



Plenarprotokoll

45. Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2018

**Gleiche Sicherheitsstandards für
Medizinprodukte wie bei Medika-
menten** 3348

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1085

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 3348
Hans Hinrich Neve [CDU]..... 3350
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3351
Dennys Bornhöft [FDP]..... 3352
Claus Schaffer [AfD]..... 3353
Flemming Meyer [SSW]..... 3354
Bernd Heinemann [SPD]..... 3355
Hauke Göttisch [CDU]..... 3355
Dr. Heiner Garg, Minister für So-
ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-
milie und Senioren..... 3356

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 19/1085 an den Sozi-
alausschuss..... 3357

Gemeinsame Beratung

**a) Digitalisierung an allen Schulen
voranbringen** 3358

Antrag der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 19/1052

**b) WLAN an allen Schulen bis
2021** 3358

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/671

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/1115		Abschluss der Privatisierung der HSH Nordbank - Verkauf der Be- teiligungen des Landes an der HSH Nordbank AG	3384
Peer Knöfler [CDU], Berichter- statter.....	3358	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1083	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3358	Monika Heinold, Finanzministerin	3384
Tobias Loose [CDU].....	3359	Ole-Christopher Plambeck [CDU]	3385
Kai Vogel [SPD].....	3360	Thomas Rother [SPD].....	3387
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3361	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3388
Stephan Holowaty [FDP].....	3363	Annabell Krämer [FDP].....	3390
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3364	Jörg Nobis [AfD].....	3393
Werner Kalinka [CDU].....	3366	Lars Harms [SSW].....	3394
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3366	Beschluss: Kenntnisaufnahme des Be- richts Drucksache 19/1083.....	3395
Beate Raudies [SPD].....	3367	„Reichsbürger*innenbewegung“ in Schleswig-Holstein	3395
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	3367	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 19/1069	
Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 19/1052 an den Bildungsausschuss 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/671 in der Fassung der Drucksache 19/1115.....	3370	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3395
Grundsteueraufkommen der Ge- meinden sichern	3370	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3396
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/693		Tobias von Pein [SPD].....	3399
Die Grundsteuer auf eine feste Ba- sis stellen	3370	Claus Christian Claussen [CDU]...	3400
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/1131		Jan Marcus Rossa [FDP].....	3401
Jörg Nobis [AfD].....	3370	Claus Schaffer [AfD].....	3402
Ole-Christopher Plambeck [CDU]	3371	Lars Harms [SSW].....	3403
Beate Raudies [SPD].....	3372	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	3405
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3373	Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung Drucksache 19/1069 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3405
Annabell Krämer [FDP].....	3375	Gemeinsame Beratung	
Lars Harms [SSW].....	3378	a) Überprüfung von Asylentschei- den konsequent umsetzen	3405
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3379	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1101	
Tobias Koch [CDU].....	3382		
Monika Heinold, Finanzministerin	3382		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/693 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1131.....	3384		

b) Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen	3405	Andreas Hein [CDU].....	3417
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/154		Thomas Hölck [SPD].....	3418
Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben	3405	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3419
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/206		Oliver Kumbartzky [FDP].....	3420
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1112 (neu)		Flemming Meyer [SSW].....	3422
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	3405	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	3423
Claus Schaffer [AfD].....	3405, 3412	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1108	
Barbara Ostmeier [CDU].....	3406	2. Überweisung des Alternativenantrags Drucksache 19/1129 federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.....	3425
Serpil Midyatli [SPD].....	3408		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3409	Gemeinsame Beratung	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	3410, 3413	a) Bericht zur Lehrkräftegewinnung	3425
Lars Harms [SSW].....	3411	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/974	
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3413	b) Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2017/18	3425
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1101		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1047	
2. Antrag Drucksache 19/154 für erledigt erklärt		Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	3425
3. Annahme des Alternativenantrags Drucksache 19/206 in der Fassung der Drucksache 19/ 1112 (neu).....	3415	Tobias Loose [CDU].....	3427
Strompreise in Schleswig-Holstein senken, Irrweg „Klimaschutz“ aufgeben	3415	Kai Vogel [SPD].....	3429
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1108		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3430
Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren	3415	Anita Klahn [FDP].....	3432
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1129		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3434
Jörg Nobis [AfD].....	3415	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3435
		Martin Habersaat [SPD].....	3437
		Beschluss: Überweisung der Berichte Drucksachen 19/974 und 19/1047 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	3438
		Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und der Fachhochschule Kiel	3438

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/916

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 19/1113

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN], Berichterstatte... 3438

Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Be-
richts Drucksache 19/916
2. Zustimmung nach § 11
Absatz 1 des Hochschulgesetzes
zu den im Bericht enthaltenen Än-
derungen in den Ziel- und Leis-
tungsvereinbarungen mit den
Hochschulen..... 3438

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel-
lung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen Sit-
zungstag. Bevor wir in die Tagesordnung einstei-
gen, möchte ich Ihnen folgende Mitteilungen ma-
chen: Zunächst haben wir zwei Krankmeldungen,
zum einen von der Kollegin Kirsten Eickhoff-We-
ber und zum anderen von der Kollegin Aminata
Touré. Beiden wünschen wir von hier aus gute Bes-
serung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind am Nach-
mittag vonseiten der Landesregierung der Minister-
präsident, Ministerin Heinold und Minister Dr. Hei-
ner Garg beurlaubt. Die beiden Abgeordneten Kay
Richert und Rasmus Andresen haben nach § 47 Ab-
satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitge-
teilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Nach-
mittagssitzung verhindert sind.

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne
Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinschafts-
schule in Altenholz ganz herzlich. - Herzlich will-
kommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 22 auf:

Gleiche Sicherheitsstandards für Medizinpro- dukte wie bei Medikamenten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1085

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das
ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das
Wort hat für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsit-
zende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Der medizinische Fortschritt ist für viele Menschen
ein großer Segen. Krankheiten können geheilt wer-
den, für die es über viele Jahrhunderte keine Be-
handlungsmethoden gab. Leiden können gelindert
werden, die für viele Generationen Probleme ge-
bracht haben. Vieles, was früher ein Todesurteil
war, kann dank der modernen Medizin heute ge-
heilt werden. Nicht zuletzt Implantate und andere
Medizinprodukte geben Menschen Lebensqualität
zurück und ermöglichen ein beschwerdefreies Le-
ben. Eigentlich sollten sie das tun, muss man ein-

(Dr. Ralf Stegner)

schränkend hinzufügen; denn die jüngsten Recherchen von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ zu den sogenannten Implant Files zeigen ein erschreckendes Bild. Pfusch und Materialfehler, unzureichende oder nicht vorhandene Kontrollen, langfristige Schädigungen, massive Beeinträchtigungen bei den Betroffenen, für all das finden sich zahlreiche Beispiele und Belege in den Veröffentlichungen. Wer die Debatte in den letzten Wochen verfolgt hat, sieht: Das hat bei den Menschen für nachhaltige Verunsicherung gesorgt.

Bereits 2012, zu Zeiten der schwarz-gelben Koalition im Deutschen Bundestag, gab es einen Antrag der SPD, in dem eine Verbesserung für die Sicherheit von Medizinprodukten durch Baumusterprüfungen und Stichproben, durch ein verbindliches Implantatregister und eine Haftpflichtversicherung für Hersteller gefordert wurde. Das war damals nicht mehrheitsfähig. Das Implantat-Register ist jetzt immerhin Teil der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Großen Koalition geworden. Das alles ändert aber nichts daran, dass wir alle in der Politik bekennen müssen, dass dieses Thema in der Vergangenheit zu wenig Beachtung gefunden hat und wir uns darum mehr kümmern müssen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt FDP)

Die Beispiele sind wirklich erschreckend. Da ist die Insulinpumpe, die auf einmal verrücktspielt, viel zu viel Insulin in einen kleinen Körper pumpt und eine lebensgefährliche Situation hervorruft. Da ist die Bandscheibenprothese, die im Rücken zerbröselte und eingesetzt wurde, obwohl Probleme mit dem Produkt bereits bekannt waren, was aufwendige Entfernungsooperationen notwendig macht. Da ist das künstliche Hüftgelenk, bei dem sich mit der Zeit durch Reibung giftige Metalle lösen und ins Blut gelangen, oder der Herzschrittmacher, der Batterieprobleme aufweist, sodass die Patientinnen und Patienten mit rasendem Puls mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden müssen.

Jedes dieser Beispiele ist eines zu viel und zeigt, es gibt dramatische Probleme bei der Zulassung und Genehmigung solcher Produkte. Es gibt Verletzungen, und es gibt Todesfälle. Offensichtlich gibt es einen Markt, der von Jahr zu Jahr wächst, auf dem teilweise hohe Gewinne möglich sind, mit dem viel Schindluder getrieben wird. Patientinnen und Patienten müssen sich jedoch darauf verlassen können, dass sie im Rahmen medizinischer Behandlung sichere, funktionierende und ausreichend geprüfte Produkte bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ärzte müssen sicher sein können, dass sie anständige Produkte einsetzen. Aufgabe der Politik ist es also, für die Rahmenbedingungen zu sorgen. Medikamente unterliegen zu Recht strengen und vergleichbaren Sicherheitsstandards. Ähnliches brauchen wir nach unserer Auffassung auch für Medizinprodukte. Das Nutzen-Risiko der Produkte muss vor der Nutzung qualifiziert bewertet werden. Wir brauchen Prüfrichtlinien, die einheitlich sind. Wir brauchen klinische Untersuchungen. Die Qualitätssicherung muss sichergestellt werden. Und: Die Patientinnen und Patienten, die geschädigt worden sind, müssen unbürokratisch Entschädigungen bekommen, und das schnell.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun wissen Sie, wie es ist, wenn man in Deutschland von unbürokratischen Regelungen spricht. Da tut sich der teutonische Fundamentalismus schwer, aus vielerlei Gründen. Aber im Interesse der Menschen ist das nicht. Es kann nicht ernsthaft so sein, dass Ersatzteile für Autos strenger geprüft werden als Medizinprodukte für Menschen, was in Teilen der Fall ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen sage ich Ihnen auch: Es geht hier am Ende um Patientenwohl und nicht um Profitgier - jedenfalls müsste das so sein. Das ist ja doch der Hintergrund. Sie kennen das alles: Da ist von Entbürokratisierung die Rede. Da soll man die Industrie nicht drangsalieren und all diese Dinge. Aber wenn es buchstäblich um Leben und Tod geht, finde ich, kann Entbürokratisierung nicht die Leitschnur für unser Handeln sein, sondern dann muss die Leitschnur Kontrolle sein.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun können die Versäumnisse nicht über Nacht zurückgedreht werden; das ist nicht möglich. Aber wir wollen mit unserem Antrag einen Schritt in die richtige Richtung gehen und der Landesregierung eine Positionierung für die anstehenden Gespräche mitgeben.

Herr Minister Garg, ich habe mit Freude gehört, dass Sie sich dazu geäußert haben, was das Land im Sinne der Ausdehnung der Überwachung durch Personal tun kann, das wir in den Bereichen einsetzen, in denen wir Kontrollen haben. Aber das ist eben nur die eine Seite. Die andere Seite ist, dass

(Dr. Ralf Stegner)

wir bundesweit die Rahmenbedingungen ändern müssen, und zwar im Zweifelsfall für die Menschen; das muss die Devise sein. Wir dürfen Menschen nicht in falscher Sicherheit wiegen, dass sie sich Hilfe erwarten und am Ende durch das, was ihnen helfen soll, um ihre Gesundheit oder gar ums Leben gebracht werden. Das ist ein Fakt, den wir feststellen.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen. Das ist auch ein Beispiel für das, was wir in der September-Tagung diskutiert haben, nämlich wie wichtig es ist, eine freie, unabhängige Presse in Deutschland zu haben, die solche Dinge aufdeckt. Es ist eben nicht so, wie es manchmal hier von rechts in unserem Hause beschrieben wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das ist gut so. Deswegen hoffe ich, dass unser Antrag Zustimmung findet und dass wir hier gemeinschaftlich handeln, damit es zum Wohle der Patientinnen und Patienten besser wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir in der Reihenfolge weiter fortfahren, habe ich das Allerwichtigste am heutigen Tag vergessen, beziehungsweise es ist mir durchgerutscht. Dafür entschuldige ich mich herzlich. Der Kollege Flemming Meyer hat nämlich heute Geburtstag.

(Beifall)

Herr Flemming, tillykke med fødselsdagen! Das Singen erspare ich Ihnen aber allen.

(Beifall)

Ich glaube, einige wissen, warum sie klatschen.

Ich möchte fortfahren und zwei Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres aus der Stiftung Naturschutz hier bei uns begrüßen. - Auch Ihnen herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hans-Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherheitsstandards von Medizinprodukten - worüber sprechen wir? Es geht um künstliche Hüft- und Kniegelenke, es geht um Herzschrittmacher, Herzklappen, es geht um Brustimplantate. Vor vielen Jahren hat der Bundestag über den Skandal mit industriefertigten silikongefüllten minderwertigen Brustimplantaten aus Frankreich debattiert. Vor einigen Tagen haben wir in „Panorama 3“ gesehen, wie künstliche Bandscheiben im Körper zerbröseln. Meine Damen und Herren, die Folgen für die Patienten sind der reinste Alptraum. Danach ist ein normales Leben für diese Patienten leider nicht mehr möglich.

Bisher gelten Medizinprodukte als zertifiziert, wenn sie das CE-Zeichen haben. In Deutschland wird das vom TÜV DEKRA vergeben, aber es gibt in der ganzen EU auch noch andere Stellen, die dieses Zeichen vergeben. Wurde es bei der einen Stelle nicht erreicht, kann man es bei der nächsten Stelle wieder beantragen. Wir haben in „Panorama 3“ auch gesehen, dass selbst ein Mandarinennetz, wie wir es im Supermarkt kaufen, diese Voraussetzungen für ein Medizinprodukt erfüllen kann. Aus meiner Sicht kann so etwas nicht angehen.

Man hört auch von Krankenhäusern und Ärzten, dass sie sich alleingelassen fühlen. Gab es im Jahr 2004 noch rund 3.000 Risikomeldungen an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, so waren es 2017 bereits 14.000 - fast fünfmal so viel.

Seit 2017 ist auch eine neue europäische Verordnung für Medizinprodukte mit entsprechenden Übergangsfristen in Kraft. Hier bin ich wirklich gespannt, wie sich das bei den Risikomeldungen bemerkbar macht. Medizinprodukte werden in Europa in kleinen und mittelständischen Firmen hergestellt. Die meisten Firmen in Europa stellen wirklich qualitativ hochwertige und innovative Medizinprodukte her.

Aber - jetzt kommt das aber -: Die hohen Margen und das derzeitige Zulassungssystem verlocken regelrecht zu kriminellen Machenschaften. Hier müssen wir einen Riegel verschieben. Die Krankenkassen schlagen mittlerweile auch Alarm. Es sind schon lange keine Einzelfälle mehr. Wenn Hunderte von Hüftgelenken fehlerhaft waren und mit großen Kosten für das Gesundheitssystem wieder herausoperiert werden müssen, dann ist etwas nicht in Ordnung. An das Leiden der Menschen mag ich gar nicht denken. Medizinprodukte mussten bisher

(Hans Hinrich Neve)

genau solche Prüfungsbedingungen erfüllen wie eine Taschenlampe oder ein Fön. Aber wenn der Fön und die Taschenlampe nicht funktionieren, kann ich beides wegwerfen. Das ist bei einer Herzklappe oder einer Bandscheibe nicht so. Das habe ich im Körper, und damit muss ich leben.

Insofern sind andere und bessere Zulassungsbedingungen notwendig. Es gibt noch viel Diskussionsbedarf. Einige Fragen sind: Was kann das Land Schleswig-Holstein tun? Was muss der Bund tun? Was muss auf europäischer Ebene geregelt werden? - Über das möchte ich gern im Ausschuss diskutieren. Wir bitten um Ausschussüberweisung. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tausende von Todesfällen, 290.000 Patientinnen und Patienten, die in Amerika betroffen sind, Tausende von Fällen, auch in anderen europäischen Ländern - vielen Dank an die SPD-Fraktion für den vorliegenden Antrag. Ich finde es richtig, dass wir das als klaren politischen Handlungsauftrag verstehen. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Patientinnen und Patienten in die Situation kommen, dass sie einen Herzschrittmacher, eine Knieendoprothese oder eine Aortenklappe brauchen, dann müssen sie sich darauf verlassen können und darauf vertrauen können, dass es ein gutes Produkt ist, dass es ihnen helfen und nicht schaden wird. Genauso ist es für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Auch sie müssen darauf vertrauen, dass ihnen das Produkt, was ihnen natürlich von Lobbyisten immer wieder angepriesen wird - es gibt etwas Neues, es gibt etwas Besseres -, hilft und dass es nicht etwas ist, das schadet.

Jetzt komme ich gleich zum ersten politischen Punkt. Wie die Zulassung und Überwachung von Medizinprodukten heute abläuft, ist viel zu lasch. Da muss nachgebessert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt da erste zaghafte Schritte von der EU, ein kleines bisschen mehr für Sicherheit zu sorgen. Aber ein kleines bisschen Sicherheit reicht für Patientinnen und Patienten nicht. Wir brauchen eine möglichst hohe Sicherheit. Deswegen brauchen wir eine Prüfinstanz, die nicht von Privaten geleitet wird, sondern von unabhängigen Fachleuten. - Das ist die erste politische Forderung. Das wünschen wir Grüne uns sehr: eine unabhängige Behörde, ein transparentes Verfahren. Das wäre gut für die Patientinnen und Patienten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bisher so gemacht worden ist, wenn Patientinnen und Patienten zu Schaden kommen, kenne ich aus eigener Erfahrung in den Kliniken. Menschen, die dort arbeiten, machen Fehler; Produkte sind manchmal schadhaft. Wer bleibt ganz alleine mit den Schmerzen, mit der eingeschränkten Lebensqualität und manchmal mit den Familienangehörigen des Verstorbenen zurück? - Die Patienten und ihre Angehörigen. Das kann so nicht bleiben. Wir brauchen eine Haftpflicht für solche Situationen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Jetzt kommen wir noch zu einem weiteren Punkt. Es ist immer etwas schwierig, als Dritte zu reden; denn die Beispiele, die ich bei mir habe, sind gerade eben genauso vom Kollegen Stegner und vom Kollegen Neve gebracht worden. Deswegen lasse ich diesen Teil weg.

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Wenn wir in den Informationsgesprächen, in den Aufklärungsgesprächen, die in den Kliniken geführt werden, dokumentieren, was dort alles in diesen Produkten drin ist, müssen die Patientinnen und Patienten das auch verstehen können. Es kann doch nicht angehen, dass Patientinnen und Patienten Unterlagen unterschreiben müssen, die sie nicht verstehen. Sie wollen ja operiert werden, sie wollen ja eine bessere Lebensqualität haben. Nachher heißt es: „Ja, ich weiß es auch nicht genau. Ich muss das jetzt unterschreiben. Aber was das eigentlich für mich bedeutet -“ Da ist es wichtig, dass da mehr Transparenz hineinkommt. Auch da ist es aus meiner Sicht total wichtig, aus dem Skandal mit den Implant Files diese Konsequenz zu ziehen.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole kurz vor Weihnachten gern meine Wünsche. Ich appelliere an die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion: Kämpfen Sie für mehr Transparenz. Kämpfen Sie für eine Haftpflicht und kämpfen Sie dafür, dass die Recherche mit den Implant Files nicht das Ende der Geschichte ist, sondern der Anfang einer Geschichte von besserer Qualität für die Patientinnen und Patienten und einer besseren Überwachung dieser Produkte. Kämpfen Sie auch für eine unabhängige staatliche Behörde, die frei ist von wirtschaftlichen Interessen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kürzlich erschienene Veröffentlichung von „Süddeutsche“, NDR und WDR zu den Implant Files sorgen für Unbehagen, teils auch Wut, insbesondere natürlich bei den Betroffenen. Die Implant Files werfen die Frage auf, inwieweit in Deutschland und in Europa unnütze oder gar schädliche Produkte im Gesundheitswesen auf den Markt gebracht wurden.

In den Berichterstattungen und auch im Antrag der SPD selbst wird auf die Zulassungsmethoden verwiesen, die verschärft werden müssen. Hier liegt ein Stück weit der Hase im Pfeffer. Wenn man sich das Medizinproduktegesetz in den §§ 4 ff. anschaut, stellt man fest, dass es in Deutschland gar kein Zulassungsverfahren im eigentlichen Sinne gibt. Geregelt wird lediglich, wie ein Medizinprodukt in den europäischen Staaten in den Verkehr gebracht werden kann.

Das läuft derzeit so ab, dass ein privates Institut, zum Beispiel TÜV, DEKRA oder viele andere, nur prüft, ob technische Normen des Produkts und des Materials eingehalten werden. Nach erfolgreicher Überprüfung erhält das Produkt ein CE-Zeichen. Diese CE-Kennzeichnung allein ist wiederum kein Gütesiegel bezogen auf die Leistungsfähigkeit oder

auf den Patientennutzen der Produkte. Dies wird sicherlich ein wesentlicher Punkt in der Anhörung und in der Debatte im Sozialausschuss sein. Es ist die Frage, ob und inwieweit hier andere Maßstäbe anzusetzen sind. Im Zweifel müssen wir in Richtung europäisches Recht schielen, weil dies die Grundlage ist.

Der neueren Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass sich der Hersteller ein anderes Prüfinstitut in Europa suchen kann, falls ihm zum Beispiel bei einem deutschen Institut das CE-Siegel verweigert wurde. Kritisch wäre dies, wenn es zu unterschiedlichen Produkteinschätzungen zwischen den Prüfinstitutionen kommen würde und dadurch ein bereits einmal nicht zugelassenes Medizinprodukt nunmehr doch europaweit zugelassen würde. Dann wären die Anforderungen nicht einheitlich. Insbesondere bei sensiblen Produkten wie Herzschrittmachern ist ein einheitliches System zur Marktzulassung und -überwachung jedoch unerlässlich.

Des Weiteren wirft es zumindest Fragen auf, dass die benannten Stellen privatrechtlich von den Herstellern für die CE-Prüfung beauftragt und auch bezahlt werden. Bei dieser Rollenverteilung könnten Interessenkonflikte entstehen.

Die Zahl der Rückrufe von Medizinprodukten und anderer Vorkommnisse ist laut Techniker Krankenkasse in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Gab es im Jahr 2004 bundesweit noch rund 3.100 Risikomeldungen, hat sich die Zahl 2017 fast verfünffacht. Das liegt zum einen an der europaweit großen Menge von jährlich etwa 30.000 Neuentwicklungen. Das liegt aber auch daran, dass der Einsatz von Medizinprodukten steigt. Letzteres ist für die medizinische Versorgung und Lebensqualität der Bevölkerung prinzipiell auch richtig.

In Deutschland gibt es seit 2011 das sogenannte Endoprothesenregister. Hier werden - bisher leider nur auf freiwilliger Basis - Daten von implantierten Hüft- und Knieprothesen zusammengeführt. Damit soll die Qualität der Behandlung verbessert werden. Auch für andere Hochrisikoprodukte wie Herzschrittmacher oder Brustimplantate wäre ein solches Register sinnvoll.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch könnten Langzeitdaten gesammelt, verglichen und Patienten bei Produktrückrufen schneller informiert werden. Auf EU-Ebene ist solch eine Datenbank bereits in der Umsetzung, die hoffentlich möglichst einfach für Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten zugänglich sein

(Dennys Bornhöft)

wird. Leider ist Letzteres derzeit nicht geplant. Da müssen wir noch einmal genauer hinschauen.

Nicht nur in der Prophylaxe, sondern auch im Nachgang, wenn jemand einen Schaden erlitten hat, gibt es Diskussionspunkte und Verbesserungsbedarfe. Melden Firmen, die fehlerhafte Medizinprodukte hergestellt haben, Insolvenz an, haben weder die Krankenkassen noch die betroffenen Patienten eine Möglichkeit, Schadenersatzansprüche durchzusetzen. Die EU-Vorgaben klammern die Insolvenz bisher völlig aus.

Im Sinne der Absicherung der betroffenen Patienten, die teilweise durch lange Krankheit große finanzielle Einbußen und Einschnitte in der Lebensqualität erfahren, braucht es weiter gehende Lösungen als bisher.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diskutieren ist - das klingt gerade auch schon einmal an -, inwieweit zum Beispiel die Hersteller zukünftig zu einer Produkthaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung zu verpflichten wären.

Abschließend möchte ich herausstellen und betonen, dass das Sozial- und Gesundheitsministerium bereits gehandelt hat, bevor das Thema auf der bundes- und landespolitischen Agenda stand. Es hat das Personal für die medizinische Überwachung deutlich aufgestockt, indem es die Zahl der Vollzeitstellen von 12 auf nunmehr 26 mehr als verdoppelt hat. Die Landesregierung hatte das Thema also bereits voll auf dem Schirm.

Ich beantrage ebenfalls die Überweisung an den Sozialausschuss, damit wir weiter darüber diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die AfD-Fraktion wird sich der Ausschussüberweisung anschließen. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Wir sehen aber auch, dass neben dem Hauptanlass der Recherche zu Implant Files die tatsächliche Problematik ist, dass viel zu häufig fehlerhafte Medizinprodukte in Umlauf gekommen sind. In der

Vergangenheit gab es immer wieder Meldungen über massive und erhebliche Gesundheitsschäden bis hin zu Todesfällen. Das haben wir bereits gehört. Das ist sicherlich unumstritten.

Unsere Auffassung ist aber, dass die gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene grundsätzlich ausreichend sind und dass es Stand heute keiner weiteren gesetzlichen Regelung oder Verordnung bedarf.

Nach über vier Jahren Verhandlung ist am 25. Mai 2017 die EU-Verordnung über Medizinprodukte in Kraft getreten. Sie löst die alte EWG-Verordnung ab. Sie gilt in den Mitgliedstaaten der EU unmittelbar und muss daher nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden.

Diese Verordnung enthält eine Vielzahl an Neuerungen insbesondere hinsichtlich der Zulassung und Überwachung von Medizinprodukten. Es wird ein System einer einmaligen Produktnummer, eine Unique Device Identification, eingeführt. Dieses System wird die Rückverfolgbarkeit bestimmter Produkte in der Lieferkette für Hersteller und Behörden vereinfachen und so den schnellen und effizienten Rückruf von Medizinprodukten ermöglichen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Darüber hinaus wird gerade die klinische Überwachung nach dem Inverkehrbringen von Medizinprodukten erheblich erweitert. Es wird unangekündigte Audits, Stichproben und Produktprüfungen geben. Auch gibt es Neueinstufungen von Produkten nach Risiko, Kontaktdauer und Invasibilität. Schließlich werden auch neue Klassifizierungsregeln für Medizinprodukte eingeführt, um die Überwachung und Kontrolle zu vereinheitlichen. Das sind nur einige der wesentlichen Kernpunkte der neuen EU-Medizinprodukteverordnung.

Einer Initiative der Landesregierung im Bundesrat bedarf es daher aus unserer Sicht nicht. Tatsächlich notwendig ist es aber, die dünne Personaldecke im für die Überwachung zuständigen Landesamt für soziale Dienste aufzustocken. Das Problem ist nicht das Regelwerk, sondern die Kontrollsicherheit. Im Landesamt sind bislang erheblich zu wenige Mitarbeiter beschäftigt. Wir hörten gerade, dass die Zahl der Mitarbeiter um das Doppelte aufgestockt worden ist. Nur so können die neuen Anforderungen der Verordnung auch tatsächlich umgesetzt werden.

Aus unserer Sicht ist es für die Gesundheit der Bürger unseres Landes sinnvoll, dass die Überwachung von Medizinprodukten vernünftig in die Praxis umgesetzt wird und deren Wirksamkeit zu beobachten ist, anstatt das nächste gesetzliche Regelwerk anzu-

(Claus Schaffer)

stoßen. Dieses müsste ohnehin auf EU-Ebene verhandelt werden. Es würden erneut viele Jahre ungenutzt ins Land gehen.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatung und werden uns dort gerne einbringen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und für die Gesunderhaltung einiges tun können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich ehrlich bin, dann hat mich die Berichterstattung zu Mängeln bei Medizinprodukten tief erschüttert. Natürlich ist dieses Thema nicht neu. Aber das Ausmaß und das Leid, das in vielen Fällen verursacht wird, haben mich doch überrascht und schockiert. Dass bei Brustimplantaten und bei künstlichen Hüften gefuscht wird, ist schon mehr als schlimm genug und nicht hinzunehmen. Wenn aber teilweise sogar Herzschrittmacher aus fehlerhaften Materialien bestehen und zum Tod führen können, ist das extrem fahrlässig und verlangt Handeln.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Die Tatsache, dass solche Fälle in einem so hochtechnisierten Land wie Deutschland überhaupt möglich sind, ist wirklich unglaublich. Aus Sicht des SSW gibt es also Gründe genug, dem Antrag der SPD zu folgen. Deshalb noch einmal vielen Dank für euren Antrag.

Man könnte davon ausgehen, dass es bei Medizinprodukten, die für den menschlichen Körper bestimmt sind, strenge Zulassungsregeln und Kontrollen gibt, doch leider ist das eben gerade nicht der Fall. Im Gegenteil, im Antrag wird völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es an allen Ecken und Enden an Kontrollen fehlt.

Wenn Implantate sogar zum Tod führen können, gibt es doch offensichtlich viel zu niedrige Zulassungshürden. Es ist aber Tatsache, dass der überwiegende Teil dieser Produkte nicht einmal klinisch an Menschen getestet wird. Es genügt, wenn der Hersteller einige selbst erhobene Daten vorlegt. Die Zertifizierung gibt es dann von einem privaten Unternehmen, das der Hersteller auch noch selbst be-

zahlt. Verlässliche und unabhängige Kontrollen sind in diesem System also eher die Ausnahme als die Regel. Für mich ist das ein krasses Beispiel dafür, dass Gewinninteressen über das Wohl der Patientinnen und Patienten gestellt werden.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Natürlich sollen wir hier nicht naiv sein. Allen dürfte klar sein, dass sich dieses Grundproblem durch unser gesamtes Gesundheitswesen zieht. Implantate sind aber nun einmal keine schlichten Gehhilfen oder Verbandsmaterial, sondern deutlich sensiblere Produkte. Deshalb ist die Tatsache, dass sich der entsprechende milliardenschwere Markt weitestgehend unabhängigen Kontrollen entzieht, nicht hinnehmbar. Deshalb haben für mich nicht nur die Hersteller, der Handel und die Krankenhäuser, sondern auch die Politik eine klare Verantwortung, die Betroffenen vor diesen Gefahren zu schützen.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was im Antrag gefordert wird, müsste längst selbstverständlich sein. Doch statt im Sinne der Patientinnen und Patienten zu handeln und umfassende, zuverlässige Kontrolle zu organisieren, wird dieses Problem kaum angegangen, obwohl es regelmäßig zu Skandalen kommt und trotz der Tatsache, dass es hier jedes Jahr zigtausend Verdachtsfälle auf Gesundheitsschäden gibt.

Aus meiner Sicht muss sich die Bundesebene endlich ernsthaft mit diesem Thema befassen. Das, was der Bundesgesundheitsminister hier anbietet, ist jedenfalls völlig unzulänglich. Es reicht nicht, genauer darauf zu achten, wie die Patientinnen und Patienten mit den jeweiligen Implantaten klarkommen. Sie müssten schon vor der Operation verlässliche Informationen über die jeweiligen Produkte bekommen.

Das sieht auf Landesebene schon besser aus. Ich will gern betonen, dass wir die geplante Aufstockung beim zuständigen Landesamt für soziale Dienste begrüßen. Zumindest bei den hier ansässigen Herstellern wird damit hoffentlich effektiver geprüft, ob die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen eines Medizinproduktes erfüllt sind.

Das ist ein wichtiger Schritt, aber es ist eben nur ein kleiner Teil der Lösung. Für uns ist vor allem die Bundesebene in der Pflicht. Die Verantwortlichen in Berlin müssen sich endlich bewegen und für annähernd gleiche Sicherheitsstandards wie bei Medikamenten sorgen. Entsprechende Initiativen werden

(Flemming Meyer)

vom SSW selbstverständlich jederzeit unterstützt. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat zu einem Kurzbeitrag der Abgeordnete Heinemann von der SPD-Fraktion.

Bernd Heinemann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte die Gelegenheit nutzen, um noch das zu sagen, was bisher nicht gesagt worden ist. Es gibt bei den Medizinprodukten vier Risikoklassen. Zur ersten Klasse gehören Brillen und Rollstühle. Ich bin erstaunt darüber, dass Rollstühle dazugehören, weil sie geradezu lebensgefährlich sein können, wenn sie nicht qualifiziert sind, aber sie gehören zur geringsten Risikoklasse.

Zur mittleren Klasse gehören Zahnfüllungen, Hörgeräte und Ultraschallgeräte. In dieser Klasse gibt es vielleicht die geringste Todesrate. Bei Zahnfüllungen ist das strittig, aber sei es drum.

Die großen Risiken findet man bei Okularlinsen, bei den Röntgengeräten und, man staunt vielleicht, aber sie können in der Tat sogar tödlich sein, bei den Kondomen. Auch sie gehören zur Hochrisikoklasse.

Zur höchsten Risikoklasse gehören Hüft- und Knieimplantate, Bandscheibenimplantate, Herzschrittmacher, Herzkatheter, Insulinpumpen, Brustimplantate und so weiter. Um es deutlich zu machen: Wir reden hier eigentlich hauptsächlich über die letzte Klasse, weil bei den anderen Klassen, zum Beispiel bei den Kondomen, in der Praxis bereits sehr strenge Regulierungen vorhanden sind.

Was passiert in der Welt der Medizinprodukte? Man muss sich dazu nur einmal eine Anhörung bei der EU oder im Bundestag angucken, dann weiß man, wie Politikflüsterer und Interessenten dort mit Lobbyarbeit agieren. Dort wird alles klein- und weggebügelt. Es heißt: Wir haben alles, alles ist vom TÜV geprüft und wunderbar. Das wird dort allen Ernstes gesagt, und niemand kommt auf die Idee zu fragen, wie Medikamente eigentlich geprüft werden. Diese werden sehr streng und vor allem unabhängig geprüft. Sie werden von unabhängigen Instituten über lange Testreihen in Krankenhäusern mit Patientinnen und Patienten geprüft. Das heißt, wir brauchen andere Prüfverfahren als die, die de-

nen für Kinderspielzeug gleichen. Das ist nämlich im Moment die Situation.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr als eine Nutzen-Risiko-Analyse durch den TÜV. Wir brauchen eine Medizinproduktebewertung, die dem schon lange bestehenden Standard der Medizin im Medikamentenbereich gerecht wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

Was können wir in Schleswig-Holstein noch tun? Der Gesundheitsminister hat sich auf den Weg gemacht und hier gute Ideen vorgetragen. Darüber hinaus brauchen wir natürlich Datenbanken der Medizinprodukte, insbesondere auch in unserer Verantwortung für das Land Schleswig-Holstein, denn in Schleswig-Holstein wird eine Reihe von Medizinprodukten hergestellt. Dazu müssen wir zumindest einmal sprechfähig sein. Ich freue mich, dass wir alle gemeinsam das so sehen, und ich erwarte, dass im Ausschuss ein Bericht über die Medizinproduktehersteller in Schleswig-Holstein unterlegt wird, damit wir einen Überblick darüber bekommen, wie wir selbst als Bundesland bei dieser Geschichte eine Rolle spielen.

Wir sollten bei der Anhörung, die wir sicherlich haben werden, nicht nur die Lobbyisten und Politikflüsterer, die ein Interesse an bestimmten Maßnahmen haben, einladen, sondern vor allen Dingen unabhängige Wissenschaftler, die sich fair und intensiv mit Medizin auseinandersetzen und frei von dem Risiko sind, Interessenvertreter zu sein.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie diesen Antrag unterstützen, und ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Hauke Götttsch.

Hauke Götttsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich bin das lebende Beispiel für Implantate. Seit 38 Jahren habe ich eine künstliche Herzklappe, und die zweite habe ich vor vier Jahren bekommen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn man zu so einer Operation geht, dann fragt man nicht: Was ist das für ein Gerät? Hält das? Davon geht man eigentlich fest aus.

(Hauke Götttsch)

Wenn man heute hört, was Herr Neve gesagt hat, nämlich dass ein Fön besser geprüft wird, und auch das, was Frau Dr. Bohn gesagt hat, ist man im Nachhinein doch etwas entsetzt. Daher kann ich nur sagen: Es soll jetzt keinen Schnellschuss geben, aber ordentliche und intensive Beratungen im Ausschuss. Wir müssen auf Berlin und in Brüssel auf Europa höchsten Druck ausüben, damit wir gesicherte Geräte bekommen, sodass Patientinnen und Patienten, die vor einer wichtigen Operation stehen und gar keine anderen Möglichkeiten haben, nicht durch Fernsehberichte verunsichert werden. Derjenige, der zu so einer Operation muss, benötigt beste geprüfte Implantate, ansonsten würde zum Beispiel ich hier nicht stehen.

Liebe AfD, ich kann ganz ehrlich sagen: Auch wenn das eine neue Verordnung ist, so müssen wir dies doch überprüfen. Das dürfen wir nicht halbherzig machen. Das wird nicht ausreichen. Wir werden das nicht überbürokratisieren, aber das müssen höchste Standards sein.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Also, wenn ihr bei den Beratungen Unterstützung braucht, ich bin gern bereit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Berichterstattung der vergangenen Wochen hat die Öffentlichkeit für ein Thema neu sensibilisiert, nämlich für das Thema der Qualität von Medizinprodukten und die Standards der Medizinprodukteüberwachung. Wenn wir ehrlich sind, ist das ein Thema, das nicht täglich auf dem Schirm ist. Es handelt sich um ein für die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zentral wichtiges Thema.

Hauke Götttsch hat es gerade sehr persönlich dargestellt: Ich schaue einmal in die Runde. Patientinnen und Patienten können wir alle werden. Ich weiß auch nicht so ganz genau, was für eine Hüftgelenksschraube in meinem linken Bein verarbeitet wurde, aber bisher hält sie.

In Fachkreisen werden die damit verbundenen Fragen allerdings schon länger diskutiert. Ich kann mich an Ausschussberatungen zu Haushalten der Küstenkoalition erinnern, in denen es nicht immer nur Einigkeit zwischen Opposition und Regierung gab, bei denen ich mehrfach darauf hingewiesen habe, dass die Überwachung von Medizinprodukten eine staatliche Pflichtaufgabe ist und wir hier Nachholbedarf haben.

Liebe Frau Finanzministerin, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, dass es möglich geworden ist, bei dieser staatlichen Pflichtaufgabe ein gutes Stück weitergekommen zu sein. Es ist nicht selbstverständlich, dass man mal eben eine Verdoppelung des zur Verfügung stehenden Personals beschließt. Diejenigen, die immer erzählen, die Verwaltung pumpe sich mit Personal auf, müssen sich entscheiden, ob etwas für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger getan werden soll und ihre Pauschalkritik an der öffentlichen Verwaltung gerechtfertigt ist. Wir als Koalition haben uns dafür entschieden, dass uns die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wichtiger ist.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich die im Mai 2017 in Kraft getretene EU-Verordnung über die Medizinprodukte aufgreifen, die sogenannte Medical Device Regulation - MDR. Diese Verordnung bestimmt mit einer Übergangsfrist bis 2020 deutlich höhere Anforderungen an das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Hier werden unter anderem strengere Verfahren insbesondere bei Hochrisikoprodukten gefordert. Ich danke dem Abgeordneten Bernd Heinemann ausdrücklich, dass er die Risikopyramide noch einmal dargestellt hat. Seitdem wissen Sie, welche Medizinprodukte in die höchste Risikostufe gehören.

Zudem gelten höhere Anforderungen an die klinische Bewertung beziehungsweise Durchführung unabhängig von der Risikoklasse des Medizinprodukts. Ebenso gelten strengere und detaillierte Anforderungen an die Nachbeobachtung nach dem Inverkehrbringen von Medizinprodukten, ebenso eine erhöhte Anforderung an die sogenannten benannten Stellen. Dazu gehört auch die Pflicht der benannten Stelle, mindestens alle fünf Jahre unangekündigte Audits beim Hersteller durchzuführen, gegebenenfalls auch bei seinen Zulieferern beziehungsweise Subunternehmern.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der auf EU-Ebene implementierten höheren Anforderungen beste-

(Minister Dr. Heiner Garg)

hen in meinem Haus seit Längerem Pläne für eine Aufstockung des Personalbestands in der Medizinprodukteüberwachung. Ich sage es noch einmal: Es werden 14 neue Stellen geschaffen. Das haben Sie gestern mit dem Haushalt dankenswerterweise beschlossen. Insgesamt haben wir dann 26 Stellen für die entsprechenden Überwachungsaufgaben in Schleswig-Holstein.

Sie erkennen daran, dass wir den bestmöglichen Patientinnen- und Patientenschutz auch im Kontext der Medizinprodukte nicht nur ernst nehmen, sondern in die entsprechende Umsetzung gehen, übrigens nicht erst seit drei Wochen.

Ich begrüße die Beratungen im Ausschuss ausdrücklich. Am Ende konzentriert es sich - das haben die Kollegen Dr. Stegner, Dr. Bohn und Heine mann aus meiner Sicht sehr zutreffend zusammengefasst - auf die Frage, ob wir beim bisherigen Verfahren bleiben, nämlich dass Medizinprodukte durch eine benannte Stelle zertifiziert werden, oder ob es in Zukunft ein Zulassungsverfahren gibt, das durch eine staatliche Stelle, analog zum Arzneimittelbereich, stattfinden soll. Das ist eine der zentralen Fragen.

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie haben die schwarzgelbe Koalition bis 2013 angesprochen. Ich will darauf hinweisen, dass auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition 2013 die Einrichtung eines verpflichtenden Implantatregisters vorsah, das ich ausdrücklich unterstütze. Damit können Sie dann tatsächlich feststellen, wer welches Produkt wann von welchem Hersteller hat, wer es verbaut hat, wer die Hüfte gelegt hat und woher sie kommt. In der Legislaturperiode 2013 bis 2017 ist vier Jahre lang gar nichts passiert. Jetzt wird unter Hochdruck gearbeitet. Ich höre aus dem Bundesgesundheitsministerium, Anfang 2019 solle der entsprechende Entwurf vorliegen. Sei es drum; auch wenn er erst 2019 vorliegt - es ist richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt die zu Recht hohen und noch einmal erhöhten Anforderungen der Medizinprodukte in jeder Hinsicht ernst. Das haben wir - das ist auch von anderen Rednern dargestellt worden - inzwischen personell unterlegt. Schleswig-Holstein ist mit den Personalaufstockungen gut aufgestellt. Ich werde mich dort, wo es nachweislich Verbesserungsbedarfe und Verbesserungsnotwendigkeiten gibt, diesen mit Sicherheit nicht verschließen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich möchte gern eine Bemerkung machen und eine Frage stellen. - Ich gebe Ihnen völlig recht, und habe das vorhin in meiner Rede gesagt, dass das von allen Seiten nicht ernst genug genommen worden ist und das Tempo gefehlt hat.

Mich interessiert noch, wie die Landesregierung den Aspekt beurteilt, dass den Opfern von schadhaften Produkten, soweit sie schwer verletzt oder geschädigt sind, unbürokratische Entschädigung gewährt werden kann. Ich glaube, das wird sich rechtlich nicht machen lassen, sondern es wird eher einer politischen Initiative bedürfen, da etwas zu tun. Mich würde interessieren, wie die Landesregierung das beurteilt.

- Herr Dr. Stegner, wir sind ja beide ein bisschen Transatlantiker und kennen das Haftungsrecht der Vereinigten Staaten. Wir wissen, wie solche - lassen Sie es mich flapsig sagen, ohne dass Sie mich dafür in Haft nehmen - Probleme gelöst würden. Das ist kein Plädoyer für die Übernahme des amerikanischen Haftungsrechts. Ich glaube aber schon, dass es eine Selbstverständlichkeit sein muss, dass Patientinnen und Patienten bei nachgewiesenem Schaden entschädigt werden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um gut 2 Minuten erweitert. Diese stünde jetzt auch den Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe, dass davon kein Gebrauch gemacht wird. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1085 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 46 auf:

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Gemeinsame Beratung

a) Digitalisierung an allen Schulen voranbringen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1052

b) WLAN an allen Schulen bis 2021

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/671

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/1115

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler, das Wort.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für den SSW die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir uns bei einer so wichtigen Frage wie der Digitalisierung im Bildungsbereich grundsätzlich einig sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den SSW ist jedenfalls klar, dass wir den Digitalpakt so schnell wie möglich umsetzen müssen. Denn auch und gerade bei der Digitalisierung an unseren Schulen hinken wir leider hinterher. Eine so umfassende Aufgabe lässt sich sicher nicht ohne die angekündigten Bundesmittel lösen.

Aber wir sind uns hoffentlich auch darüber einig, dass die geplante Grundgesetzänderung an eine inakzeptable Bedingung geknüpft wurde. Für den SSW steht fest, dass Schleswig-Holstein nicht jeden Bundeszuschuss in gleicher Höhe kofinanzieren kann. Wir haben einfach nicht die gleichen finanzi-

ellen Möglichkeiten wie andere Länder. Gerade wenn es darum geht, unsere Schulen für die digitale Zukunft zu rüsten, müssen wir an einem Strang ziehen. Die Digitalisierung ist nicht irgendein Trend, den man zur Not vernachlässigen oder sogar ausblenden darf, im Gegenteil: Wir müssen handeln, weil es hierzu gar keine Alternative gibt. Diese Entwicklung umfasst alle Lebensbereiche, und sie wartet eben nicht darauf, dass wir hier in Schleswig-Holstein die entsprechenden Weichen stellen.

Dabei ist es aber extrem wichtig, dass vor allem junge Menschen schon heute gut auf diese Herausforderungen vorbereitet werden. Deshalb weisen wir auch in unserem Antrag darauf hin, wie wichtig unsere Schulen auf dem Weg ins digitale Zeitalter sind.

Eigentlich sollte allen klar sein, dass wir hier ausnahmslos alle Schulen und damit natürlich alle Schülerinnen und Schüler mitnehmen müssen. Wenn Sie mich fragen, dann muss jeder junge Mensch im Land die Möglichkeit bekommen, von den Chancen der Digitalisierung zu profitieren. Das ist ganz einfach eine Frage der Gerechtigkeit. Eigentlich sollte also das, was wir in unserem Antrag fordern, völlig selbstverständlich sein.

Aber wer davon ausgeht, dass zum Beispiel die Schulen der dänischen Minderheit und die Schulen in freier Trägerschaft automatisch mitgedacht werden, irrt sich. Leider wurde in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses deutlich, dass es hier schon bei den Grundlagen hakt. Die SPD fordert in ihrem Antrag, dass alle Schulen bis zum Jahre 2021 ein leistungsfähiges WLAN-Netz bekommen. Es soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, aber die dänischen Schulen wurden hier bis heute offenbar nicht eingebunden. So habe ich zumindest den zuständigen Staatssekretär verstanden. Wir gehen natürlich davon aus, dass es sich hierbei um ein Versehen handelt, das umgehend korrigiert werden muss.

Trotzdem zeigt mir dieses Beispiel, dass wir mit unserem Antrag zur Digitalisierung an allen Schulen richtig liegen. Wir wollen schlicht und einfach sicherstellen, dass wirklich alle Schulen unabhängig von der Trägerschaft bei dieser entscheidenden Zukunftsfrage mitgedacht und mitgenommen werden. Wie gesagt: Die Aufgabe, alle Schulen mit schnellem Internet und mit der entsprechenden technischen Ausstattung zu versorgen, ist eine absolute Notwendigkeit.

(Beifall SSW und Kai Vogel [SPD])

(Jette Waldinger-Thiering)

Noch dazu können wir uns auch keine weiteren Verzögerungen leisten. Das wird spätestens mit den Ergebnissen der aktuellen Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung deutlich. Hier sind zwar Fortschritte erkennbar, gleichzeitig machen die Schulen im Land aber auch auf eine ganze Reihe von Problemen aufmerksam, die wir dringend lösen müssen. An manchen Standorten hapert es offenbar schon an der Beschaffung der Technik und an der Installation von Netzwerken. Aber für viele stellt sich vor allem die Frage der Wartung und Instandhaltung, ein Punkt, der sich leider auch nicht im Digitalpakt findet. Aber auch die Zahl der mobilen Endgeräte ist noch viel zu gering und sinkt sogar. Das Land muss noch deutlich besser werden, wenn es darum geht, die Lehrkräfte für die Arbeit mit digitalen Medien zu qualifizieren.

Über diese dringlichen Teilaufgaben hinaus möchte ich abschließend eines deutlich sagen: Die Digitalisierung der Bildung ist zuerst eine Infrastrukturfrage. Gleichzeitig ist diese Aufgabe sehr viel zu groß, um von den Schulträgern oder auch vom Land Schleswig-Holstein allein geschultert zu werden. Wir brauchen die Unterstützung des Bundes, und hier wünsche ich natürlich dem Ministerpräsidenten ganz viel Erfolg. Wir brauchen sie schnell, denn es geht hier nicht zuletzt auch um gleichwertige Lebensverhältnisse, und zwar bundesweit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war jetzt mit der Rednerfolge nicht ganz sicher, aber auch das bekommen wir hin. Ich glaube, wir sind uns mit Blick auf Berlin einig, dass das, was wir beim Digitalpakt erleben, kein Ruhmesblatt für Politik insgesamt ist. Wir hatten uns schon in der Förderrunde beim Offenen Kanal ausgetauscht: Der SSW kann sich ja in dieser Frage einen schlanken Fuß machen. Ich glaube, alle relevanten Parteien müssen anerkennen, dass es eine Hängepartie ist. Ich hoffe sehr, dass wir im Vermittlungsausschuss des Bundesrates am Ende schnell zu einer Lösung kommen, denn wir brau-

chen - das haben wir auch in der Aktuellen Stunde im letzten Plenum diskutiert - diesen Digitalpakt, weil er uns eben am Ende auch ins Zeitalter der Digitalisierung, gerade auch in der Infrastruktur in den Schulen, bringen wird.

Zum Thema, das der SSW angesprochen hat - ich habe es auch das letzte Mal schon gesagt -, will ich sehr deutlich sagen, dass selbstverständlich auch Schulen in freier Trägerschaft, Ersatzschulen und auch die dänischen Schulen vom Digitalpakt profitieren werden.

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Das muss man so festhalten.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ich habe in Vorbereitung auf diese Plenarsitzung natürlich in den Vertrag geschaut, aber auch auf der Internetseite des Bundesbildungsministeriums. Dort ist ganz klar festgeschrieben, dass die Schulträger am Ende diejenigen sind, die diese Mittel beantragen werden. Das schließt natürlich auch - der dänische Schulverein ist ein Schulträger - die dänischen Schulen ein. Entsprechend gibt es dort kein Problem, das wir hier diskutieren müssten. Aber nichtsdestotrotz, um sicherzugehen, nehmen wir dieses Thema noch einmal in den Bildungsausschuss mit, um dort alle Fragen aufzuklären. Zumindest ist das unser Vorschlag.

Neben dem Digitalpakt - ich sehe das etwas anders als Frau Waldinger-Thiering - glaube ich, dass wir in den letzten zwei Jahren tatsächlich sehr viele Fortschritte beim Thema Digitalisierung machen konnten. Das zeigt auch die aktuelle Umfrage. So hat sich der Anteil der schneller breitbandigen Internetanschlüsse im Zeitraum von 2016 bis 2018 von 31,6 % auf 51,3 % erhöht. Wir wissen ja, dass fast jeden Tag und jede Woche weitere Schulen an das Netz gehen, und eine fest installierte WLAN-Anlage wird nun mittlerweile an 77 % der Schulen bereitgestellt. Das waren 2016 noch 63 %. An 30 % der Schulen ist das WLAN sogar in der ganzen Schule verfügbar. Wir sind also gerade beim Thema WLAN, das auch Teil dieser Debatte sein soll, sehr viel weitergekommen.

Die Landesregierung wird in Abstimmung mit den Kommunen ein Konzept aufstellen, das findet auch jetzt schon statt, dass bis 2021 alle Schulen mit WLAN ausgestattet sein sollen.

Aber ich finde, die Digitalisierung ist viel mehr als die Bereitstellung von WLAN und mobilen Endgeräten. Wir nehmen die KMK-Strategie Bildung in

(Tobias Loose)

der digitalen Welt verdammt ernst. Ich finde gerade, dass Digitalisierung nicht nur mit Hardware zu tun hat, sondern am Ende auch mit den Inhalten, die im Unterricht stattfinden. Das haben wir hier auch schon diskutiert.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Jedes einzelne Schulfach wird sich durch Digitalisierung verändern. Wir werden uns deshalb auch die Fachanforderungen anschauen und wollen natürlich am Ende, dass der Umgang mit der Digitalisierung, insbesondere die notwendigen Kompetenzen, dann auch ihren Platz im Unterricht findet.

Wir haben auch andere Maßnahmen, das Schulportal Schleswig-Holstein, wo man entsprechende digitale Tools nutzen kann. Auch eine Schulverwaltungssoftware ist Teil von Digitalisierung in Schule.

Darum kümmern wir uns. Selbstverständlich ist auch Infrastruktur wichtig. Wir zeigen an 130 Modellschulen, wie vielfältig das sein kann. Wir wollen die Kommunen auch bei der Auswahl, wie eigentlich IT-Infrastruktur aussehen soll, am Ende unterstützen. Da haben wir gerade vor einigen Tagen Musterlösungen für Grundschulen im ländlichen Raum vorgelegt, wo wir an drei Referenzgrundschulen aufzeigen, wie Digitalisierung aussehen kann. Diese Beispiele sind wichtig, weil sich gerade viele Schulträger und viele Kommunen diese Orientierung wünschen. Viele wissen ja auch gar nicht, was jetzt kommen soll, und wenn der Digitalpakt kommt, sind wir darauf auch entsprechend vorbereitet.

Dann ist es noch so schön, ein multifunktionales Whiteboard oder eine iPad-Klassenanlage zu haben, der Lehrer muss es am Ende aber auch bedienen können. Das ist ein ganz wesentliches Element der Digitalstrategie unserer Landesregierung. Es ist schwierig, wenn man am Ende iPads und so weiter nicht wirklich so einsetzen kann, wie es vorgesehen ist. Deshalb ist natürlich auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften wichtig. Wir haben gestern im Rahmen des Haushalts ein digitales Klassenzimmer beschlossen, um uns auf diese Herausforderungen vorzubereiten.

Ich verweise noch einmal auf unsere Initiative - weil das auch dazugehört - zum Thema Informatik. Wir führen damit das Profilfach Informatik für die Oberstufe ein und erklären Informatik zum Mangel-fach.

Soll heißen: Es gibt sehr, sehr viele Maßnahmen zum Thema Digitalisierung in der Schule. Selbst-

verständlich kann man sagen, wir müssten sehr viel weiter sein. Aber ich denke, wir haben uns hier auf einen guten Weg gemacht. Wir erleben regelmäßig Fortschritte. In diesem Sinne freue ich mich, wenn wir daran weiter arbeiten. Wenn wir den Digitalpakt dann endlich haben, werden wir ihn auch zum Erfolg führen. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Vor zwei Wochen kam erst einmal die gute Nachricht: Koalition und Opposition im Bundestag haben sich auf eine Grundgesetzänderung zur weitgehenden Abschaffung des Kooperationsverbots verständigt. Unser Landtag hat bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, dass er das Kooperationsverbot ablehnt. Durch eine Fehlentscheidung der Großen Koalition aus den Jahren 2005 bis 2009 ist diese ins Grundgesetz hineingekommen. Wir haben bekräftigt, dass die vom Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen nicht erreicht werden kann, wenn die finanzielle Leistungskraft eines Landes, einer Region oder einer Gemeinde die Bildungschancen junger Menschen beeinträchtigt.

Dann kam allerdings - Sie wissen das alle - die schlechte Nachricht: Die Länder waren in den Kompromiss des Bundestags nicht eingebunden und meldeten Widerstand an. Inzwischen ist klar, dass es ein Vermittlungsverfahren geben wird. Kollege Loose hat schon darauf hingewiesen. Damit können wir heute noch nicht wissen, ob und in welcher Form das Kooperationsverbot überwunden werden kann.

Es gibt in allen Parteien sehr unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema. Zum Teil wird das auf der Schlussgeraden hineinverhandelte Kofinanzierungsgebot für die Länder thematisiert. Andere wiederum sehen in der verabredeten Änderung des Grundgesetzes einen Eingriff in die Rechtshoheit der Länder im Bildungsbereich.

Es wäre hilfreich, wenn die noch von der letzten Bundesregierung in Aussicht gestellten 5 Milliarden € für die Digitalisierung der Schulen bald flie-

(Kai Vogel)

Ben würden. Aber es wäre nicht hilfreich, wenn das ganze Projekt in einem Streitverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat endet, das in Karlsruhe entschieden werden müsste. Das würde zu weiteren Verzögerungen führen.

Der Kollege Loose hat eben schon auf die Diskussionsrunden beim Offenen Kanal zur Förderung hingewiesen. Auch da haben wir uns darüber ausgetauscht, dass es am Ende von den Bürgerinnen und Bürgern und vermutlich auch von den Schülerinnen und Schülern nicht im Ansatz nachvollziehbar ist, wie es sein kann, dass bereits im Jahr 2016 von der damaligen Bundesbildungsministerin Wanka angepriesen wurde, dass 5 Milliarden € für einen Digitalpakt auf den Weg gebracht werden sollen, wir aber am Ende des Jahres 2018 nicht einmal im Ansatz wissen, wann diese Mittel fließen werden. Alle Schulen benötigen diese sehr dringend. Unsere Schulen befinden sich mitten in einem digitalen Umbruch. Das gilt für alle Schularten, von der Grundschule bis zum Gymnasium und zu den beruflichen Schulen. Das gilt auch für Gemeinschaftsschulen und die Förderzentren.

Es darf keine Segmente des Schulwesens geben, die von dieser Entwicklung abgehängt werden. Das muss in Verwaltungsvereinbarungen, die noch getroffen werden müssen, klar geregelt werden, wenn die Grundgesetzänderung unter Dach und Fach ist.

Da ist es sinnvoll, die Schulen der dänischen Minderheit und die Privatschulen in die Vergabe der Bundesmittel und gegebenenfalls auch der Komplementärmittel des Landes einzubeziehen, wie der Antrag des SSW das fordert. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

(Beifall SSW)

Weder die dänischen Schulen noch die deutschen Privatschulen fangen beim Thema Digitalisierung bei null an. Viele dieser Schulen sind in diesem Bereich schon ein ganzes Stück weiter als die durchschnittlichen öffentlichen Schulen. Welcher konkrete Bedarf hier besteht, kann erst dann berechnet werden, wenn die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen worden sind. Welcher rechtstechnische Weg dann der geeignete ist, muss noch geklärt werden. In Betracht kommt zum Beispiel ein auf die Schülerzahl bezogener Digitalisierungszuschlag im Schulgesetz.

Ich möchte die Debatte, die wir im April dieses Jahres zum Thema WLAN an Schulen geführt haben, nicht erneut beginnen. Wir bleiben aber dabei, dass die Umsetzung des Ziels, alle Schulen bis 2021 mit WLAN auszustatten, noch in weiter Ferne

liegt. Dies ist uns auch in der letzten Bildungsausschusssitzung so dargelegt worden.

Gerade die Debatte um den Digitalpakt Schule zeigt erneut, wie schwierig die Abstimmung der verschiedenen staatlichen Ebenen ist. Es führt deshalb nichts an verlässlichen Vereinbarungen zwischen dem Land und den Schulträgern vorbei, wenn das Geld nicht mehr so üppig sprudelt wie heute. Die Koalition ignoriert das und hat im Ausschuss wieder einmal einen ihrer selbstgenügsamen Akklamationsbeschlüsse verabschiedet, nach der Devise: Was die Regierung tut, ist wohlgetan. Wir hingegen wissen, dass die Regierung den Mund gern etwas zu voll nimmt - A 20 lässt grüßen.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU und FDP)

- Damit müssen Sie leben, bis die Wunschvorstellung des Ministerpräsidenten umgesetzt ist, dass die A 20 bis Ende dieser Legislaturperiode hätte gebaut werden sollen.

(Zurufe CDU und FDP)

Die Schülerinnen und Schüler werden das ausbaden müssen, wenn es auch 2021 heißt: Leider, leider, leider ist der Zeitplan doch nicht ganz eingehalten worden.

Wie ich bereits sagte, unterstützen wir deshalb den Antrag des SSW und bitten hier um Zustimmung, auch wenn natürlich eine Überweisung, wenn sie von der Koalition so beantragt wird, ebenfalls unsere Zustimmung finden wird.

Bei der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zu unserem Antrag werden wir uns enthalten. - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu langsames Internet, kaputte Whiteboards oder manchmal auch gut ausgestattete Schulen, wo aber keiner weiß, was man mit der Technik eigentlich anfangen soll - das alles prägt den Alltag der digitalen Bildung an sehr, sehr vielen Schulen auch bei uns in Schleswig-Holstein.

(Rasmus Andresen)

Es ist eine ziemlich große Aufgabe, das zu ändern. Auch wenn andere vor mir das bereits gesagt haben: Deutschland und somit auch wir haben damit viel zu spät begonnen. Viele andere europäischen Staaten zeigen bei der digitalen Bildung, nicht nur in der technischen Ausstattung, sondern auch bei den pädagogischen Konzepten, die mindestens genauso wichtig sind, dass digitale Bildung ein wichtiges Zukunftsthema ist.

Es geht um schnelles Internet, um die WLAN-Ausstattung, es geht um technische Ausstattung, um die Wartung von Geräten und vor allen Dingen eben auch um medienpädagogische Konzepte. Einfach nur Tablets für alle anzuschaffen, das ist noch keine digitale Bildung und nicht das, worauf es allein ankommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Der Kollege Loose hat schon auf die Umfrage hingewiesen, die die Bildungsministerin vor wenigen Tagen veröffentlicht hat. 260 Schulen - immerhin! - arbeiten bereits an Medienkonzepten. Dort werden gute Erfahrungen gemacht. Man merkt, was geht und wo es vielleicht noch größere Bedarfe gibt. Aber 79 % der Schulen sagen auch, dass sie finden, dass sie selbst hinter den Möglichkeiten der Digitalisierung für den Unterricht zurückbleiben. Das sollte uns zu denken geben. Wir Grüne unterstützen deshalb - deshalb gibt es im Haushalt dazu auch viele Titel -, dass in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem IQSH und dem Offenen Kanal sowie vielen anderen Akteurinnen und Akteuren bei uns im Land die digitale Bildung an unseren Schulen weiter gestärkt wird.

Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg, und ich finde, dass wir hier nicht künstlich in Regierung und Opposition trennen müssen, Herr Kollege Vogel. Denn viele der Projekte, die wir jetzt machen, sind bereits in der Küstenkoalition angefangen worden. Deshalb ist es ein gemeinsamer Erfolg und eine gemeinsame Aufgabe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Tobias Loose [CDU])

Bei der Infrastruktur sieht es besser aus. Es werden alle öffentlichen Schulen, in einem zweiten Schritt dann auch alle anderen Schulen, mit schnellem Internet bis 2020 versorgt. Auch beim WLAN ist es so, dass die Quote von 77 % der Schulen, die jetzt schon WLAN haben, in den nächsten zwei Jahren auf 100 % anwachsen soll. Das ist wichtig, das ist die Grundlage, aber hier handeln wir bereits, und es

ist nur noch eine Frage von wenigen Jahren, bis das Ziel dann auch umgesetzt ist.

Viel krasser sind die Zahlen zum Thema Wartung der technischen Geräte. Dazu sagen uns 27 % der Schulen, dass sie ihre Technik inzwischen durch die Schulträger warten lassen. Sehr, sehr viele setzen noch auf Lehrkräfte. Diese 27 % müssen noch auf 100 % kommen. Es kann nicht sein, dass die Lehrkräfte an ihren Schulen dafür zuständig sind, sich um kaputte Technik zu kümmern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir machen in Schleswig-Holstein viel, aber wir brauchen auch die Mittel aus dem Digitalpakt. Denn die Aufgabe ist so groß, dass wir als Land das nicht allein stemmen können. Deshalb sind wir als Koalition grundsätzlich für den Digitalpakt. Wir wollen eine Lösung im Vermittlungsausschuss in den nächsten Tagen und Wochen erreichen. Wir sind lösungsorientiert, wir teilen nicht die Grundsatzkritik, die teilweise aus dem Süden der Republik geäußert wird, aber wir lassen uns auch nicht verarschen. Das will ich hier auch ganz deutlich sagen.

(Zurufe: Oh, oh!)

Wenn die Bundestagsfraktionen Wert darauf legen, dass die Länder zukünftig zu 50 % kofinanzieren, dann sagen wir: So kann das nicht funktionieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dann ist das kein Digitalisierungsprogramm, sondern ein Digitalisierungsverhinderungsprogramm. Da geben wir hier aus unserem Parlament unserer Bildungsministerin, unserem Ministerpräsidenten und unserer Finanzministerin volle Rückenbedeckung, damit diese das erfolgreich für unser Land verhandeln können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Tobias Loose [CDU])

Der SSW-Antrag, der heute vorliegt, ist für uns ein wichtiger Antrag. Wir unterstützen das Ziel. Wir wollen auch, dass sowohl freie als auch die dänischen Schulen an den Digitalisierungsmitteln von Bund und Ländern beteiligt werden. Das ist ganz klar.

Lieber Herr Kollege Vogel, besuchen Sie mal meine alte Schule, die Duborg-Skolen in Flensburg. Die ist zurzeit digitaltechnisch so schlecht ausge-

(Rasmus Andresen)

stattet wie zu meiner eigenen Schulzeit nicht. Das ist also auch an den dänischen Schulen eine große Baustelle. Wir wollen eine gemeinsame Lösung finden, und bei all dem, was wir hören, sieht es danach aus, dass es auch für die freien und die dänischen Schulen eine Lösung geben wird. Deshalb gibt uns der Antrag des SSW Rückendeckung. Wir würden ihn trotzdem gern in den Ausschuss überweisen - nicht aus Trickserei, sondern weil die Ausgestaltung des Digitalpakts uns noch sehr beschäftigen wird.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Darüber sollten wir gemeinsam im Bildungsausschuss reden. Ich verweise auf die Kleine Anfrage des Kollegen Habersaat. Er hat viele spannende Fragen aufgegriffen, über die man im Ausschuss gut weiter diskutieren kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich glaube, in Sachen Digitalpakt sind wir uns alle einig. Alle Schulen und Schüler müssen die digitale Schule umsetzen können und das schnell. Dazu gehört es selbstverständlich, dass das Geld aus dem hoffentlich einmal kommenden Digitalpakt allen Schulen und allen Schülern und Schülerinnen im Land über ihre Schulträger zur Verfügung steht.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die grundsätzlichen Themen rund um die Finanzierung dänischer und auch freier Schulen durch Gelder aus dem Digitalpakt im Bildungsausschuss gern eingehender diskutieren. Die dänischen Schulen und die freien Schulträger im Land sollen und müssen wissen: Moderne Bildung darf und wird nicht ohne sie stattfinden.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim WLAN an den Schulen verstehe ich aber offen gesagt nicht, warum es eines SPD-Antrags bedarf. Die SPD sagt: Wir wollen WLAN bis 2021 an allen Schulen. Nun, die Koalition macht das doch

gerade. Wir haben ein Konzept entworfen. Wir diskutieren dieses Konzept mit den Schulträgern. Das klare Ziel lautet: WLAN an allen Schulen bis 2021.

(Kay Richert [FDP]: So ist es!)

Der SPD-Antrag ist doch, meine Damen und Herren, als ob sie beantragten, dass morgen über Kiel die Sonne aufgehen soll.

(Vereinzelter Beifall FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Toll!)

Die Sonne wird aufgehen. Dafür braucht es keinen Antrag von Ihnen. Dazu braucht es übrigens morgens um 8:34 Uhr, nachdem die Sonne um 8:33 Uhr aufgegangen ist, auch kein Eigenlob, als wäre sie ohne Ihren Antrag nicht aufgegangen.

In Wahrheit haben drei Viertel unserer Schulen bereits WLAN. Glasfaser und WLAN müssen flächendeckend in die Schulen. Wir brauchen eine vernünftige Endgeräteausstattung für jeden Schüler und ein vernünftiges Servicekonzept; aber tun wir doch bitte nicht so, als wären gemanagte Endgeräte oder unternehmensweites offenes WLAN Rocket Science! Das ist in der Wirtschaft seit zehn, 15 Jahren gang und gäbe. Die Konzepte gibt es. Mir soll bitte niemand erzählen, dass wir das Rad neu erfinden müssen. Wir müssen nur das, was heute in der Realität schon gemacht wird, auch in den Schulen im Land umsetzen. Private Clouds, Public Clouds, Endgerätemanagement und mobile Geräte sind gang und gäbe. Ich frage mich, was so manch ein Bildungsminister der letzten zehn, 15 Jahren eigentlich seinen Tag über gemacht hat.

(Beifall Kay Richert [FDP] - Zuruf FDP: Ja-wohl!)

Wir müssen eines tun: die vorhandenen Erfahrungen nutzen, richtig Gas geben, umsetzen. Wir müssen die letzten WLANs aufbauen und nicht nur Bedenken wägen und Zweifel haben. Das gilt auch für die Ausstattung mit Endgeräten. Wir brauchen hier Pragmatismus, keine Rocket Science. Das eigene Gerät muss in den Schulen genauso funktionieren, wie sichergestellt werden muss, dass jeder Schüler und jede Schülerin ein ausreichend leistungsfähiges Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen kann.

Ein weiterer Punkt ist die zentrale Infrastruktur, in Kurzform: die Schulcloud mit all ihren Angeboten, auf die die einzelne Schule zugreifen kann. Unsere Bildungsministerin ist mit der Schulcloud schon sehr gut dabei. Es gibt übrigens genügend Vorbilder, wie Clouds technisch implementiert und Cloud-Dienste inhaltlich und organisatorisch umgestellt werden. Auch da gilt: Wir müssen nicht alles

(Stephan Holowaty)

neu erfinden. Das Rad ist schon da; wir müssen es nur zum Laufen bringen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Zum nächsten Schritt: digitale Lerninhalte und digitalunterstütztes Lernen. Schauen wir wieder in die Wirtschaft, da gibt es seit zehn, 15 Jahren eine Vielzahl von Unternehmen mit entsprechenden Modellen und Erfahrungen. Ein Whiteboard, meine Damen und Herren, ist doch keine digitale Bildung. Das ist nichts weiter als ein Endgerät. Ohne dass auf dem Whiteboard irgendetwas angezeigt wird, ist es noch keine Bildung.

(Beifall FDP und SSW)

Wer nur Texte als PDF auf einem Bildschirm zeigt, kann gleich beim Papier bleiben. Ich will, dass Schulen in Kiel und San Francisco gemeinsam Kurse und Projekte anbieten. Ich will, dass jede Schule im Land Nischen- und Spezialkurse als E-Learning oder Distant-Learning-Kurse auch dann anbieten kann, wenn sie sich an nur wenige Schüler im Land richten. Selbst das ist nur der Anfang: Ich will, dass wir Mechanik und Kunst, Architektur und Chemie, Biologie und Physik durch Augmented-Reality- und Virtual-Reality-Anwendungen dreidimensional anfassbar und erlebbar machen können.

(Martin Habersaat [SPD]: Ich gucke mal nach drei Jahren nach, was Sie geschafft haben!)

Ich will, dass wir endlich aus der Zweidimensionalität der Kreidetafel herauskommen.

(Kay Richert [FDP]: Dazu hätten wir ein bisschen Vorarbeit gebraucht!)

Meine Damen und Herren: Content is King. Ohne Infrastruktur und Endgeräte wird Content nutzlos; aber ohne Content bleiben Endgeräte und Infrastruktur nutzlos. An dieser Stelle liegen die wirklich großen Herausforderungen. Wir werden mit der Zeit nicht nur ein neues Verständnis des Lehrerberufs brauchen; wir brauchen vor allem auch Content-Macher. Hier entstehen große Chancen für spezialisierte Unternehmen, die wir heute im Übrigen Schulbuchverlage nennen - das wird sich in Zukunft erheblich ändern müssen.

Wenn wir endlich Infrastruktur und Endgeräte in den Schulen bereitstellen, wird es nicht lange dauern, bis die Unternehmen Hunderte und Tausende von guten und passgenauen Inhaltsangeboten zur Verfügung stellen und um den Kunden - die Schulen - wetteifern. Die App-Stores für Android

und I-Phone weisen den Weg: Der Inhalt folgt dem Gerät.

Damit sind wir wieder ganz am Anfang: bei Glasfaser, WLAN und den Endgeräten. Je schneller es kommt, desto schneller lösen wir den Entwicklungsschub beim Lehr- und Lerncontent - den digitalen Schulbüchern des 21. Jahrhunderts - aus. Flächendeckendes WLAN ist also eine Notwendigkeit. Wir brauchen einen funktionierenden Digitalpakt. Wir brauchen ihn schnell. Sonst verschläft unser Land wieder einmal seine Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Liebe Schüler! Wenn man die Meldungen der Landesregierung zur IT-Ausstattung und Digitalisierung unserer Schulen verfolgt, könnte man denken, wir seien technisch richtig auf der Höhe der Zeit oder befänden uns zumindest kurz davor. So wie es aber häufig ist, kann man die Zahlen so oder so interpretieren.

51 % der Schulen verfügen bereits über schnelle Internetanschlüsse. Dass diese Zahl sich gesteigert hat, stimmt; aber klar ist eben auch, dass sich für die andere Hälfte die Internetseiten langsam, vielleicht sogar im Zeitlupentempo aufbauen.

Zur IT-Ausstattung an unseren Schulen: Ja, nahezu alle Schulen verfügen über unterrichtliche Netzwerke. Das hört sich gut an. Entscheidend ist aber nicht die Existenz eines Computerraums - das wäre so ein Netzwerk -, sondern die Relation zwischen den Zahlen der Schüler und der Endgeräte. Im Schnitt teilen sich 17 Schüler einen stationären Computer. Bei den wirklich modernen Geräten sieht das ganz anders aus: Rein rechnerisch teilen sich 60 Schüler einen Laptop oder gar 70 Schüler ein Tablet.

Ich erspare Ihnen erst einmal weitere Zahlen, denn wenn rund 80 % aller befragten Schulleiter angeben, dass die Mediennutzung an ihrer Schule nicht zeitgemäß ist, spricht das Bände. Wenn hierzu vom Bildungsministerium vor allem zu hören ist, dass es positive Trends gebe, man aber mehr Gelder aus dem Digitalpakt brauche, ist das aus unserer Sicht zu wenig. Wir reden hier nicht über einen Bonus

(Dr. Frank Brodehl)

oder eine wer weiß wie exklusive Ausstattung. Wir reden über zeitgemäße Angebote und Lernmittel und eine zeitgemäße digitale Infrastruktur.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Petersdotter?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Ja, gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Herr Kollege Brodehl, Sie sind gerade darauf eingegangen, dass viele Schülerinnen und Schüler sich ein Gerät teilen müssen. Es ist aber mit Sicherheit so, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch in anderen Bereichen Geräte teilen müssen. 400 Schülerinnen und Schüler teilen sich beispielsweise eine Turnhalle. Es nutzen ja nicht alle alles gleichzeitig. Ist Ihnen auch bewusst, dass viele - gerade bei den digitalen Endgeräten - auf ihre eigenen Geräte, die sie mitbringen, zurückgreifen? Das heißt: Bring Your Own Device. Etwa 68 % der Schülerinnen und Schüler sind nicht auf das Inventar der Schule angewiesen. Es gibt immer noch welche, die das brauchen, aber eben auch einen anderen Teil, der zur Versorgung beiträgt.

- Ja, das ist mir bewusst. Das sind Rechenbeispiele. Natürlich teilen sich in der Realität nicht 70 Schüler einen Computer. Mit der Meldung, die aus dem Bericht hervorgegangen und in der Zeitung kommuniziert worden ist, wird klar: Wir haben ein Problem bei der Zahl der Endgeräte, da es zu wenige gibt. Dahinter, ob „Bring Your Own Device“ die Lösung ist, mache ich ein ganz großes Fragezeichen. Meine Fraktion stellt sich klar dagegen. Wir haben den Vergleich zu anderen Ländern, die das erheblich besser geregelt haben. Es ist eine rechnerische Größe, die ich eben genannt habe, und ein Hinweis darauf, dass noch sehr viel Arbeit vor uns liegt.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Haus schon des Öfteren über Digitalisierung gesprochen. Das Thema ist wichtig, keine Frage. Ich habe aber auch immer wieder einmal den Eindruck, dass sich einige von uns in der Rolle, den Eltern zu vermitteln, dass der Bildungserfolg ihrer Kinder davon abhängig ist, wie hoch die PC-Anzahl an der Schule ihrer Kinder ist, richtig gefallen. Tatsächlich aber korrespondiert der Grad der Digitalisierung einer Schule überhaupt nicht mit dem Lernerfolg ei-

nes einzelnen Schülers. Hierzu Thies Raabe, Bildungsminister in Hamburg. Er erklärt, dass durch den Einsatz von Laptops - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „im Vergleich zu anderen Schulklassen keine klaren negativeren, aber auch keine eindeutig positiveren Entwicklungen beim Lernstand der Schüler“ zu erkennen seien.

Um das zu verdeutlichen: Bei einigen Kulturtechniken kann man den Lernerfolg - also: was kommt dabei heraus? - eindeutig messen. So prägen sich etwa Inhalte, die handschriftlich gemacht werden, besser ein als Inhalte, die nur abgetippt werden. Der Computereinsatz wäre hier aus lernpädagogischer Sicht kontraproduktiv.

In den USA und in Australien hat man längst die Konsequenzen gezogen und Laptops und PCs weitgehend aus dem Unterricht abgezogen. Hier wurden vor allen Dingen drei Dinge erkannt. Einige davon klangen jetzt auch schon an.

Erstens. Bildung an sich lässt sich gar nicht digitalisieren, höchstens die Lerninhalte. Mehr Zeit am Computer bedeutet eben nicht automatisch mehr Lernkompetenz.

Zweitens. Die Wissensvermittlung und die Persönlichkeitsentwicklung geschehen durch engagierte Lehrkräfte, nicht durch Tablets. Wichtiger als der Grad des Einsatzes neuer Medien ist es, dass Schüler zu medienkompetenten und mündigen Persönlichkeiten herangezogen werden. Hierzu gehört auch ein früher einsetzender Informatikunterricht, als das jetzt der Fall ist.

Drittens. Der richtig dosierte Einsatz digitaler Medien ist entscheidend dafür. Dafür sind durchdachte medienpädagogische Konzepte unerlässlich.

Um hierzu noch eine Zahl aus Befragungen zu bemühen: 80 % aller vom Bildungsministerium befragten Schulen sehen die Medienbildung konzeptionell verankert. Das hört sich gut an. Man muss aber hinterfragen: Was heißt das? Wenn man nachbohrt, sieht man, das heißt auch, allein wenn das Thema im Schulbuch angesprochen wird, ist das bereits eine Verankerung, unabhängig davon, ob das qualitativ gut ist oder welchen Umfang das hat. Das geht nicht.

Zu diesen 80 % Verankerung gehört auch, wenn eine Schule begonnen hat, ein Konzept zu entwickeln. Wir halten das für zu spät. Wir glauben, Schulen müssen ermutigt werden, früher eingreifen zu können. Der Schwarze Peter liegt hier nicht bei den Schulen, nicht bei den Lehrern. Die Landesregierung sollte dafür sorgen, dass Lehrkräfte ent-

(Dr. Frank Brodehl)

sprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Lassen Sie uns also die richtigen Prioritäten setzen. Keine Frage, die Ausstattung und die Anbindung müssen weiter vorangebracht werden. Über die Fragen der Finanzierung muss weiter verhandelt werden - hoffentlich ohne die Grundgesetzänderung. Viel wichtiger ist es jetzt, dass - das stünde in der leidigen Kompetenz des Landes - die Diskussionen um die besten medienpädagogischen Konzepte vertieft werden. Wir brauchen nicht mehr Schüler hinter immer mehr Bildschirmen, sondern wir brauchen medienmündige Persönlichkeiten. Um das zu erreichen, müssen wir die Lehrkräfte vor Ort unterstützen. Wir müssen ihnen mehr Ressourcen zur Verfügung stellen. Wenn die Landesregierung hier die Schwerpunkte setzt, bekommt das unsere uneingeschränkte Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir zusammen auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Ricarda-Huch-Schule Kiel und Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein Thema, bei dem wirklich keine Zeit zu verlieren ist. Deswegen möchte ich bei all diesem Streit einen Punkt vortragen. Ich bin der Auffassung, dass über den Streit zwischen Bund und Ländern nicht außer Acht bleiben darf, dass auch die Schulträger selbst bei dieser Geschichte viel tun können. Der entscheidende Punkt ist, dass dies nicht aus dem Blickfeld genommen wird.

(Martin Habersaat [SPD]: Was macht zum Beispiel der Kreis Plön, Herr Kalinka?)

- Um das mitzuteilen, bin ich hier vorn. Wir haben im Kreis Plön im Herbst 2015 die kreiseigenen Schulen mit Glasfaser auf den Weg gebracht - gegen den Willen der SPD im Kreistag. Im Januar 2017 haben wir dies alles mit eigenen Mitteln fertig

gehabt. Das macht der Kreis Plön. Das wollte ich hier einmal vortragen. Wir sind dabei, die Ausstattung unserer Schulen weiter zu forcieren.

Wir haben 2017 Medienentwicklungspläne erarbeitet und vorgelegt, weil dies für die Schulen in der Tat von ganz großer Bedeutung ist - nicht erst in drei oder vier Jahren, sondern jetzt.

Der letzte Punkt, den wir neben unseren Bauvorhaben in Höhe von 15 Millionen € bis 18 Millionen € in den letzten fünf, sechs Jahren für unsere Schulen gemacht haben, ist: Der Kreis stellt jetzt zwei Administratoren ein, die die hauptamtliche Betreuung machen. Das kann das Ehrenamt an den Schulen allein nicht mehr machen.

Ich wollte nur vortragen, dass auch die Schulträger selbst eine Menge machen können. Da ist der Kreis Plön vorbildlich.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich etwas zum Thema Föderalismus im Bundestag sagen, aber der Kollege Holowaty veranlasst mich, einen anderen Punkt aufzugreifen. Auch sein Fraktionskollege Richert hat gestern hier eine entsprechende Bemerkung gemacht: Die Regierung macht doch schon Konzepte, wieso stellt das Parlament noch Anträge?

(Kay Richert [FDP]: Das war in der letzten Sitzung!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie haben Ihre Rede mit Anglizismen durchsetzt, was sehr eindrucksvoll war, aber wir brauchen nicht nur eine Regierungcloud, sondern auch noch ein Parlament. Diese Art von Parlamentsverständnis finde ich schon sehr eigentümlich, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich weiß nicht, warum man sich in ein Parlament wählen lässt, wenn man sich in der Weise äußert, wie Sie das gestern und auch heute getan haben. Ich finde, das ist nicht angemessen. Wir diskutieren hier über Anträge. Die kann man gut oder schlecht finden, und dann stimmt man ihnen zu oder auch nicht.

Wozu ich mich eigentlich gemeldet habe, war die Bemerkung zum Thema Föderalismus. Man merkt bei dem Thema im Zusammenhang mit dem Digi-

(Dr. Ralf Stegner)

talpakt, über welchen Murks wir hier reden. Wir haben schon vor Jahren darüber gestritten. Diejenigen, die länger dabei sind, mögen sich erinnern. Schleswig-Holstein hatte gute Gründe, der Föderalismusreform nicht zuzustimmen. So etwas kommt dann nämlich dabei heraus. Wir waren mit Mecklenburg-Vorpommern leider allein. Das war in der Großen Koalition damals auch schwierig. Wir haben gesagt: Genau diese Dinge passieren, wenn wir mit der Kleinstaaterei beginnen. Wir haben überhaupt nichts am Hut mit dem Fundamentalismus zum Beispiel von Herrn Kretschmann oder Herrn Söder, die tatsächlich glauben, die politische Gestaltungsfreiheit sei berührt von der Frage, wer den digitalen Hausmeister bezahlt. Die Bürger haben dafür null Verständnis. Sie sagen: Wir bezahlen sowieso alles, egal aus welcher Kasse es kommt, ob Bund oder Land; das kommt alles aus dem gleichen Geldbeutel. - Deswegen über so etwas bitte nicht streiten!

Ich muss aber auch Folgendes sagen: Wenn sich die Leute im Haushaltsausschuss wie die Duodezfürsten aufführen und mitten in der Nacht mal eben entscheiden: „Ich haue da mal eben eine 50-50-Regelung hinein“, kann ich nur sagen: Das ist ein Umgang mit der Verfassung, den ich komplett daneben finde.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten, ist, dass wir nicht über Zuständigkeiten streiten, sondern dass wir die Zustände ändern und dass das schnell vorangeht. Deswegen muss der Digitalpakt kommen. Ich hoffe, dass es diesen Pragmatismus im Vermittlungsausschuss gibt, dass das schnell geschieht. Die Einzigen, die davon profitieren, wenn das nicht schnell geschieht, sind die Herren, die hier und in den anderen Parlamenten rechts sitzen. Die sagen nämlich: Ihr in den demokratischen Parteien kriegt das nicht geregelt.

Wir müssen uns davor hüten, den Eindruck zu erwecken, dass man zwischen Bund und Ländern um jeden Millimeter verbissen streitet und Zeit vergeudet, die verwendet werden könnte, das Problem in der Sache zu lösen. Das wünsche ich mir sehr, übrigens nicht nur beim Thema Digitalpakt. Wir haben das auch dann, wenn es um das Thema bezahlbares Wohnen oder andere Themen geht, über die wir hier reden.

Deutschland macht sich in Europa lächerlich, wenn wir solche Streitigkeiten haben und andere Länder, die kleiner als wir sind und die nicht die materiellen

Möglichkeiten wie wir haben, deutlich schneller vorangehen, als wir das tun. Das müssen wir ändern. Wenn der demokratische Konsens in diesem Hause in diese Richtung ginge, wäre es gut. Dann ist das Parlament ein richtig guter Ort, darüber zu debattieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka! Dann will ich hier einmal das positive Beispiel der sechstgrößten Stadt des Landes einbringen, der Stadt Elmshorn, die zum Landkreis Pinneberg gehört. Seit dem 1. Januar gibt es bereits eine zentrale städtische IT für die Schulen. Wir haben vor mehreren Jahren mit Unterstützung des IQSH Konzepte für sämtliche Schulen auf den Weg gebracht.

Es war damals eine großartige Entscheidung - das haben wir in unserer Koalition gemacht -, das IQSH mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die haben tolle Leute, die da wirklich tolle Arbeit leisten. Alle Schulen haben ein pädagogisches Konzept. Alle Schulen haben ein Verkabelungskonzept. Die Stadt übernimmt die zentrale IT-Verwaltung. Die Stadtvertretung hat einstimmig beschlossen, wie die digitale Ausstattung aller Schulen sein soll. Das ist sozusagen ein Warenkorb, aus dem man sich bedienen kann. Das Einzige, was der Stadt Elmshorn jetzt noch fehlt, ist das Geld vom Bund. Deswegen freuen wir uns, wenn das möglichst schnell über die Bühne geht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mir liegen keine weiteren Anträge zu kommunalen Beiträgen vor. - Insofern erteile ich das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die digitale Entwicklung unsere Welt,

(Ministerin Karin Prien)

auch unsere Welt hier in Schleswig-Holstein, verändert, nehmen wir alle wahr. Sie verändert auch unser Zusammenleben mehr als alles andere, auch alle anderen technischen Entwicklungen in unserer Generation. Wir sind natürlich als Land, insbesondere als die für die Schulen Verantwortlichen, in der Verantwortung, junge Menschen in der Gegenwart, aber auch in der Zukunft, über deren Ausgestaltung wir noch gar nichts Genaues wissen, so auszustatten und zu befähigen, dass sie damit umgehen können, und zwar auf Grundlage ihres Wissen, ihrer Ideen, ihres Könnens und ihrer Werte.

Zugleich macht die Debatte, die wir hier heute führen - da hat Herr Stegner recht: selbstverständlich müssen wir diese Debatte auch hier im Parlament führen -, deutlich, wo wir in Sachen Digitalisierung stehen. Auf der einen Seite befassen wir uns schon sehr intensiv mit der Frage: Wie kann künstliche Intelligenz Chancen für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht durch selbst lernende, adaptive Lernprogramme eröffnen? Oder wie können wir zum Beispiel Kinder mit Behinderung durch digitale Programme und Anwendungen besser fördern, und wie können wir sie teilhaben lassen an der Welt des Wissens? Da sehe ich große Potenziale.

Auf der anderen Seite sind wir, was die konkrete Umsetzung angeht, ehrlich gesagt, noch ziemlich analog unterwegs. Wir haben heute schon viele Aspekte gehört. Da geht es um die Frage: Haben wir genug Geld für die Anschaffung der digitalen Infrastruktur? Wie organisieren wir die Wartung der Geräte? Da danke ich sowohl Herrn Kalinka als auch Frau Raudies für die guten Beispiele, die wir selbstverständlich schon im Land haben, und auch dafür, dass sie die wirklich großartige Beratungsleistung, die unser IQSH da leistet, hervorgehoben haben. Aber die Hindernisse, die wir dort haben, sind ziemlich analog, und deren Beseitigung ist ziemlich dringend.

Herr Dr. Stegner, Sie haben das Ringen um den Digitalpakt angesprochen. Das ist ja fast ein Symbol dafür, wo wir in Sachen Digitalisierung stehen. Die Nutzung digitaler Medien im Unterricht setzt eine digitale Infrastruktur voraus. Das ist nicht alleinige Bedingung, aber es ist eine notwendige Bedingung. Wir sind da auf einem guten Weg - das ist von einigen Abgeordneten schon beschrieben worden -, aber natürlich noch längst nicht am Ende der Entwicklung.

Die Zahlen sind zum Teil genannt worden. Wir investieren insbesondere in die Breitbandanbindung zunächst der öffentlichen Schulen in diesem Jahr

allein 15 Millionen €. Wir werden im nächsten Jahr noch einmal knapp 10 Millionen € investieren. Zusätzlich zu den bereits angeschlossenen 244 Schulen werden wir bis 2021 die weiteren Schulen anbinden. Jede Woche kommen fünf bis zehn Schulen dazu. Das ist jedenfalls eine gute Entwicklung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Denn die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet ist Voraussetzung dafür, dass überhaupt ein vernünftiger digital gestützter Unterricht stattfinden kann.

Der nächste Schritt - darüber besteht, glaube ich, auch Einigkeit - ist, dass wir eine zeitgemäße WLAN- und Digital-Infrastruktur in die Schulen selber bringen. Dafür benötigen wir tatsächlich die Mittel aus dem Digitalpakt Schule. Auch das ist bereits gesagt worden. Vor zwei Jahren hat der Bund in Aussicht gestellt, dass die Mittel in Höhe von 5 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden. Ich persönlich glaube übrigens, dass es richtig war, dass Frau Wanka damals diesen Schritt gemacht hat. Es hat ja dann noch ein bisschen gedauert, bis die 5 Milliarden € tatsächlich zur Verfügung gestellt wurden. Das ist jetzt der Fall. Die sind jetzt im Haushalt vorhanden. Ich kann Ihnen versichern: Ich werde gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und der Finanzministerin wie eine Löwin dafür kämpfen, dass wir die 90-10-Regelung, die bereits ausgehandelt ist, bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Die Wahrheit ist doch, dass die Schulträger genau darauf seit eineinhalb Jahren warten. Die Eckpunktevereinbarung zwischen Bund und Ländern steht ja. Wir haben die Details der Vereinbarung ausgehandelt. Wir brauchen jetzt eine politische Verständigung und nichts anderes. Wir brauchen eigentlich nicht einmal eine Grundgesetzänderung, wenn wir ehrlich sind.

Deshalb ist mein Appell auch an dieser Stelle noch einmal: Lassen Sie uns die Frage des Digitalpakts nicht zum Gegenstand einer Grundsatzdebatte über die Neuordnung der Finanzarchitektur zwischen Bund und Ländern machen. Lassen Sie sie uns auch nicht zu einer Grundsatzdebatte über die Frage des Bildungsföderalismus machen. Der Digitalpakt muss ohne Beantwortung dieser Fragen kommen. Die Schulträger rechnen damit. Sie haben ein Recht darauf, dass Bund und Länder ihre Zusagen einhal-

(Ministerin Karin Prien)

ten. Trotzdem will ich sagen - auch da bin ich dankbar für Ihren Hinweis, Herr Kalinka -: Natürlich ist das auch eine Aufgabe der Schulträger.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Es ist nicht nur der Bund. Es sind nicht nur die Länder. Es sind alle drei staatlichen Ebenen. Herr Stegner, Sie haben recht. Die Bürger unterscheiden da nicht, und das brauchen sie an dieser Stelle auch nicht.

(Beifall CDU)

Liebe Frau Waldinger-Thiering, wir haben bei den Verhandlungen mit dem Bund sehr darauf geachtet, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft einen Nutzen von diesem Digitalpakt haben. Das halten wir für richtig. Es gibt auch in Schleswig-Holstein eine hohe Wertschätzung für die Schulen in privater Trägerschaft. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Deshalb gehören sie da auch hinein.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden darüber hinaus prüfen, inwieweit wir die Ersatzschulen in unser Landesdigitalisierungsprogramm mit hineinbekommen können. Ich will aber auch sagen - das gehört zur Ehrlichkeit dazu -: Wir haben an dieser Stelle durchaus noch technische Hürden zu überwinden - das werden wir im Ausschuss noch näher beraten können -, denn es geht ja am Ende darum, die Ersatzschulen an das Landesnetz anzuschließen. Das ist nicht so ganz ohne. Darüber müssen wir im Detail sprechen. Aber ich kann Ihnen heute zusagen, dass wir sehr gerne bereit sind, darüber zu sprechen, wie wir gemeinsam erreichen können, dass das gelingt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen: Zur Digitalisierung gehört natürlich viel, viel mehr; auch das ist angesprochen worden. Da ist zum Beispiel das Thema: Wie gehen wir mit unseren Fachanforderungen um? Dazu kann ich sagen: Wir haben sämtliche Fachanforderungen bereits umgestellt. Auf die Digitalstrategie der KMK sind wir vorbereitet. Daran wird es nicht scheitern.

Ferner setzen wir darauf, unsere Lehrkräfte fortzubilden; auch das ist beschrieben worden. Natürlich besteht bei vielen Lehrkräften Bedarf, sich fortzubilden. Aber ich kann Ihnen sagen: Unsere Lehrkräfte wollen das. Es sind über 3.500 Lehrkräfte zu unserer Auftaktveranstaltung „Lernen mit digitalen Medien“ nach Kiel gekommen. Die Motivation ist

da extrem hoch. Wir wollen unseren Lehrkräften in den nächsten zwei Jahren ein entsprechendes Angebot machen. Wir werden das auch regional vor Ort tun. Die entsprechende Vorsorge im Haushalt haben wir getroffen. Auch da, meine Damen und Herren, sind wir auf einem guten Weg.

Ich würde gerne noch einen Satz, Herr Holowaty, zum Thema Rocket Science sagen. Sie haben ja recht, es gibt eine ganze Menge, und vieles brauchen wir uns auch nur anzuschauen. Auf der anderen Seite müssen wir uns da auch schon ehrlich machen; denn es geht auch um Themen wie Datenschutz. Wenn wir nicht zu einem Konsens kommen, wie wir das lösen können, dann wird es schwierig mit der Rocket Science im öffentlichen Bereich. Da haben wir tatsächlich noch eine Menge Hausaufgaben in allen Bundesländern zu machen. Deshalb ist die Realität auch, dass es bisher in keinem Bundesland eine Bildungscloud gibt.

Diese Probleme müssen wir jetzt schnellstmöglich angehen. Aber wir wollen das tun in Schleswig-Holstein. Wir wollen das übrigens auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern tun. Denn eine Antwort auf die Frage zum Bildungsföderalismus - erlauben Sie mir, das zum Schluss zu sagen - ist sicherlich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern, gerade bei diesen hochkomplexen technischen Problemen. Auch da machen wir uns auf den Weg.

(Beifall CDU)

Ja, meine Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht noch einen Satz sagen: Die Wahrheit ist natürlich auch: Eine gute digitale Ausstattung von Schulen ersetzt natürlich überhaupt nicht die gute pädagogische Arbeit, die an Schulen geleistet werden muss. Es gilt immer der Primat des Pädagogischen; denn da gilt auch wieder: Die digitale Schule ist nur eine Ergänzung des Instrumentenkastens, den die Lehrkräfte zur Verfügung haben. Es ist keine neue Schule, die wir machen; wir machen nur eine technisch modernere Schule. - In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um vier Minuten überschritten. Gibt es Fraktionen, die davon jetzt Gebrauch machen wollen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Punkt a), Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1052. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1052 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das ist einstimmig der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt b), zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/671. Ich lasse über den Antrag der SPD, Drucksache 19/671, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Vielen Dank. Dann ist das mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 15 auf:

Grundsteueraufkommen der Gemeinden sichern

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/693

Die Grundsteuer auf eine feste Basis stellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1131

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich weise noch darauf hin, dass sich der ursprüngliche Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/706, erledigt hat. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat die bisher geltenden Bewertungsvorschriften zur Grundsteuerbemessung für verfassungswidrig erklärt. Es war eine Niederlage mit Ansage; denn bereits in der mündlichen Verhandlung im Januar dieses Jahres ging es für die Vertreter von Bund und Ländern in Karlsruhe nur noch um Schadensbegrenzung. Man hoffte auf längere Übergangsfristen

von bis zu zehn Jahren, um eine Politik des Nicht-handelns aus der Schusslinie zu bringen.

Aber die Geduld des Verfassungsgerichts war endgültig aufgebracht. Schon im Jahr 1987 hatte die damalige Bundesregierung die Einheitswerte des Jahres 1964 zur Erhebung der Grundsteuer als überholt eingestuft. Immer wieder wurden Reformvorschläge diskutiert. Es konnte aber keine Einigkeit erzielt werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war nur konsequent. Der Gesetzgeber verfügt zwar über einen weitreichenden Entscheidungsspielraum, um dem steuerrechtlichen Grundsatz der Lastengleichheit zu entsprechen, aber das Festhalten an den Einheitswerten aus dem Jahre 1964 ließ sich damit nicht mehr rechtfertigen. Das Gericht hat stattdessen deutlich festgestellt, dass Wertverzerrungen im Rahmen der derzeit noch geltenden Grundsteuererhebungen zum Regelfall geworden sind.

Die aktuellen Normen müssen daher nun bis zum Ende des nächsten Jahres - Ende 2019 - durch eine verfassungskonforme Neuregelung ersetzt werden. Nur so kann für die Kommunen das Grundsteueraufkommen von bundesweit derzeit jährlich circa 14 Milliarden € gesichert werden. Für die Städte und Gemeinden Schleswig-Holsteins geht es dabei immerhin um 450 Millionen €. Allein die Landeshauptstadt Kiel nimmt jährlich circa 38 Millionen € aus der Grundsteuer ein. Die Grundsteuer stellt nach der Gewerbe- und Einkommensteuer mittlerweile die dritt wichtigste Finanzquelle der bundesdeutschen Kommunen und Gemeinden dar.

Erwartungsgemäß hat die Entscheidung des Verfassungsgerichts zu höchst unterschiedlichen Reaktionen geführt. Einig ist man sich vor allem in der Zielsetzung, dass eine Grundsteuerreform nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für Grundeigentümer führen darf und dass das Steueraufkommen insgesamt weder steigen noch sinken soll. Aber bei den einzelnen zur Diskussion stehenden Steuermodellen gehen die Meinungen erwartungsgemäß weit auseinander.

Die aktuell vom Bund vorgelegten Reformpläne haben die Debatte - übrigens kurz vor diesem Plenum - neu angefacht. Der Bund befürwortet demnach in Zukunft ein wertabhängiges Modell, das am tatsächlichen Wert einer Immobilie ansetzt und neben Grundstücksgröße, Bodenrichtwert, Baujahr und Nutzfläche auch die Nettokaltmiete berücksichtigt. Dies wird in vielen Ballungszentren und insbesondere in Gegenden mit nachgefragten Wohngebieten zu deutlichen Steuererhöhungen führen.

(Jörg Nobis)

Es ist keinesfalls sicher, dass die zuständigen Gemeinden in solchen Fällen dann auch bereit sein werden, zum Ausgleich ihre Hebesätze zu senken. Auch der vom Bundesfinanzminister befürwortete Ansatz der Nettokaltmieten wirft grundsätzliche Fragen auf, wenn bei selbst genutztem Wohnraum dann fiktive Mieten auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts Berücksichtigung finden sollen.

Es bleibt daher die Frage: Wird die Bewertung sämtlicher Grundstücke in einem wertabhängigen Erhebungsverfahren überhaupt zu realisieren sein? Eine einzelfallbezogene und regelmäßige Erfassung von Grundstücksbewertungen ist schließlich über Jahrzehnte nicht zustande gekommen. Deshalb reicht es auch nicht, meine Damen und Herren, wenn Sie in Ihrem Alternativantrag jetzt lediglich ganz allgemein die Überprüfung bereits vorliegender Reformvorschläge geltend machen.

Aus den dargestellten Gründen ist nach Überzeugung der AfD-Fraktion ein vereinfachtes Verfahren vorzugswürdig, bei dem die Grundstücksfläche die erste wesentliche Berechnungsgrundlage darstellt. Grundstücksaufbauten und deren Nutzung sollten darüber hinaus pauschal erfasst werden. Der Bundesfinanzminister hat zwar seinerseits ein wertunabhängiges Modell als zweite Variante vorgestellt, möchte diesem Verfahren aber nicht den Vorzug geben. Diese Position sollte bitte ernsthaft hinterfragt werden. Im Hinblick auf drohende Steuererhöhungen bestehen bei einer wertabhängigen und auf Nettokalt- und gar fiktiven Mieten basierenden Grundsteuererhebung erhebliche Risiken für Millionen von Grundstücken.

Aber eines ist doch klar: Eine absolute Einzelfallgerechtigkeit wird nicht herzustellen sein. Eine Klagewelle, gerade bei selbst genutzten Immobilien, ist dann wirklich absehbar. An einem vereinfachten Bewertungssystem führt daher aus unserer Sicht kein Weg vorbei; denn bei einem Scheitern der Reform würde die Grundsteuer insgesamt zur Disposition stehen - und dann vermutlich zu Recht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10.04.2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Ermittlung der für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswerte in Westdeutschland - und damit auch hier bei uns - für Häuser und unbebaute Grundstücke auf Basis der Hauptfeststellung von 1964 für verfassungswidrig. Im selben Urteil ist eine Neuregelung bis Ende 2019 und deren Umsetzung bis Ende 2024 gefordert. Das ist ein sehr sportliches Zeitfenster, insbesondere weil seit dem Urteil bereits ein Dreivierteljahr vergangen ist, ohne dass substantiell etwas passiert ist.

Olaf Scholz kam erst am 29. November mit seinen Vorschlägen hervor. Angesichts der Bedeutung dieser wichtigen Steuer ist das eigentlich viel zu spät. Da die Verfassungsmäßigkeit der Einheitswerte für die Grundsteuer bereits seit Jahren angezweifelt wird, musste mit so einer Entscheidung gerechnet werden. Bisher konnte leider keine einvernehmliche politische Lösung gefunden werden, um die Ermittlung der Grundsteuer auf verfassungskonforme Füße zu stellen - und das muss sich nun ändern.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt der Grundsteuer steht nicht eine natürliche oder juristische Person wie bei der Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer, sondern ein Objekt, nämlich der Grundbesitz. Für das Ein- oder Mehrfamilienhaus oder auch Geschäftsbauten und den zugehörigen Grund und Boden ist die dazugehörige Grundsteuer B zu zahlen. Auch die landwirtschaftliche Nutzfläche ist mit der sogenannten Grundsteuer A belegt.

Gemäß Artikel 106 Absatz 6 des Grundgesetzes fließt die Grundsteuer ausschließlich den Kommunen zu und ist damit eine Gemeindesteuer. Mit mehr als 440 Millionen € - bundesweit sind es sogar knapp 14 Milliarden € - ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen für unsere Städte und Gemeinden - auch hier in Schleswig-Holstein. Diese Steuer gilt es für die Kommunen zu erhalten. Außerdem muss es den Kommunen auch weiterhin möglich sein, und das halte ich für ganz wichtig, ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen und die Einnahmen aus der Grundsteuer über eine individuelle Hebesatzfestlegung lenken zu können.

(Beifall CDU und Jörg Nobis [AfD])

Grundlage aller Überlegungen muss aber auch sein, dass es durch die Grundsteuer zu keiner weiteren Verteuerung des Wohnens aufgrund eines dynami-

(Ole-Christopher Plambeck)

schen Anstiegs der Nebenkosten kommen darf. Oft sind es die Nebenkosten, die das Wohnen immer teurer machen. Dazu gehört auch die Grundsteuer. Da nutzen auch keine staatlichen Wohnungsbaunternehmen, sondern es geht darum, die grundsätzlichen Kosten niedrig zu halten.

(Beifall CDU und FDP)

Eine Grundsteuerreform ohne Einnahmeerhöhungen - so hat es bereits die Finanzministerkonferenz im Jahr 2010 einstimmig beschlossen - bleibt weiterhin unser Ziel. Egal ob am Ende eine Grundsteuer auf Basis von Verkehrswerten, eine vereinfachte Grundsteuer nach dem Äquivalenzprinzip, das gebäudewertunabhängige Kombinationsmodell oder ein ganz anderes Verfahren steht, klar ist: Die Grundsteuerreform ist einer der bedeutendsten, wenn nicht gar die bedeutendste Steuerreform in den kommenden Jahren. Sie wird ein riesiger Kraftakt.

Umso wichtiger ist es, dass diese Reform politisch breit getragen wird. Für politisches Kleinklein ist dieses Thema zu bedeutend. Jetzt heißt es erst recht: anpacken statt rumschnacken.

Ich bitte die Landesregierung, auf Bundesebene weiter wie bisher auf ein zügiges Verfahren zur verfassungskonformen Neuordnung der Grundsteuer hinzuwirken. Dabei muss die Grundsteuer zukünftig mit möglichst geringem Aufwand ermittelt werden. Das wird auch eine große Aufgabe; denn es geht um über 35 Millionen Grundstücke.

Uns allen muss klar sein: Je mehr Zeit ins Land geht, desto eher wird es auf ein möglichst vereinfachtes Verfahren hinauslaufen. Die Zeit läuft. Wir müssen das Gesetz bis zum 31. Dezember 2019 verabschiedet haben. Da haben wir noch eine Menge zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Adam Smith war ein Anhänger, David Ricardo ebenso, und sogar Milton Friedman konnte ihr etwas abgewinnen. Bei Ökonomen gilt die Grundsteuer bis heute als eine der gerechtesten Steuerarten. Die Vorzüge der Grundsteuer liegen auf der Hand. Sie

besteuert den Grundbesitz. Dessen Nutzung ist ohne Leistungen des Gemeinwesens, also Straßen, Strom- und Wasserleitungen, nicht sinnvoll möglich. Mithin ist es gerechtfertigt, diese Steuer zu erheben. Zudem setzt die Steuer kaum ökonomische Fehlanreize. Sie ist deutlich robuster gegenüber Krisenzeiten als viele andere Steuerarten. Auch ihre Sozialverträglichkeit ist gegeben, da die Steuerlast davon abhängt, wie viel das jeweilige Grundstück und die darauf errichteten Immobilien wert sind. So viel zur Theorie.

Die Bemessungsgrundlagen der Steuer sind jedoch völlig veraltet. Grundstücks- und Immobilienpreise sind in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen, vor allem in den Ballungsräumen. In Regionen, die vom Strukturwandel oder von schwindenden Bevölkerungszahlen betroffen sind, sieht die Entwicklung ganz anders aus. Hauseigentümer und Mieter zahlen heute eine Steuer, die mit den tatsächlichen Immobilienwerten des Jahres 2018 nichts zu tun hat. Die einen zahlen zu viel, die anderen zahlen zu wenig. Das geradezurücken ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingt Bund und Länder nun zum Handeln. Die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von fast 14 Milliarden € pro Jahr eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Städte und Gemeinden in Deutschland. Gerade für finanzschwache Kommunen, die nur wenig Gewerbesteuer einnehmen, ist die Grundsteuer existenziell. Würde die Grundsteuer komplett wegfallen, wäre die kommunale Daseinsvorsorge massiv bedroht. Das gilt es zu verhindern.

Auch der Bundestag hätte gut daran getan, sich bereits in der vergangenen Wahlperiode mit der Reform zu befassen, wie es im Koalitionsvertrag von 2013 auch verabredet war. Das wäre auch ein Zeichen an das Bundesverfassungsgericht gewesen, dass der Bundesgesetzgeber ernsthaft an einer Lösung arbeitet. Leider ist das vor allem am Widerwillen der CSU gescheitert. Das muss man hier einmal so sagen.

Die Länder dagegen hatten ihre Hausaufgaben gemacht und einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf war sicher nicht das Gelbe vom Ei, aber er machte Vorschläge für eine zeitgemäße Bewertung der Grundstücke und Immobilien.

Meine Damen und Herren, der nun vorliegende Vorschlag des Bundesfinanzministers bietet eine gute Basis, um zu einer verfassungskonformen, so-

(Beate Raudies)

zial ausgewogenen und fristgerechten Neuregelung zu kommen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Reformkonzept, die Grundsteuer wie bisher nach dem Wert des Bodens und der Gebäude zu bemessen, weil dies für eine sozial gerechte Besteuerung sorgt.

(Beifall SPD)

Deswegen scheidet ein vereinfachtes Verfahren für uns eigentlich aus. Der Vorschlag des Bundesfinanzministers, für die Wertermittlung grundsätzlich an die Nettokaltmiete anzuknüpfen, ermöglicht nach unserer Einschätzung eine faire Steuerbemessung.

(Zuruf: Das ist wie eine Mieterhöhung!)

- Abwarten, Frau Kollegin. Hören Sie doch einmal zu. Ich bin schon gespannt auf Ihre Ausführungen.

Der Bundesfinanzminister rennt bei uns offene Türen ein, wenn er im Zusammenhang mit der Reform darüber nachdenkt, die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abzuschaffen.

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

Das wäre ein gutes Zeichen für die Mieterinnen und Mieter in unserem Land.

Ich möchte aber auch auf eines hinweisen: Der Bundesgesetzgeber regelt vor allem die Grundsätze, nach denen der Grundbesitz bewertet wird. Die Kommunen entscheiden mit der Festlegung des Hebesatzes über die Höhe der Grundsteuer vor Ort. Auch auf sie kommt im Rahmen der Reform damit eine wichtige Aufgabe zu; denn alle kommunalen Vertreter werden sich dann die Frage stellen müssen: Wie halten wir es denn mit unseren Hebesätzen vor Ort?

Das Hebesatzrecht ist ein Kernelement der kommunalen Selbstverwaltung, das auch für uns nicht zur Disposition steht. Das will ich einmal klar sagen. Mit der von der SPD in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzten Grundsteuer C erhalten die Kommunen künftig ein wirksames Instrument gegen Grundstücksspekulationen und für die Mobilisierung von Bauland.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wer die Reform der Grundsteuer grundsätzlich gefährdet, bringt das öffentliche Finanzierungssystem insgesamt ins Wanken und gefährdet die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Für die SPD-Landtagsfraktion besteht darum das wichtigste Ziel darin - da weiß ich mich auch mit der Finanzministerin ei-

nig -, die Grundsteuer mit ihrem Aufkommen als verlässliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden zu sichern.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Baseline der Debatte lautet auch bei uns, dass die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen ist. Insofern muss sie in ihrer Aufkommenshöhe weiterhin erhalten bleiben. Ansonsten kämen wir zu massiven Problemen vor Ort im Schulbau und in anderen wichtigen Bereichen, die die Kommunen für die Gesellschaft leisten. Alle diese Fragen stehen auch für uns nicht zur Disposition. Wir wollen das aufkommensneutral gestalten.

Dahinter beginnt die Debatte. Mit Sicherheit spielt auch der Bürokratieaufwand eine wichtige Rolle. Um einen Bürokratieaufwand werden wir aber auch nicht herumkommen. Wenn man die Grundsteuer reformiert und sagt, dass das bisherige Modell zu Ungerechtigkeiten führe und irgendwie nicht funktioniere, dann ist klar, dass es Neuberechnungen geben muss. Von diesen Neuberechnungen werden die allermeisten Grundstücke betroffen sein. Dann zu meinen, das auch noch bürokratieneutral gestalten zu können, ist meines Erachtens ein bisschen kurzsichtig.

Wir müssen uns aber auch vor Augen führen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht darauf hinausläuft, dass die Grundsteuer zu bürokratisch und zu kompliziert ist. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr geurteilt, dass die Grundsteuer zu Ungerechtigkeiten führt, weil veraltete Berechnungsgrundlagen herangezogen werden. Das darf nicht so bleiben. Das ist der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre nicht gerecht, wenn für eine Villa in Blankenese, in München oder auf Sylt genauso viel Grundsteuer zu bezahlen wäre wie für ein Mehrfa-

(Lasse Petersdotter)

milienhaus in Elmshorn, in Pinneberg oder in Kiel-Gaarden. Das kann mir unter Gerechtigkeitsaspekten niemand erklären. Wir können eine Steuer nicht unabhängig vom Wert des zu Besteuernden machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine wichtige Rolle spielt auch, wie wir mit Spekulationsobjekten umgehen. Hierbei spielt die Grundsteuer C eine Rolle. Das ist aber auch dann der Fall, wenn es um Flächen im Ballungsraum geht, die für eine Wohnraumnutzung möglich wären, aber nicht so genutzt werden. Denken wir beispielsweise an Kiel. Gegenüber vom Bahnhof gibt es eine der schönsten Flächen in Kiel mit Blick auf die Förde in zentraler Lage. Dort steht allerdings ein Telekommunikationszentrum. Das könnte wirklich überall anders auch stehen. Solchen Maßnahmen muss man irgendwie entgegenwirken. Die Grundsteuer wäre an dieser Stelle eine Möglichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass Mieterhöhungen bei allen Modellen möglich und wahrscheinlich sind. Das gilt für das Flächenmodell ebenso wie für alle anderen. Wenn wir sagen, wir wollen bei der Aufkommenshöhe neutral bleiben, dann bedeuten Mieterhöhungen immer, dass wir auch Mietsenkungen haben. Die politische Diskussion muss sein: Wo haben wir was? Wo nehmen wir Mieterhöhungen in Kauf? Wo nehmen wir Mietsenkungen in Kauf?

Wenn wir auf die aktuell diskutierten Modelle gucken, dann ist es in der Regel so, dass eine Mieterhöhung eher in den teureren Vierteln stattfindet und dass in den günstigeren Vierteln auch Mietsenkungen möglich sind. Aber darauf gehe ich gleich noch gern ein.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zunächst gestatten Sie anscheinend eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung des Kollegen Stegner?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Dann hat er jetzt das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege, mich würde interessieren, was Sie im Kontext Ihrer Rede zu den Mietsteigerungen von der Idee halten, die Umlagefähigkeit per Gesetz zu ändern, sodass das Ganze künftig eine Vermietersteuer wird und keine Mietersteuer mehr ist.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Idee finde ich sehr gut. Das sage ich jetzt in aller Kürze. Ich gehe im Verlauf meiner Rede noch darauf ein, weil ich das für einen sehr wichtigen Aspekt halte.

(Zuruf SPD)

- Das war ein guter Hinweis. Das werde ich in den nächsten Jahren noch werten.

Also, die Miete steigt insbesondere in teureren Vierteln, denn wenn wir ein wertebasiertes Modell anwenden, dann wird die Bewertung dazu führen, dass man sagt: Die Grundstücke in den teureren Vierteln sind mehr wert.

Die eigentliche politische Herausforderung in diesen Vierteln wird aber die Frage sein: Wie gehen wir mit den Leuten um, die seit vielen Jahrzehnten in diesen Vierteln wohnen und nichts dafür können, dass diese Viertel mittlerweile gentrifiziert und teurer wurden? Wie also gehen wir mit den Leuten um, die seit 30 Jahren in Berlin-Kreuzberg wohnen, die seit 30 Jahren hier in Kiel-Ravensberg wohnen, was auch ein Viertel ist, das massiv teurer geworden ist? Genau das ist die politische Krux, die zu lösen, wahnünftig herausfordernd sein wird. Hier braucht es mit Sicherheit Sonderregelungen. Dieser Altmieterschutz ist wichtig.

Herr Stegner, jetzt komme ich zu Ihrem Punkt. Die Mieterhöhungen sind eben kein Automatismus. Die Idee von der Grundsteuer ist nicht die Besteuerung von Wohnen, die Idee der Grundsteuer ist die Besteuerung von Grundvermögen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn man diese Idee ernst meint, dann muss man das entkoppeln. Dann müsste man sagen: Wir können die Grundsteuererhöhungen nicht auf die Miete umlegen. Dafür sehe ich zurzeit mit Sicherheit keine politischen Mehrheiten. Alle Modelle müssen geprüft und diskutiert werden.

Ich habe noch ganz kurz Zeit: Es liegen jetzt neue Modelle auf dem Tisch. 2016 gab es einen Vor-

(Lasse Petersdotter)

schlag der Bundesländer. Dieser Vorschlag war gut, er wurde von zwei Bundesländern nicht mitgetragen, und zwar von Bayern und von Hamburg. Es ist eine gewisse Ironie der Geschichte, dass sich jetzt ausgerechnet der Hamburger Oberbürgermeister um einen Kompromiss bemühen muss. Dass das Ganze nicht sonderlich gut läuft, sehen wir allein schon daran, wie verspätet dies kommt und dass andere Ideen der Großen Koalition als „Gute-Kita-Gesetz“ und als „Teilhabechancengesetz“ geframed werden und die Grundsteuerreform mit der Frage: Wo und wann?

Wenn man sich überlegt, wo wir in der Debatte stehen, dann sieht man: Wir haben hier eine große Herausforderung, die im Bundesministerium nicht mit der notwendigen Expertise und auch nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angepackt wird. Wir müssen darüber sprechen, dass wir Vermögen besteuern, und nicht darüber, dass wir Mieten besteuern. Hierfür müssen alle Modelle diskutiert werden. Es wird eine Umverteilung geben. Am Ende des Tages müssen wir politisch entscheiden, in welche Richtung umverteilt wird und wer unter der Umverteilung leidet. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beate Raudies [SPD] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lasse, ich möchte mich vor Weihnachten gar nicht streiten, aber ich glaube, wir liegen hier diametral auseinander.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einnahmen aus der bisherigen Grundsteuer sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar. Ich fange einmal mit dem Konsens an. Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundsteuer in der jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt, da sind wir auch einer Meinung, denn es wurde jahrelang versäumt, die Einheitswerte anzupassen. Aber es ging nicht um Gerechtigkeit, es ging einfach darum, dass die Grundlage der Bemessung nicht richtig war.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Genau, weil die Einheitswerte nicht aktualisiert worden sind. Deshalb brauchen wir eine Reform der Bemessungsgrundlage, um die Grundsteuer im Kern zu erhalten. Das ist richtig.

Schon seit vielen Jahren stehen einige Modelle zur Diskussion, und Bundesfinanzminister Scholz hat nun ein weiteres vorgelegt. Alle Varianten, und hier bin ich auch bei allen, haben Vor- und Nachteile. Aber für uns Freie Demokraten ist eines klar: Eine flächendeckende Mehrbelastung der Bürger kommt nicht infrage. Mit uns wird es definitiv keine Steuererhöhung durch die Hintertür geben.

(Beifall FDP und CDU)

Wie sehen die Modelle aus? Umweltverbände plädieren für die Bodenwertsteuer, bei der die Bodenrichtwerte herangezogen werden. Dieses Modell belastet nicht nur Mieter und Eigentümer in Ballungszentren stärker. Was ist zum Beispiel mit kleinen Einfamilienhäusern, den klassischen Nachkriegsbauten, die früher auf großen Grundstücken gebaut wurden? Wer denkt zum Beispiel an die kleine Immobilie auf großem Grund? Eine Grundsteuerreform darf auf gar keinen Fall Omas Häuschen gefährden. Das ist unsere Meinung.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Frau Raudies, Sie kommen aus der ländlichen Region. Sie wissen, dass man damals auf 700 oder 800 m² großen Grundstücken 70 bis 80 m² große Häuschen gebaut hat.

(Zurufe SPD)

Das zuletzt von einer Ländermehrheit favorisierte Kostenwertmodell fordert eine Erhebung der Boden- und Gebäudewerte, und das für sage und schreibe 35 Millionen Grundstücke in Deutschland.

(Zuruf Beate Raudies [SPD] - Weitere Zurufe)

- Frau Raudies ist Abgeordnete für den gesamten Kreis Pinneberg und nicht für Elmshorn, auch wenn man das manchmal glauben möchte.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. Zwei Hinweise: Zum einen hat das Wort die Kollegin Krämer und nicht die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Es ist auch ein bisschen unruhiger geworden in den letzten Sekunden. Zum anderen hat sich die Kollegin von Kalben gemeldet, um Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen oder eine Bemerkung loszuwerden. Gestatten Sie dies?

Annabell Krämer [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Frau Krämer, ich habe tatsächlich eine ernsthafte Frage. Ich habe etwas an Ihrer Position wirklich nicht verstanden.

Wir sind uns einig, dass es eine Neubewertung geben muss. Es gab verschiedene Stimmen dahin gehend, in welche Richtung man eine Umverteilung machen sollte oder nicht. Wenn Sie sagen, es soll gar keine Umverteilung geben, es soll lieber höher belastet werden, dann müsste man ja eine Neubewertung vornehmen, die zu genau dem gleichen Ergebnis kommt, wie es jetzt besteht, es sei denn, es wird mehr Geld ins System gespült oder Ähnliches. Deshalb verstehe ich das nicht. Es muss ja irgendjemanden treffen, oder es ändert sich nichts, oder die Kommunen haben weniger Geld. All das schließen Sie aber aus.

Annabell Krämer [FDP]:

Darauf komme ich gleich. Es ist natürlich richtig: Jedes Modell, das eine Änderung bringt, bedingt eine Umverteilung, sonst würde man alles so lassen. Aber das darf nicht das Ziel sein. Die Grundsteuer ist gerade keine Steuer, die das Ziel einer Umverteilung hat. Das alles steht noch in meinem Redemanuskript. Dafür haben wir klassische Instrumente wie die Einkommensteuer. Die Einkommensteuer ist das klassische Instrument der Umverteilung. Da haben wir eine Steuerprogression, die belastet höhere Einkommen mehr und niedrigere weniger. Aber die Grundsteuer ist eine Infrastrukturabgabe.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es geht um Wertsteigerungen!)

Es geht gerade nicht um Umverteilung.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich bin jetzt dran, Herr Dr. Dolgner. Dass es natürlich zwangsläufig zu einer Umverteilung kommt, wenn ich eine andere Bemessung zugrunde lege, ist klar, aber das darf nicht das Ziel sein. Das ist ein Ergebnis, aber es darf nicht das Ziel sein. Das ist doch keine Sozialsteuer. Es ist die Einkommensteuer, die dafür da ist.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

- Genau, und das für 35 Millionen Grundstücke in Deutschland. Für diese wäre eine Erhebung der Boden- und Gebäudewerte erforderlich.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sie gestatten eine Zwischenfrage der Abgeordneten Raudies? - Bitte, Frau Kollegin Raudies.

Beate Raudies [SPD]: Liebe Frau Kollegin Krämer, ich danke für das Kompliment mit der Abgeordneten für den ganzen Kreis Pinneberg, aber ich bin direkt gewählte Abgeordnete in der Stadt Elmshorn. Von daher kommt das vielleicht ab und zu ein bisschen aus mir raus. Das tut mir leid. Aber meine Frage ist: Ist Ihnen erstens bekannt, dass die Bemessungsgrundlage für die Messbeträge der Grundsteuer nach dem Bewertungsgesetz ermittelt werden? Zweitens. Ist Ihnen bewusst, dass dieses Bewertungsgesetz auch jetzt schon unterschiedliche Verfahren vorsieht, in denen es um den Wert der Gebäude geht? Eines nennt sich zum Beispiel Ertragswertverfahren. Wenn Ihnen das bekannt ist: Wie passt das zu Ihren Aussagen, dass die Grundsteuer keine Umverteilungssteuer ist?

Annabell Krämer [FDP]:

Es ist nicht das Ziel der Grundsteuer, eine Umverteilung vorzunehmen. Das ist eine Infrastruktursteuer. Dass das vielleicht nicht vernünftig läuft und dass diese zusätzlich erhoben wird, ist eine Sache. Aber wir wollen doch sagen: Was ist Sinn und Zweck? Sinn und Zweck ist, dass die Kommune in der Lage ist, die Infrastruktur für die Anwohner bereitzustellen. Dafür ist die Grundsteuer aktuell. Ganz nebenbei: Wir haben auch Straßenausbaubeiträge und Sonstiges. Die haben wir leider auch noch nicht komplett abgeschafft. Jetzt will ich aber gern fortfahren.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, ich frage Sie trotzdem: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Annabell Krämer [FDP]:

Ja.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Jetzt doch? - Okay. Bitte, Herr Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Krämer, ist Ihnen bekannt, dass Steuern nicht zweckgebunden sind?

Annabell Krämer [FDP]:

Selbstverständlich! Das sind ja keine Beiträge!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, Sie kennen das ja, wenn Sie hier vorn sitzen. Lassen Sie den Kollegen erst einmal die Frage stellen, dann haben Sie Zeit zu antworten.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ist Ihnen bekannt, dass eine Steuer nicht zweckgebunden ist und dass es deshalb für eine sogenannte Infrastruktursteuer bedeuten würde, dass man eine Infrastruktur besteuert? Weil es keine zweckgebundene Steuer gibt, wird man eine Steuer immer danach bezeichnen, auf was sie erhoben wird. Wo sehen Sie den infrastrukturellen Wert von Privatgrundstücken und Gebäuden, wenn hier die Infrastruktur besteuert wird?

Annabell Krämer [FDP]:

Mir ist das sehr bewusst, sonst wäre es ja keine Abgabe, sondern ein Beitrag. Ich habe also aufgepasst während des Studiums. Natürlich ist sie nicht zweckgebunden, natürlich weiß ich das. Es ist aber so: Wir wissen, dass das faktisch anders gehandhabt wird. Bei der Hundesteuer wird ja auch argumentiert, dass durch sie die Häufchen weggeräumt werden. Wir wollen doch die Kirche im Dorf lassen. Wir sind dabei, etwas Vernünftigeres zu machen. Wenn es nach mir persönlich ginge, gäbe es keine Grundsteuer.

(Zurufe SPD: Ah, ah! - Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD] setzt sich wieder hin)

- Ich bin noch nicht fertig mit meiner Beantwortung der Frage. Ich wäre für einen Aufschlag auf die Einkommensteuer. Das wäre sozial gerecht, das wäre ein gerechtes Modell. Ich bin kein Fan einer Substanzsteuer.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Partei der Reichen! - Weitere Zurufe)

Mit einem Aufschlag auf die Einkommensteuer wäre den Kommunen gedient. Das müsste doch gerade

der SPD als Gerechtigkeitspartei sehr entgegenkommen. - Jetzt möchte ich gern in meiner Rede fortfahren.

(Beate Raudies [SPD]: Wir stellen fest: Die FDP will die Grundsteuer abschaffen! - Weitere Zurufe)

Bundesfinanzminister Scholz hat mit dem vorgeschlagenen Ertragsmodell das Kostenwertmodell modifiziert, und zwar indem er - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, warten Sie bitte einmal kurz. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin hat die Frage des Kollegen Dolgner beantwortet. Ich würde mich freuen, wenn der Kollege das nächste Mal stehen bleibt, bis die Frage final beantwortet ist. Außerdem wäre es gut, wenn Sie der Rednerin zuhören könnten. Das gilt für viele Fraktionen im Saal, und ich glaube, es gibt ein paar Fraktionen, die sich besonders angesprochen fühlen. - Frau Krämer, Sie haben wieder das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat nun mit dem vorgeschlagenen Ertragswertmodell das Kostenwertmodell modifiziert, indem er die pauschalisierten Herstellungskosten durch eine Ertragskomponente basierend auf tatsächlichen oder pauschalisierten Mieterträgen ersetzt hat. Das steigert noch einmal den Aufwand. Ein Durchbruch in der Grundsteuerfrage ist ihm damit sicherlich nicht gelungen; die öffentlichen Reaktionen haben das hinlänglich gezeigt.

Es ist plakativ zu sagen: Wir schaffen einfach die Umlagefähigkeit auf die Nebenkosten ab. - Verkaufen Sie den Wähler doch nicht für dumm! Was passiert dann faktisch: Dann werden einfach die Kaltmieten erhöht! Damit ist doch keinem geholfen!

(Beifall FDP und CDU)

Letztlich hat jedes Modell sein Für und Wider. Die wertbasierten Modelle sind immer kompliziert, aber nicht zwangsläufig gerecht. Ohnehin ist das Gerechtigkeitsargument - ich sagte es - in diesem Zusammenhang sehr schwierig, denn die Grundsteuer ist in ihrer Konzeption kein Umverteilungsinstrument. Sie hat einen grundsätzlich anderen Charakter als die Einkommensteuer.

Die Grundsteuer wurde ursprünglich damit begründet, dass sie die gemeindlichen Leistungen für die Bereitstellung der Infrastruktur abgelten soll, sei es

(Annabell Krämer)

zweckgebunden oder nicht. Es handelt sich um eine reine Objektsteuer, bei der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen keine Rolle spielt.

Gerechtigkeit und Umverteilung sind daher die falschen Kategorien, wenn wir uns über die Grundsteuer unterhalten. Stattdessen sollten wir darauf schauen, wie wir ein effizientes Steuermodell hinbekommen und einen Steuererhöhungsautomatismus zulasten der Bürger verhindern.

Uns Freien Demokraten scheint einzig sinnvoll, die Grundstücks- und Gebäudeflächen zu berücksichtigen und somit auf aufwendige Wertermittlungen zu verzichten. Das Flächenmodell ist nicht nur einfach und transparent, sondern es verhindert auch automatische Steuererhöhungen, die sich aus Wertsteigerungen ergeben.

Einen wichtigen Zusammenhang dürfen wir nicht aus den Augen verlieren: Jede Erhöhung der Grundsteuer verteuert das Wohnen, sei es über die Nebenkosten oder die Kaltmiete; sie wird entweder vom Selbstnutzer getragen oder auf den Mieter umgelegt. Die Mietpreisentwicklung ist bundesweit zu einem beherrschenden Thema geworden. Wir diskutieren, wie bestehender Wohnraum bezahlbar bleibt und neuer bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Wir wollen keine Grundsteuerreform beschließen, die unsere wohnungspolitischen Bemühungen durchkreuzt.

(Beifall FDP)

Nutzen wir die Chance, die sich bietet! Lassen Sie uns eine Grundsteuer auf die Beine stellen, die einfach, transparent und nachvollziehbar ist, eine Grundsteuer, die die Kommunen leistungsfähig hält, ohne die Bürger immer stärker zu belasten.

Losgelöst von jeglicher Ideologie erscheint es mir schwer vorstellbar, dass in Anbetracht der Komplexität der vorgelegten Modelle ein anderes als das Flächenmodell durchsetzbar ist. Vielleicht hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz gerade deshalb das Flächenmodell als Alternative ins Spiel gebracht.

Wir Freien Demokraten verschließen uns keinem sinnvollen Vorschlag, sofern drei Bedingungen erfüllt sind: Einfachheit, Transparenz und Aufkommensneutralität.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der vorgelegte Entwurf des Bundesfinanzministers hat zumindest ein Gutes: Er hat nun auch den Letzten wachgerüttelt und aufgeschreckt. Auch dem

Letztentscheidungsträger sollte hinlänglich klar geworden sein, dass es dringend an der Zeit ist, sich auf ein vernünftiges und einfaches Verfahren zu einigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir bereits von vielen Seiten gehört haben, hat das Bundesverfassungsgericht im April 2018 die Grundsteuer in der derzeitigen Form für verfassungswidrig erklärt. Das bedeutet, dass bis spätestens 31. Dezember nächsten Jahres eine neue Regelung her muss. Hier müssen sich Bundestag und Bundesrat schnell einigen, und wir als Land Schleswig-Holstein gehören selbstverständlich dazu.

Was also tun? Zunächst ist es zu begrüßen, dass sich die Landesregierung schon frühzeitig in die Diskussion eingebracht hat, und dies vor allem konstruktiv und zielorientiert. Denn von Anfang an war und ist klar: Viel Zeit bleibt uns nicht, um eine neue Grundsteuer auf feste Beine zu stellen. Dabei liegen die unterschiedlichen Vorschläge auf dem Tisch. Diese wurden schon im Finanzausschuss thematisiert. Wir sind nicht zu einer einheitlichen Lösung gekommen; das Thema ist gar nicht so einfach.

Mir ist dabei wichtig zu betonen, dass kein einziges Modell - egal, welches wir wählen - eine hundertprozentige Gerechtigkeit herstellen wird. Dies dürfte jedem klar sein, der sich mit dem Thema Wohnraum beschäftigt. Die Unterschiede in den Wohnverhältnissen - ob man mietet, wo man mietet, ob man ein Haus besitzt, wo man ein Haus besitzt - sind schlichtweg zu groß, um sie durch Umverteilung einer einzigen Steuer uneingeschränkt gerecht machen zu können.

Dies mag vielleicht der bittere Teil der Wahrheit sein. Auch mit einer neuen Grundsteuer wird es weiter Schieflagen in den jeweiligen Praxisbeispielen geben, nur mit dem Unterschied, dass man sich vielleicht nicht mehr auf Einheitswerte von vor 50 Jahren berufen wird. Man soll auch nicht glauben, dass, wenn Mietwerte einbezogen werden, diese nicht auf die Mieter umgelegt werden, entweder

(Lars Harms)

über die Grundsteueranrechnung bei den Nebenkosten oder über eine direkte Mieterhöhung. Diese Variante kann zu hohen Mietsteigerungen führen. Das ist keine ideologische Äußerung, sondern wir müssen uns überlegen, welches Modell wir anwenden, das möglichst nah an die Verhältnisse herankommt, die wir bisher gehabt haben. Denn die sind vor dem Hintergrund der Gerechtigkeitsfrage bisher nicht kritisiert worden. Insofern scheint das das erstrebenswerte Ziel zu sein.

Es wird bei der Neuordnung der Grundsteuer wieder Gewinner und Verlierer geben. Das ist natürlich nicht gewollt, jedoch muss man sich dies - vor allem jetzt im Beratungsprozess - immer wieder vor Augen führen und gucken, wie man die Ungleichbehandlung möglichst minimieren kann.

Für uns als SSW gilt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass das Aufkommen und die entsprechende Belastung der Steuer grundsätzlich gleich bleiben sollte. Eines ist klar: Eine Erhöhung der Steuer führt immer zu höheren Wohnkosten, egal ob für Omas kleines Häuschen oder für den Mieter in einer Mietwohnung. Auch das müssen wir wissen: Wenn eine Steuer erhöht wird, trifft es nicht nur die Reichen, sondern auch diejenigen, die sich nur eine Mietwohnung leisten können.

Ein anderer Punkt, den man nicht außer Acht lassen sollte, ist der generelle Aufwand der Wertermittlung im Zusammenhang mit der Reform. Damit möchte ich nur unterstreichen, dass der Verwaltungsaufwand tatsächlich im Verhältnis zum Steueraufkommen stehen muss. Obwohl sich 14 Milliarden € viel anhören, ist das Aufkommen im Vergleich zu anderen Steuerarten nicht hoch; es ist gerade so hoch wie die Tabaksteuer.

Auch hier sollte die Gewichtung im Sinne des Verwaltungsaufwands stimmen, schließlich gilt es, eine Überforderung der Finanzbehörden zu vermeiden. Ich finde, Finanzbeamte kann man in der Steuerfahndung besser einsetzen, als dass sie jetzt Bodenwerte ermitteln sollen. Man stelle sich einmal vor, sämtliche Finanzbeamte müssten durch alle 35 Millionen Grundstücke der Republik geschickt werden, um Bodenfläche, Bauwert und sonstige Kriterien zu ermitteln

(Beate Raudies [SPD]: Wir haben Grundbücher!)

und möglicherweise in den nächsten Jahren auch noch Änderungen zu ermitteln. Das sollten wir vermeiden und bei den Beratungen berücksichtigen.

Eine gerechte Steuer werden wir auch in diesem Bereich nicht hinkriegen. Keine Steuer ist für alle Menschen gleich gerecht. Wir müssen gucken, dass wir den Verwaltungsaufwand gering halten und dass wir in den Werten sehr nah daran kommen, was wir bisher gehabt haben. Denn die bisherigen Werte sind nicht kritisiert worden, weder von Sozialverbänden noch von anderen Verbänden. Insofern wäre das das erstrebenswerte Ziel. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Stegner aus der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Raudies hat vorhin dargestellt, dass es auch die Überlegung gibt, insbesondere bei der Justizministerin, Vorschläge zu machen, dass die Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter abgeschafft wird. Wenn es eine weitere Begründung dafür, dass das richtig ist, gebraucht hätte, wäre das die fabelhafte Rede der Kollegin Krämer gewesen, die nämlich tatsächlich hier sagt: Ja, das mit der Umverteilung sei gar nicht der Sinn. Ich weiß gar nicht, ob Sie dabei waren, als die erfunden worden ist. Früher, als sie eingeführt wurde, wurde die übrigens gar nicht auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt, das kam erst später. Aber ich will Ihnen sagen: Die Umverteilung findet jetzt auch statt, nur in umgekehrter Richtung. Jetzt findet sie nämlich von Arm nach Reich statt. Schauen Sie sich einmal an, über welche Grundstücke wir miteinander reden. Wenn Sie sich dann noch hinstellen und sagen, wir sollten doch bitte nicht Ihre Bemühungen konterkarieren, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, dann frage ich mich: Wo liegen denn die Bemühungen der FDP, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

(Beifall SPD)

Sie verhindern alles, was in diese Richtung geht. Ganz im Gegenteil: Sie sind der Meinung, der Markt regelt das. Und der Markt regelt es übrigens ganz wunderbar - für Luxuswohnungen, denn die werden wunderbar und genug gebaut. Aber bei allen Bemühungen, die wir unternehmen - ob es Mietspreibremse oder sonstige Dinge sind -, kommen Sie immer und sagen: Das wollen wir nicht, das ist zu bürokratisch. - Entbürokratisierung ist für Sie immer das Stichwort, wenn es um die Frage von

(Dr. Ralf Stegner)

Arbeitnehmerrechten oder Mieterrechten geht. Dann reden Sie von Entbürokratisierung, wenn die eingeschränkt werden sollen. Das ist ganz falsch. Was ich wunderbar finde, ist, dass im Parlament die Unterschiede zwischen Liberalen, die sagen, der Markt regle das, und uns deutlich werden, die wir sagen, wir müssen die Mieterinnen und Mieter beschützen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Die Reflexe funktionieren, habe ich gemerkt. Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Stegner, andersherum ja noch viel besser, haben wir gerade festgestellt. - Ich wollte auf Folgendes hinweisen: Ich finde Ihre Märchenstunde und Ihre mit Verve vorgebrachten Parolen ganz witzig, aber ich muss ganz ehrlich sagen, dass zunächst einmal niemand gesagt hat, irgendetwas regle alleine der Markt. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Das scheint irgendwo intern bei Ihnen stattzufinden, dass jemand das gesagt hat. Bei uns hat das niemand gesagt. Ich muss auch sagen, dass sich die Rede der Kollegin Krämer inhaltlich übrigens mit dem gedeckt hat, was der Kollege Harms gemacht hat. Wenn Sie dem jetzt auch vorwerfen, er würde mit dem SSW Politik für die Reichen machen, dann ist das eine interessante These. Zu dem, was Sie zur Wohnungsbaupolitik erklären - ich weiß es nicht, aber das ist nicht so Ihr Feld -: Wir schaffen mehr Möglichkeiten für die Gemeinden, auch Baugebiete zu schaffen. Das ist das, was Sie immer blockiert haben. Es muss gebaut werden, damit Wohnraum geschaffen wird.

(Beifall FDP und CDU)

- Verehrter Herr Kollege Vogt, ich hatte versucht, Logik auf Ihre Reden anzuwenden.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat nicht geklappt!)

Das war vielleicht nicht so richtig. Wenn man jedes Instrument bekämpft, das dem bezahlbaren Woh-

nen dient, dann kann ich doch daraus nur schlussfolgern, dass Sie der Meinung sind, der Markt regle alles. Das ist jedenfalls für mich die nachvollziehbare Schlussfolgerung. Es gibt ja auch FDP-Menschen, die sich dazu immer noch öffentlich bekennen. Die anderen verschweigen es zwar, meinen es aber.

Herr Kollege Vogt, das Zweite, was ich Ihnen gern sagen würde, ist: Schauen Sie einmal ins Grundgesetz hinein. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthält nicht etwa die Feststellung, jeder sei sich selbst der Nächste, sondern: „Eigentum verpflichtet.“ Das steht da. Die Schlussfolgerung aus dem Satz „Eigentum verpflichtet“ ist nach meiner Einschätzung genau das, was ich hier vorgetragen habe.

Was das Bauen angeht: Das ist ja ganz wunderbar. Dann schauen Sie einmal in die Kommunalparlamente hinein. Da wird regelmäßig über die Frage geredet, ob man nicht auch Geschosswohnungsbau machen wolle, ob man nicht dafür sorgen wolle, dass es jedenfalls einen gewissen Mix gibt. Wer stimmt regelmäßig in den Gemeindevertretungen dagegen? - Die Vertreterinnen und Vertreter der FDP-Fraktionen! Die stimmen regelmäßig dagegen.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Die SPD! - Kay Richert [FDP]: Was für ein Schwachsinn! Meine Güte!)

Das ist die Wahrheit, so sieht es nämlich aus.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung oder Zwischenfrage?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Gern.

Christopher Vogt [FDP]: Das ist eigentlich keine Frage, sondern eine Kurzintervention. Herr Kollege Dr. Stegner, wir haben das schon oft, auch auf Veranstaltungen zum Wohnungsbau, diskutiert. Da habe ich schon gemerkt, wo Ihre Stärken und vor allem Ihre Schwächen sind. Ich muss Sie aber ganz ehrlich fragen: Sagen Sie doch einmal - ich weiß es nicht -, in welchen Gemeinden die FDP dagegen gestimmt hat. Da können Sie nie etwas liefern. Sie behaupten immer irgendetwas. Ich weiß zum Beispiel, dass die Städte Kiel und Lübeck - rot dominiert - es ver-

(Dr. Ralf Stegner)

säumt haben, Wohnungen innerhalb ihrer Grenzen zu bauen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD]: Nein! - Weitere Zurufe)

- Doch, das haben sie versäumt, Kollege Baasch, weil noch vor wenigen Jahren die Leute geglaubt haben, es würden weniger Einwohner. Man hat nicht gesehen, dass mehr Menschen kommen, hat die Bedarfe nicht gesehen. Hören Sie doch auf mit solchen Märchen! Wir haben heute Donnerstag. Sie müssen morgen auch noch etwas Vernünftiges rüberbringen, und Ihre Weihnachtsfeier war doch vorgestern und nicht gestern. Herr Dr. Stegner, diese Märchen, die Sie hier vortragen, sind wirklich schwer zu ertragen, weil sie jeder Grundlage entbehren.

(Beifall Kay Richert [FDP])

- Lieber Herr Kollege Vogt, das ist sehr lustig, was Sie sagen. Ich finde, Sie sollten sich wenigstens zu Ihrer Kaltherzigkeit bekennen

(Lachen CDU und FDP)

und uns nicht zwingen, einmal eine Erhebung zu machen, in welchen Gemeindevertretungen die FDP dafür stimmt, wenn es um Geschosswohnungsbau geht. Das können wir gern einmal tun. Da werden Sie nicht viele finden. In der Regel stimmen Sie dagegen, denn unsere Gemeindevertreter sagen uns immer - und ich glaube denen das -, dass, wenn Versuche unternommen werden, einen richtigen Mix hinzubekommen, wir keine Mehrheiten haben, weil andere dagegen stimmen, und die FDP ist da eigentlich immer dabei. Aber ich gebe zu, dass ich nicht weiß, in wie vielen Gemeindevertretungen Sie vertreten sind. Das müsste ich einmal überprüfen. Wahrscheinlich gibt es auch viele, bei denen Sie nicht dabei sind.

(Zuruf FDP: Sie auch nicht!)

Aber in denen, wo Sie dabei sind, stimmen Sie dagegen.

(Wortmeldungen Tobias Koch [CDU] und Annabell Krämer [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege Stegner. - Dann gibt es jetzt weitere Bedarfe. Der Kollege Koch zeigt mir an, dass Frau Krämer schneller war. Dann frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Krämer gestatten.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Annabell Krämer [FDP]: Eine Bemerkung und eine Zwischenfrage. Meine Bemerkung ist: Herr Dr. Stegner, ich finde es bedauerlich, dass Sie immer noch nicht erkennen, dass die Mietpreisbremse auch ein Instrument ist, das erhebliche Neuschaffung von Wohnraum verhindert.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Das ist das eine. Und ich finde es auch bemerkenswert, dass Sie nicht einmal auf die Aussage des Kollegen Vogt eingegangen sind, dass nämlich diese Jamaika-Koalition in erheblichem Maße die Möglichkeit erweitert hat, kommunale Wohngebiete auszuweisen. Darauf sind Sie komischerweise nicht eingegangen.

Meine Frage ist: Herr Dr. Stegner, gehen Sie allen Ernstes davon aus, dass, wenn Sie die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abschaffen, die Vermieter diese nicht in die Kaltmiete einpreisen?

- Ich weiß nicht, wie Sie sich als Vermieterin verhalten würden. Ich bin glücklicherweise nicht Ihr Mieter, deswegen muss ich das nicht herausfinden. Aber ich glaube schon, dass es richtig ist, Grund und Boden zu besteuern und nicht die Mieten.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wir haben ein Problem mit den Mieten in Deutschland. Der Beitrag von Jamaika - weil Sie so stolz darauf sind - ist zum Beispiel, es abzulehnen, wenn wir fordern, dass man Genossenschaften besser fördert. Dann stimmen Sie zum Beispiel mit Nein. Das ist die Antwort der Jamaika-Koalition, wenn wir hier solche Dinge beantragen.

(Beifall Regina Poersch [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Loben Sie sich für die Dinge, die Sie mögen, aber nicht für falsche Sachen.

Ich will das mit dem Dreiminutenbeitrag auch nicht überziehen, wir können das gern noch bei anderer Gelegenheit besprechen. Ich habe sogar noch 1 Minute 36 Sekunden Redezeit.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Nichtsdestotrotz ist es meine Aufgabe, Herr Kollege Stegner, immer wieder zu fragen, ob Sie Zwi-

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

schenfragen zulassen. - Die Kollegin Krämer würde gerne noch eine stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Also gut.

Annabell Krämer [FDP]: Herr Dr. Stegner, ich konstatiere, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben, und stelle noch einmal fest: Gerade die Lehren aus der HSH Nordbank - wir reden gleich noch einmal darüber - sollten uns doch noch einmal vor Augen führen, dass der Staat nicht immer der bessere Unternehmer ist und alles preiswerter, günstiger und besser machen kann.

(Beifall FDP und Hans Hinrich Neve [CDU] - Zurufe SPD)

- Frau Staatsanwältin, ich bekenne mich schuldig, dass ich die Fragen, die Sie stellen, so beantworte, wie ich das für richtig halte.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Koch, der Kollege Stegner hat das Redepult verlassen. Deswegen haben Sie nicht mehr die Möglichkeit, Ihre sicherlich wertvolle Zwischenfrage zu stellen. Sie melden sich jetzt aber zu einem Kurzbeitrag und haben dann auch sofort das Wort.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Dr. Stegner, schade, dass Sie die Frage nicht mehr zugelassen haben. Sie haben in Ihrem letzten Wortbeitrag ausgeführt, dass Grund und Boden besteuert werden sollten und nicht Miete. Insofern hätte ich Sie gern gefragt, ob Sie das Modell von Finanzminister Olaf Scholz ablehnen, der genau das vorsieht, auf Basis von Mieten eine Besteuerung vorzunehmen. Meine zweite Frage wäre gewesen, wie Sie das Modell von Olaf Scholz finden, der ja vorsieht, dass vermietete Immobilien höher besteuert werden als selbstgenutzte Immobilien. Ist das die von Ihnen gewünschte Umverteilung?

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD] - Wortmeldung Beate Raudies [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Koch, jetzt haben Sie aber „den Stegner gemacht“.

(Heiterkeit)

Frau Raudies hätte Ihnen gern eine Zwischenfrage gestellt.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Vielleicht einigen wir uns darauf, dass man, wenn man in lebhaften Debatten unterwegs ist, erst einmal schaut, ob da vielleicht noch Leute stehen, die eine Frage stellen wollen. Das nur als geschäftsleitende Bemerkung von hier oben.

Dann erteile ich jetzt für die Landesregierung der Ministerin für Finanzen, Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist zu Recht eine muntere Debatte, denn es geht um viel für unsere Kommunen. Was heißt Jamaika? - Jamaika heißt, dass wir immer wieder Punkte haben, bei denen es drei Parteien, drei Meinungen, drei Fraktionen gibt. Das ist gut so, das ist richtig so, damit wir im Profil auch erkennbar sind.

Ich stelle fest, dass auch die SPD innerhalb ihrer Partei unterschiedliche Meinungen hat, und der ehemalige Erste Bürgermeister Hamburgs, der heute Bundesfinanzminister ist, war zumindest immer ganz dicht bei der FDP und dem Flächenmodell. Insofern wird die Debatte auch zukünftig quer durch das politische Spektrum gehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Politik für die Reichen!)

Was halten wir fest? - Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass es gravierende und umfassende Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen gibt. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Deshalb muss sich etwas ändern. Es ist gesagt: Die Zeit drängt, bis Ende 2019 ist es nicht mehr lange hin. Wir brauchen eine Einigung und haben dann fünf Jahre Übergangszeit für das neue Bewertungsverfahren, damit das umgesetzt werden kann. Das ist sehr sportlich.

In den Zielen - das ist deutlich geworden - sind wir uns im Prinzip einig. Es wird niemand bestreiten, dass die neue Reform verfassungskonform, innerhalb der Fristen umsetzbar und für die Verwaltung handhabbar sein muss. Ich habe hier auch niemanden gehört, der sich gegen die Aufkommensneutra-

(Ministerin Monika Heinold)

lität ausspricht. Damit ist völlig klar, dass es zu einer Umverteilung kommen muss. Ohne Umverteilung keine Aufkommensneutralität. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Letztendlich wird es an den Kommunen liegen. Wir haben ein dreigestuftes System. Die dritte Stufe ist der Hebesatz bei den Kommunen. Es werden am Ende die Kommunen sein, die darüber entscheiden, wie hoch der Hebesatz sein soll. Dann kommt es - in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich - zu Mieterhöhungen oder auch nicht, zu einer höheren Grundsteuer oder auch nicht. Die erste und die zweite Stufe lassen sich vom Bundesgesetzgeber regeln, aber die dritte Stufe ist kommunal, auf die haben wir keinen Einfluss. Das ist auch richtig so, weil es eine Steuer für unsere Kommunen ist.

Meine Damen und Herren, die unterschiedlichen Modelle liegen auf dem Tisch: reines Flächenmodell, Bodenwertmodell, Kostenwertmodell, das Modell von Olaf Scholz - das wurde schon gesagt -, welches die Mieten als elementare Grundlage mit einbezieht. Die entscheidende Frage bei den Modellen ist immer: Soll es wertabhängig oder soll es wertunabhängig sein? Dazu gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen in der Bewertung, was richtig und falsch ist.

Da sagen die einen: Wertunabhängige Modelle sind einfacher umsetzbar. Die anderen, wie zum Beispiel unsere Steuerverwaltung, sagen, dass es unabhängig von dieser Frage modellunabhängig auf jeden Fall einen hohen Verwaltungsaufwand geben wird. Über fünf bis sieben Jahre werden wir rund 100 Menschen, vielleicht auch mehr, in unserer Verwaltung benötigen, um dieses neue Modell umzusetzen. Das ist modellunabhängig so.

Dann gibt es die einen, die sagen: Die Bodenrichtwerte liegen nicht vor, deshalb ist das wertabhängige Modell mit viel Aufwand verbunden. Die anderen sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat eine Typisierung erlaubt, deshalb ist das händelbar.

Dann sagen die einen: Das bringt alles große Verwerfungen im Finanzausgleich, wenn wir die Wertabhängigkeit nehmen. Das war auch immer der Einwand der Hamburger SPD, weshalb sie gegen eine Wertabhängigkeit war. Die anderen sagen: Man kann die Übergangsregelungen auch im Länderfinanzausgleich anlegen, sodass das händelbar ist. - Das alles muss man ehrlich so benennen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Aber ich glaube, die Hauptherausforderung dieser Debatte heißt CSU.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beate Raudies [SPD]: Ja!)

- Es ist schön, wenn wir gemeinsam jemanden finden, der für das Desaster verantwortlich ist.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir hätten eigentlich schon seit zwei Jahren eine Grundsteuerreform haben können, denn ich glaube, Hamburg wäre vielleicht noch umgeschwenkt, das wäre im Bundesrat mit fünfzehn zu eins auch nicht schwierig gewesen. Die Hauptherausforderung hieß aber CSU, weil die CSU ihr bayerisches Monopol - wenn ich das so sagen darf - genutzt hat, um im Bundestag zu sagen: Mit uns passiert hier mal gar nichts! Deshalb ist auch die große Frage, wie es weitergeht, davon abhängig, wie sich die CSU zukünftig verhält. Da setzt mein großes Fragezeichen ein. Ich werde nicht so richtig schlau aus einer Bundesregierung, die uns nach einem Dreivierteljahr einen Vorschlag auf den Tisch legt, der in der Großen Koalition nicht geeint ist und wo die CSU schon jetzt sagt: Das machen wir nicht mit.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da ist es zwar schön, wenn der Bundesstaatssekretär des Bundesfinanzministeriums durch alle Länder reist, auch uns besucht und unsere Steuerverwaltung erneut zum fleißigen Arbeiten auffordert. Das machen wir alles gern, aber solange es in der Großen Koalition nicht gelingt, die CSU mit an Bord zu holen und einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, können wir hier fröhlich und munter miteinander diskutieren: Es wird ergebnislos bleiben. Das ist unerfreulich, und das ist enttäuschend. Hier können wir nur immer wieder Richtung Berlin sagen: Bitte einigt euch! Und wenn ihr euch geeinigt habt, dann sind wir bereit, all dieses ergebnisoffen zu prüfen, im Interesse unserer Kommunen, die zwingend auf diese Einnahmen angewiesen sind.

Ich teile es nicht - ich glaube, auch da sind wir bei einander -, dass wir eine regionale Gesetzgebung für die Grundsteuer wollen. Das ist das, was Bayern will. Dort wird gesagt: Es ist doch nicht so schlimm, wenn das scheitert, dann macht eben jeder regional, föderal eine Grundsteuer. - Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Insofern sage ich Ihnen zu: Wir werden Sie im Finanzausschuss weiter informieren, Ihnen die Unter-

(Ministerin Monika Heinold)

lagen zur Verfügung stellen. Am 14. Januar 2019 reise ich dann wieder frohen Mutes, positiv gestimmt und kompromissbereit nach Berlin. Ich hoffe, dass alle Beteiligten dazu beitragen, dass es der Bund endlich schafft, ein Modell auf den Tisch zu legen, zu dem die Mehrheit im Bundestag gesichert ist, damit sich auf dieser Grundlage dann der Bundesrat verständigen kann. Ob der Bundesrat danach noch etwas verändert oder nicht, sehen wir dann, aber damit gäbe es zumindest eine Grundlage, mit der wir arbeiten können.

In diesem Sinne weiterhin fröhliche Beratung, und hoffen wir im Interesse unserer Kommunen, dass es ein Ergebnis gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten und 20 Sekunden überzogen. Ich sehe aber nicht, dass von den Fraktionen davon Gebrauch gemacht wird. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen der AfD, Drucksache 19/693, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1131, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 57 auf:

Abschluss der Privatisierung der HSH Nordbank - Verkauf der Beteiligungen des Landes an der HSH Nordbank AG

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1083

Ich erteile der Finanzministerin Monika Heinold das Wort zur Berichterstattung.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die HSH Nordbank ist verkauft. Alle Bedingungen des Kaufvertrags vom 28. Februar 2018 wurden erfüllt. Das sogenannte Closing, also der Vollzug des Kaufvertrags, hat am 28. Februar 2018 stattgefunden. Dazu haben wir Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt.

Was bleibt, meine Damen und Herren, ist ein Schuldenberg in unfassbarer Höhe. Aus heutiger Sicht und insbesondere für die junge Generation ist es nur schwer nachvollziehbar, wie dieses Finanzdesaster passieren konnte. Insgesamt müssen wir mit rund 5,5 Milliarden bis 7 Milliarden € Schulden durch die Altverpflichtungen im Zusammenhang mit der HSH Nordbank rechnen, einer Belastung, die unser Land hart trifft. Das ist Geld, das an anderer Stelle fehlt, sei es in den Schulen, in den Kitas oder bei der Digitalisierung.

Meine Damen und Herren, die Grundlage für das Finanzdesaster wurde im Jahr 2003 gelegt, als entschieden wurde, die Landesbanken Hamburg und Schleswig-Holstein zu fusionieren. Die neue Aktiengesellschaft sollte Global Player werden, ausgestattet damals mit rund 165 Milliarden € Gewährträgerhaftung der öffentlichen Eigentümer und mit der politischen Erwartung der maximalen Gewinnorientierung mit dem Ziel des Börsengangs.

Heute wissen wir, dass diese Mischung aus expansiver Geschäftspolitik, aus riskanten und hoch spekulativen Geschäften in Verbindung mit einem unzureichenden Risikomanagement gründlich schiefgegangen ist.

Meine Damen und Herren, so groß heute der Frust ist, so groß war bei der Gründung der Bank die Euphorie. So unverblümt wie treffend sagte die ehemalige Ministerpräsidentin Heide Simonis:

„Wir waren damals alle mehr oder minder besoffen von der Idee, dass die HSH Nordbank ... immer ... Gewinne einfährt.“

Und immer und immer wieder setzten alle Beteiligten auf den Erfolg der Bank - selbst nach der Finanzkrise. Mithilfe des 13 Milliarden € großen Rettungspakets der Länder schien es der Bank wieder besser zu gehen, sie legte positive Prognosen vor und reduzierte mit Zustimmung der Länder, also der Länderanstalt, die Ländergarantie.

So stellte der damalige Ministerpräsident Carstensen 2011 fest, dass die 10-Milliarden-€-Garantie bislang ein Nullsummenspiel sei.

(Ministerin Monika Heinold)

Schon bald zeigte sich, dass die Bank erneut falsch kalkuliert hatte. Die Reduzierung der Garantie stellte sich als ein großer Fehler heraus. Eine Wiedererhöhung war notwendig, aber nur im Rahmen eines neuen Beihilfeverfahrens möglich. Dieses Verfahren endete mit der Auflage, dass die Bank zügig verkauft oder abgewickelt werden müsse.

Mein Ziel war es immer, die Vermögensposition des Landes, so gut es geht, zu schonen. Deshalb habe ich 2015 dafür geworben, gemeinsam mit Hamburg 2,4 Milliarden € an Risiken aus der Bank zu nehmen und in eine ländereigene Anstalt zu überführen. Zu jedem Zeitpunkt, bei jeder Entscheidung, die Landtag und Landesregierung seit 2008 in Zusammenhang mit der Bank getroffen haben, ging es um die Frage, was die vermögensschonendste Entscheidung ist: Abwicklung oder Weiterführung? Ausschlaggebend für die jeweiligen Entscheidungen waren immer die exorbitant hohe Gewährträgerhaftung sowie die absehbare Belastungsprobe für unsere Sparkassen.

Einfach waren diese Entscheidungen nicht - nicht für den Landtag und nicht für die jeweiligen Landesregierungen. Es gab unterschiedliche Bewertungen, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und unzählige Plenardebatten. Mit dem Verkauf der Bank ist nun ein Schlussstrich gezogen. Zwar müssen die bestehenden Risiken und Schulden geschultert werden, aber immerhin: Weitere Risiken kommen nicht hinzu. Das ist das einzig Positive, was bleibt.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der letzten Jahre ist nicht nur für das Land, sondern auch für die Beschäftigten der HSH Nordbank frustrierend. Die Landesregierung hat im Rahmen des Verkaufsprozesses immer wieder deutlich gemacht, dass wir den Standort Kiel für einen hervorragenden Standort halten. Am Dienstag haben Ministerpräsident Günther und ich diese Haltung gegenüber dem Vorstand in Form eines Schreibens noch einmal deutlich gemacht. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: Jetzt entscheiden die neuen Eigentümer. Die Alternative zum Verkauf wäre die Abwicklung gewesen. Wir haben uns im Interesse des Landes für den Verkauf entschieden.

Lassen Sie mich drei Lehren für die Zukunft formulieren:

Erstens. Wir als Politik sollten nur Verantwortung für Dinge übernehmen, die wir steuern können.

Hochrisikogeschäfte einer international tätigen Aktiengesellschaft gehören nicht dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Zweitens. Wir müssen die öffentliche Verwaltung so aufstellen, dass sie ausreichend Ressourcen hat, damit die Politik ihrer Verantwortung gerecht werden kann.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Wir dürfen niemals aufhören, Dinge zu hinterfragen, und was wir nicht verstehen, sollten wir nicht machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich hoffe, dass die zukünftige Generation klug und verantwortungsvoll handelt, damit sich ein solches Finanzdesaster nicht wiederholt.

Über viele Jahre haben sich Finanzausschuss und Landtag intensiv mit der HSH Nordbank befasst - mit großer Ernsthaftigkeit und immer mit dem Ziel, die richtige Entscheidung zu treffen. Auch die letzten Monate des Privatisierungsverfahrens waren für den Beteiligungsausschuss noch einmal ein harter Ritt. Ich möchte mich bei Ihnen für die konstruktive und kritische Beratung in allen Phasen der letzten sechs Jahre bedanken. Mein besonderer Dank geht - Sie werden es verstehen - an Staatssekretär Nimmermann und das gesamte Team der HSH-Stabsstelle im Finanzministerium. Ohne sie hätten wir all dies nicht geschafft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten und 40 Sekunden überzogen. Das bedeutet, dass diese Zeit den Fraktionsrednerinnen und -rednern zusätzlich zur Verfügung steht.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erster hat der Abgeordnete Ole Plambeck für die CDU-Fraktion das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Finanzministerin! Als sich die Hamburgische

(Ole-Christopher Plambeck)

Landesbank und die Landesbank Schleswig-Holstein im Jahr 2003 zur HSH Nordbank zusammengeschlossen haben, ahnte wohl niemand, welches Ende diese neue Bank 15 Jahre später ereilen würde. Diese 15 Jahre waren von Zuversicht, Krisen, Skandalen und am Ende von einem Verlust geprägt, der für die Steuerzahlerinnen und -zahler bis 2025 rund 5,4 Milliarden € betragen wird - mindestens. Die HSH Nordbank stellt ein Mahnmal für die deutsche Finanzpolitik dar. Die Folgen werden auch die nächsten Generationen noch spüren.

Am Anfang waren es Jahre des Glücks. Man war sich damals sicher, dass dieses Glück lange anhielte und die Bank dem Landeshaushalt ordentlich Geld brächte. Risiken und Schwierigkeiten wollte man damals einfach nicht sehen. Man dachte, man könnte im internationalen Bankengeschäft mitmischen. So hat die Finanzkrise 2009 die Bank voll getroffen. Man kam ohne Hilfe nicht mehr aus. Ebenfalls im Jahr 2009 haben daher die damaligen Landesregierungen entschieden, die HSH Nordbank mit einer Eigenkapitalausstattung von 3 Milliarden € sowie einem Risikoschild in Form einer Zweitverlustgarantie, der sogenannten Sunrise-Garantie - schon der Name ist meiner Meinung nach grotesk -, von 10 Milliarden € zu stabilisieren. Die EU-Kommission genehmigte damals dieses Vorgehen.

Für die Garantie musste die Bank Gebühren an die Länder zahlen. Diese Gebühren wollte die Bank im Jahr 2011 senken. So wurde mit Zustimmung der Länder die Sunrise-Garantie von 10 Milliarden € auf 7 Milliarden € gesenkt. Bereits zwei Jahre später musste man leider feststellen, dass die abgesenkte Garantie nicht ausreichen würde. So wurde die Garantie wieder auf 10 Milliarden € erhöht, was ein erneutes Beihilfeverfahren nach sich zog, diesmal mit dem Ergebnis, dass die EU-Kommission zwar die Wiedererhöhung genehmigte, gleichzeitig aber im Mai 2016 die Länder verpflichtete, die Bank bis zum 28. Februar 2018 in einem offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahren zu verkaufen. Gelänge der Verkauf nicht, müsste die Bank umgehend abgewickelt werden.

In einem schwierigen Abwägungsprozess entschieden sich die Länder im Januar 2017, die Bank in einem geordneten Verfahren zu verkaufen und damit wenigstens der Kernbank ein Weiterleben zu ermöglichen. Das ist meines Erachtens der richtige Schritt gewesen, denn eine Abwicklung hätte sicherlich noch schlimmere Folgen für den Bankenstandort Kiel und auch für das Vermögen des Landes gehabt, als es vielleicht jetzt der Fall ist.

In harten Verhandlungen hat die Landesregierung für die vermögensschonendste Lösung gearbeitet, aber immer wieder für den Bankenstandort Kiel geworben und alles dafür getan, dass dieser in größtmöglichem Umfang erhalten bleibt.

Am 28. Februar 2018 ist es dann tatsächlich zum Abschluss des Kaufvertrags mit einem Konsortium rund um Cerberus und Christopher Flowers gekommen. Dieser Tag war bis dahin ein Meilenstein im Verkaufsprozess der HSH Nordbank.

Als Landtag haben wir dem Verkauf im April 2018 mit zugestimmt und der Landesregierung mit diesem zeitnahen Beschluss für das weitere Verfahren den Rücken gestärkt. Im Juni 2018 folgte auch die Hamburger Bürgerschaft. Zuvor hatten bereits das Bundeskartellamt und die österreichische Wettbewerbsbehörde dem Verkauf zugestimmt. Somit waren bereits vier von mehreren Bedingungen erfüllt, damit es zum Abschluss, also zum Closing, des Verkaufs käme. Es folgten harte Gespräche, insbesondere mit dem DSGVO, um die weiteren Bedingungen zu erfüllen. Das hat tatsächlich geklappt. Mit Erleichterung und Demut haben wir am 28. November dieses Jahres die Erfüllung aller Closing-Bedingungen zur Kenntnis nehmen können.

Ein großer Dank gilt unserer Landesregierung, vor allem Monika Heinold und ihrem Team und natürlich - Monika Heinold hat es schon gesagt - dem Mann, der das Thema maßgeblich zum Abschluss gebracht hat. Lieber Herr Dr. Nimmermann, der Landtag weiß, welchen Einsatz Sie und Ihr Team - hier möchte ich auch Frau Witte nennen - erbracht haben. Dafür an dieser Stelle einen großen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Freude über die geordnete Privatisierung täuscht natürlich nicht darüber hinweg, dass uns die HSH Nordbank bis 2025 mindestens 5,4 Milliarden € kosten wird. Die Überführung dieser Altverpflichtungen in den Landeshaushalt wird uns noch lange begleiten und schränkt uns in unserem zukünftigen politischen Gestaltungsspielraum sehr stark ein.

Auch der Abbau der Stellen insbesondere am Standort Kiel ist eine Katastrophe. Ungefähr 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wohl noch in Kiel bleiben. Das ist leider die Untergrenze, mit der wir gerechnet hatten. Ich möchte hier aber auch eine Lanze für die Landesregierung brechen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirklich alles getan hat, um für den Bankenstandort Kiel zu werben.

(Ole-Christopher Plambeck)

Meine Damen und Herren, mit dem Closing des Verkaufs geht ein dunkles Kapitel unserer Finanzpolitik zu Ende. Wir werden noch lange daran erinnert werden. Das Mahnmal HSH Nordbank wird uns noch lange begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute den Bericht zum Abschluss der Privatisierung der HSH Nordbank zur Kenntnis nehmen. Davon gehe ich aus. Aus der HSH wird die HCB. Das sogenannte Closing-Verfahren ist zu einem erfolgreichen Ende geführt worden, auch wenn das Wort „Erfolg“ in diesem Zusammenhang etwas seltsam klingt. Wir kommen also vom nie so richtig erfolgten Sunrise - wie es bei der Garantie so schön heißt - zum Sundown der Bank.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich im Namen meiner Fraktion bei Ministerin Heinold, Staatssekretär Dr. Nimmermann und deren Team für ihre Verhandlungsführung.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die Regelung zum Übergang der Haftungsgemeinschaft vom Sparkassen- in den Privatbankensektor in der letzten Zeit war ein hartes Stück Arbeit. Ich bedanke mich genauso bei den Aufsichtsratsmitgliedern und ihrem Vorsitzenden Thomas Mirow. Sie haben versucht, soweit es ihnen möglich war, Schaden von den Ländern fernzuhalten.

Das Finanzministerium hat uns, so gut es denn geht und zulässig ist, über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen informiert, sodass dies für uns im Endergebnis nachvollziehbar ist. Sie hören, ich habe gar kein Problem damit, die Landesregierung zu loben, wenn sie gute Arbeit macht.

(Beifall SPD)

Ich hätte mich an dieser Stelle auch gern für den unermüdlichen Einsatz der Landesregierung zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Kiel und des Standorts bedankt. Zu Beginn des Jahres hatte der Herr Ministerpräsident beim Arbeitnehmerempfang - das hat

er auch in der Landtagsdebatte im April getan - von 200 Arbeitsplätzen - als Untergrenze - bis 600 Arbeitsplätzen gesprochen. Was davon bleiben wird, konnten wir den Medien entnehmen. Wir wissen es. Lieber Herr Plambeck, wären es 199 Arbeitsplätze gewesen - ich weiß nicht, ob Sie dann von falschen Versprechen und einem Regierungsversagen gesprochen hätten. Daran sind Sie vorbeigeschrammt. Das wäre dann aber der begründete Vorwurf gewesen.

Was mich besonders ärgert, ist Folgendes: Es wäre ein Angebot an die Mitarbeiter der HSH Nordbank möglich. Eine Öffnung des internen Stellenmarktes des Landes für den Personalpool der betroffenen HSH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre in dieser Situation das Mindeste, was ein verantwortungsbewusster Ex-Eigentümer, der über eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verfügt, tun kann. Sie machen sich an dieser Stelle einfach vom Acker. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Die SPD sollte ihre Verantwortung wahrnehmen!)

- Ich kann Ihnen Beispiele von Gesellschaften nennen, die beim Arbeitsplatzabbau ähnlich betroffen waren. Das ist überhaupt nicht zynisch. Wir hätten das so gemacht.

Auch dieser Vorgang belegt: Es gibt noch keinen endgültigen Schlussstrich. Darauf ist hingewiesen worden. Der Finanzfonds Hamburg/Schleswig-Holstein und das Portfoliomanagement zur Verwaltung und zum Abbau von Schiffskrediten werden uns noch einige Zeit erhalten bleiben. Die finanziellen Lasten - insbesondere aus der Garantiegewährung - des Verkaufs werden uns in den kommenden Haushalten begleiten und sich negativ auf unsere finanzielle Handlungsfähigkeit auswirken, ganz egal, wer dieses Land regiert.

Dennoch war die Entscheidung für einen Verkauf die richtige Entscheidung, die Entscheidung für das kleinere Übel. Statt 7,5 Milliarden € sind es für das Land mindestens 5,4 Milliarden € Lasten. Ein „nur“ mag ich bei dem etwas geringeren Betrag - er ist hoch genug - gar nicht setzen.

Dass wir uns andere Käufer gewünscht hätten, ist bekannt. Deren Geschäftsgebaren und deren Geschäftsfelder haben mit einer Unternehmensethik, wie wir sie uns wünschen, nichts zu tun. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren, wenn es beim Umgang mit dem Standort Kiel - das ist alles noch nicht zu Ende gedacht - und den Beschäftigten, die

(Thomas Rother)

gehen, aber auch denen, die bleiben werden, anders aussehen sollte.

Das schmälert nicht die Verantwortung aller beteiligten Köpfe, die diese Situation herbeigeführt haben, Herr Vogt. Die Geschichten dazu sind in den verschiedenen Gremien - gerade eben auch von Frau Heinold, aber auch im Untersuchungsausschuss - erzählt worden. Manches davon - das wissen wir auch - gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern wird noch vor Gericht zu klären sein.

Wir schauen mit Demut auf die Folgen einer Kette von Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen, die es tatsächlich gegeben hat. Wir müssen uns ganz genau überlegen - da stimme ich zu -, was Aufgabe des Staates sein sollte und was besser von anderen erledigt werden sollte.

Kontrollorgane - da stimme ich Ihnen auch zu, Frau Heinold - müssen dazu in der Lage sein zu kontrollieren. Die Besetzung des Aufsichtsrats der HSH Nordbank mit Politik, aber auch mit den Kapitänen der regionalen Wirtschaft - so nenne ich sie einmal - würde dem Verwaltungsrat einer Sparkasse sehr zur Ehre gereichen, aber ehrlich gesagt nicht einer international tätigen Geschäftsbank. Auch so etwas muss man anerkennen. Die letzte Landesregierung hat die Konsequenzen auch in Bezug auf die Besetzung der Stellen durch die Staatssekretäre gezogen, die sich mit dem Ergebnis befassen, und hat ganz andere als in der Vergangenheit genommen. Das ist auch eine Erkenntnis dieses Vorgangs. Es ist auch Auftrag, bei anderen Gesellschaften, anderen Beteiligungen, die wir haben, genau hinzusehen, ob wir uns vielleicht von lieb gewonnenen Gewohnheiten trennen.

Wir sollten also niemals wieder das Setzen von Standards zur Absicherung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit vergessen. Wir sollten die Risiken nicht nur bei den Unternehmen mit Landesbeteiligung begrenzen, sondern bei allen Handlungen mit finanziellen Auswirkungen, die wir auf den Weg bringen. So schließt sich für uns heute das letzte Kapitel der Geschichte der HSH Nordbank, aber wohl auch das teuerste in der Geschichte des Landes. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich möchte für meine Fraktion vorweg erneut einen Dank aussprechen, den auch alle anderen Fraktionen bisher zu Recht ausgesprochen haben, und zwar an das Finanzministerium, namentlich an Ministerin Heinold, aber insbesondere auch an Herrn Dr. Nimmermann und an Frau Witte und das gesamte Team. Ohne die Arbeit der letzten Monate und - das muss ich auch persönlich sagen - die gute Zuarbeit, die der Finanzausschuss erfahren hat, wäre das so nicht möglich gewesen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

und ich als neuer Abgeordneter wäre nicht immer durchgestiegen.

Der Bericht, den wir vorgelegt bekommen haben, ist eine gute Übersicht dessen, was hier in den letzten Monaten und Jahren passiert ist. Er ist für mich persönlich eine sehr komprimierte Darstellung dessen, was mich in den letzten eineinhalb Jahren hier beschäftigt hat. Ich hatte nicht vorhergesehen, dass mich das so sehr beschäftigen würde. Es war spannend, die ganze Zeit über Dinge zu lesen und darüber nicht reden zu dürfen. So stellt man sich den Start in ein Mandat aber eigentlich nicht vor. Man will eher nach draußen gehen. Ich finde aber gut, dass der Finanzausschuss hier immer professionell geblieben ist und die Vertraulichkeit gewahrt hat. Hier gilt mein Dank den Mitgliedern des Finanzausschusses.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich habe beim letzten Mal ein Stück weit eine abschließende Rede zum Thema gehalten. Ich würde mir selber gut dabei gefallen, wieder eine kapitalmarktkritische Rede zu halten und über die neuen Ergebnisse der Stabilitäten der Banken zu sprechen. Es gibt jetzt ja eine sehr große und intensive Diskussion zwischen Wissenschaft und teilweise der Bundesbank. All das wäre sehr interessant. Interessant wäre auch die Frage, wie es mit künftigen Krisen aussieht. Aber ich möchte mich auf etwas anderes konzentrieren, was mich als Kieler Abgeordneter insbesondere beschäftigt. Das sind die Leute, die am Kieler Standort angestellt sind. Auf diese Frage möchte ich mich konzentrieren.

Anfang des Jahres 2018 waren insgesamt 805 Personen bei der HSH Nordbank in Kiel beschäftigt. Heute sind es noch etwa 700. Das verläuft alles

(Lasse Petersdotter)

nach dem Plan, der seit Längerem auf lange Sicht vorgesehen ist. Wir müssen immer wieder betonen, dass wir schon seit Längerem einen Personalabbau bei der HSH Nordbank haben. Das Thema ist in der Gänze zwar nichts Neues, steht aber jetzt unter einem ganz anderen Vorzeichen. Die Eigentümer der HSH Nordbank oder der zukünftigen HCB sind mit Sicherheit nicht das, was wir alle uns hier gewünscht hätten. Es sind aber die Eigentümer, die wir bekommen haben. Darauf, warum das so ist, bin ich in meiner letzten Rede schon eingegangen.

Dadurch hat sich nicht nur die ökonomische Taktung verschärft, sondern auch die soziale Härte wird sich deutlich intensivieren.

Im Durchschnitt sind die Beschäftigten der HSH Nordbank etwa 16 Jahre im Betrieb und etwa 46 Jahre alt. Das bedeutet, sie haben eine intensive Verbindung mit der Bank und auch mit der Geschichte dieser Bank. Man muss aber dazu sagen, dass sie nicht alle in Kiel leben. Es wird ja immer sehr gern als ein Kieler Thema fokussiert. Die meisten Beschäftigten der HSH Nordbank leben im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Es ist also ein Thema, das das gesamte Bundesland betrifft. Ich glaube, insofern ist es gut, dass wir es hier diskutieren. So viel zur Statistik.

Hinter all den Zahlen stecken selbstverständlich Menschen und persönliche Härten. Dass es dort persönliche Härten gibt, ist uns allen bewusst. Dass dort natürlich besonders viel Frustration besteht, insbesondere nach einer Betriebsversammlung, wie sie vorgestern stattgefunden hat, kann ich auch sehr gut nachvollziehen. Wir alle haben uns in den letzten Monaten mit den Beschäftigten auseinandergesetzt. Ich gehe davon aus, dass das auch in den letzten Jahren geschehen ist; da kann ich aber nicht für alle sprechen. Mit Sicherheit haben alle dieses Papier hier bekommen, in dem Briefe an die Abgeordneten formuliert wurden. Da wurde von den Beschäftigten sehr intensiv geschildert, warum sie möchten, dass der Standort Kiel erhalten bleibt. Diese Positionen sind alle nicht neu. Ich habe mir alle durchgelesen und habe mich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Darin enthalten sind Schilderungen von Familien, aber auch von deren Kindern. Da ist zum Beispiel einer, der Felix heißt und sagt: Ich wünsche mir, dass die HSH Nordbank nur an jemanden verkauft wird, der die Arbeitsplätze in Kiel und Hamburg erhält. - Dafür hat man sich aber nicht entschieden. Das gehört zur Wirklichkeit und zur Wahrheit schlichtweg dazu.

Man hätte die Verkaufsbedingungen so formulieren können, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben

müssen. Man hätte das in der Ausschreibung fest-schreiben können. Aber man hat sich auf eine andere Ausschreibung geeinigt. Das ist ja etwas, was nicht in dieser Koalition entstanden ist, sondern woran auch die SPD beteiligt war. Man hätte das also hineinschreiben und sagen können, unter diesen Bedingungen verkaufen wir die HSH Nordbank. Dass man das nicht getan hat, halte ich für richtig und für nachvollziehbar. Auch für mich als jemand, der an der Entscheidung in Person damals nicht beteiligt war, war es richtig zu sagen, an oberster Stelle steht der Schutz des Landeshaushalts. Wir können beim Verkauf nicht festlegen, wie die zukünftigen Eigentümer ihren Personalplan gestalten. Man hätte das probieren können. Was die Wahrscheinlichkeit angeht, die Bank verkaufen zu können, wenn man sagt, wie zukünftig das Personal auszugestaltet ist, so glaube ich, dass sich darauf nur wenige Unternehmerinnen und Unternehmer und als allerletztes Cerberus und J. C. Flowers und andere einlassen. Das ist das Problem.

Wir müssen allerdings auch gegenüber dem gesamten Land verantworten, dass wir sagen, wir wollen die HSH Nordbank privatisieren, und das unter den Grundsätzen: kein neues Risiko, kein neues Geld, vermögensschonend. In diesen Grundsätzen sind die Beschäftigten nicht enthalten. Das kann man falsch finden, und das ist hart. Aber die gesamte Geschichte der HSH Nordbank ist keine, bei der man auf den letzten Metern einfache Entscheidungen treffen kann.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zur Realität gehört auch, dass wir jetzt keinen Einfluss mehr darauf haben. Wir haben die HSH Nordbank privatisiert. Jetzt obliegt es der Entscheidung der Eigentümerinnen und Eigentümer, welche Verfahren sie zukünftig wählen und welche Möglichkeiten es gibt. Wir können aber immer noch vom Spielfeldrand aus einiges machen. Ich glaube, das ist eine Rolle, die wir weiterhin ausfüllen müssen. Der Verkauf und der Standort waren immer gemeinsam in der Diskussion.

Wenn wir den Aspekt des Fachkräftemangels in den Vordergrund stellen - in jeder Debatte, in der es um Menschen geht, geht es irgendwie auch um Fachkräftemangel -, und auch die heutige Berichterstattung in den „Kieler Nachrichten“ sehen, so gibt es dort Potenziale. Nehmen wir zum Beispiel die Volksbank. Vielleicht suchen sie gerade nicht genau die Beschäftigten, aber vielleicht andere. Wir haben ein breites Portfolio, was die Beschäftigten der HSH Nordbank in Kiel angeht. Ein Bereich, der

(Lasse Petersdotter)

uns besonders beschäftigen sollte, ist zum Beispiel der Bereich HSH Facility Management. Das sind die Leute, die im Gebäudemanagement arbeiten. Da gibt es mit Sicherheit spannende Leute, die auch bei uns in der GMSH für weitere Tätigkeiten zu gebrauchen sind und bei denen wir uns überlegen müssen, ob es Möglichkeiten gibt, ihnen Zugänge zu erleichtern. Es lässt sich ja bestimmt darüber sprechen, welche Zugänge das sind. Aber wir nehmen als Staat gutes Personal aus der HSH Nordbank natürlich immer wieder gern an.

Mit Sicherheit gibt es auch in anderen Bereichen einen Markt für die Leute. Nehmen wir den Immobilienkundenbereich oder den Unternehmenskundenbereich. Es ist ja nicht so, dass die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einem komplett leeren Markt stünden, sondern hier kann man - bei aller persönlichen Härte, die ich nachvollziehen kann - mit viel Mut und durchaus mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft gehen - ob im UKSH, in den Sparkassen, in der Investitionsbank. Wir wollen uns da nicht aus der Verantwortung stehlen, aber wir können auch keine Versprechungen machen, die niemand halten kann. Solche Versprechungen wären unseriös und gerade in dieser Debatte nicht angemessen.

Wir müssen der Ehrlichkeit halber auch sagen: Nicht jedes Schicksal ist gleich hart. Es hat in den letzten Jahren dort immer wieder Beschäftigte gegeben, die sich im Rahmen eines sehr sozialen Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis verabschiedet haben. Da muss ich sagen, einen solchen Plan haben wir anderswo nie gesehen, wenn wir uns etwa Schlecker und andere Bereiche anschauen. Insofern müssen wir diese Diskussion führen. Es ist eine harte Diskussion. Wir kennen diese Debatten und werden uns auch weiterhin damit auseinandersetzen müssen, ob die Stadt Kiel - in Verantwortung von Ulf Kämpfer - oder auch das Land Möglichkeiten haben, den Leuten in aller Seriosität eine Zukunft zu geben.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Genehmigung durch die Europäische Kommission am 26. November 2018 wurde die letzte Vollzugsbedingung für den Verkauf der Landesanteile an der HSH Nordbank AG erfüllt. Zwei Tage später hat der Privatisierungsprozess mit der Kaufpreiszahlung und der Aktienübertragung seinen Abschluss gefunden. Wir konnten damit das wohl teuerste Kapitel in der Geschichte unseres Landes abschließen. Doch das Buch ist leider noch nicht geschlossen. Die finanziellen Nachwirkungen sind groß und verbleibende Risiken noch nicht ausgestanden. Der finanzielle Schaden beträgt auch jetzt noch mindestens 5,4 Milliarden € für unser Land. Die zukünftigen Zinslasten sind darin noch nicht eingerechnet. Dies ist eine gewaltige Summe, die uns wichtige politische Handlungsspielräume für die Zukunft nimmt.

Nicht zuletzt gehen viele Arbeitsplätze verloren. Wir wissen alle: Hinter jedem dieser Arbeitsplätze steht ein Einzelschicksal. Wir hoffen sehr, dass der Kieler Oberbürgermeister mit Unterstützung der Landesregierung Erfolg hat beim erneuten Werben für unseren Standort Kiel. Ich danke insbesondere für die bereits unternommenen Schritte. Ich hoffe wirklich, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist und dass wir noch weitere Lösungen finden. Ich glaube, die neuen Käufer werden erkennen, wie wertvoll die Mitarbeiter sind und wie wichtig es ist, hier in Schleswig-Holstein einen Standort zu haben.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle muss ich jedoch auf die Äußerung des Oppositionsführers Dr. Ralf Stegner zurückkommen, der leider zu dieser wichtigen Debatte nicht im Plenarsaal ist.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Ich sage auch, warum es wichtig wäre, dass der Oppositionsführer da wäre. Der Oppositionsführer hat nämlich gestern sehr laut in den Medien verkündet, die Landesregierung lasse die Mitarbeiter der HSH im Stich. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist einfach nur infam. Das muss ich ganz deutlich sagen. Sie verschweigen, dass es durch das

(Annabell Krämer)

Agieren der Landesregierung und insbesondere des Finanzministeriums und des ganzen Teams dahinter - das wissen Sie alle - in den letzten Monaten gelungen ist, überhaupt noch Arbeitsplätze zu retten. Durch den Einsatz von Monika Heinold und ihrem Team konnten wir es schaffen, dass überhaupt Arbeitsplätze der HSH Nordbank erhalten bleiben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir haben damit eine zwangsläufige Abwicklung der HSH verhindern können. Herr Dr. Stegner ist jetzt nicht da, und es ist irgendwie ein bisschen doof, hier mit einem leeren Stuhl zu sprechen. Aber wenn wir darüber reden, wer hier Arbeitsplätze vernichtet hat, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass er in hohem Maße dazu beigetragen hat; denn es sind frühere Fehlentscheidungen des Landes und des Managements, die uns in dieses Schlammassel hineingeritten haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Diese Fehlentscheidungen hat Herr Dr. Stegner als ehemaliger Finanzminister selbstverständlich politisch mit zu verantworten. Ich sage nicht, er allein hat es zu verantworten, aber er hat es mit zu verantworten. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn er sich vor die Presse stellt und sagt, die jetzige Landesregierung, diese Jamaika-Regierung, ließe die Mitarbeiter im Stich. Das ist wirklich mehr als infam und verlogen, Entschuldigung.

Apropos politische Mitverantwortung: Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass einzig die FDP am 7. Mai 2003 gegen eine Fusion der Landesbanken gestimmt hat, und zwar deshalb, weil eine gleichzeitige Privatisierung, die zwangsläufig hätte erfolgen müssen, unterblieben ist. Wir hätten einer Fusion zugestimmt, wenn das Land sich sofort danach von den Anteilen - -

(Beate Raudies [SPD]: Hätte, hätte, Fahrradkette!)

- Ja, das wäre schön gewesen. Wir waren damals schon schlauer, Frau Raudies; denn wir haben es damals schon gefordert. Wir haben uns schon damals von der ordnungspolitischen Überzeugung leiten lassen, dass es keine Aufgabe des Staates sein kann, eine internationale Geschäftsbank zu betreiben. Die FDP hat sich auch in den Folgejahren wiederholt für eine Veräußerung der HSH Nordbank ausgesprochen. Damals hätte das Land sein Engagement - das ist so - noch mit Gewinn und nicht mit diesem hohen Milliarden Schaden beenden können,

dessen Folgen meine Kinder und Kindeskinde vor-aussichtlich noch zu tragen haben.

Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Dem Staat stehen weiß Gott andere Finanzierungsquellen zur Verfügung als wirtschaftliche Betätigung ohne hinreichenden öffentlichen Auftrag. Unser marktwirtschaftlicher Ordnungsrahmen gibt hier ganz klar die Regeln vor: Die öffentliche Hand darf und soll nur da unternehmerisch tätig werden, wo der Markt eine öffentliche Aufgabe nicht oder nur ungenügend erbringt. Der Staat ist in der Regel nicht der bessere Unternehmer.

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich - ich glaube, da stehen wir alle ganz fest zusammen -: Kein staatliches Engagement darf ein Ausmaß haben, dessen Scheitern die Handlungsfähigkeit unseres Landes bedroht.

(Beifall FDP)

Wir wollen niemals mehr eine zweite HSH Nordbank erleben.

Wir sind gemeinsam zu der Überzeugung gekommen - und da sage ich ganz bewusst gemeinsam; damit meine ich auch die SPD -, dass diese Bieterwahl richtig war. Sie haben alle Entscheidungen mitgetragen. Insofern finde ich es nicht in Ordnung, wie Sie in den letzten Jahren hier medial aufgetreten sind.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Dass die Auswahl des Bieters richtig war, hat auch die Europäische Kommission mit ihrem Beschluss vom 26. November 2018 bestätigt.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Krämer, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Raudies?

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr gern.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrte Frau Kollegin Krämer, wir als Oppositionsfraktion haben die Arbeit der Landesregierung in diesem Punkt mit einer hohen Solidarität begleitet. Wir haben hier im Hause sehr deutlich erklärt, dass wir uns nicht vor unserer Verantwortung drücken, dass wir auch als Oppositionsfraktion zustimmen, genau weil wir uns nicht vor unserer Verantwortung drücken. Wir hätten es uns sehr einfach ma-

(Annabell Krämer)

chen können. Dann könnten wir hier noch einfacher stehen und kritisieren. Das tun wir aber nicht. Niemand von uns hat sich hier hingestellt und gesagt, er könne den Mitarbeitern die erfreuliche Mitteilung machen, dass 200 bis 600 Arbeitsplätze im Land erhalten bleiben. Das wollte ich nur sagen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

- Verstehe ich es richtig, dass Sie sagen, Sie hätten es sich leichter machen können, indem Sie Ihre eigenen Entscheidungen aus der Vergangenheit hätten kritisieren können und somit nicht die Konsequenzen getragen hätten? Habe ich das so richtig verstanden?

(Martin Habersaat [SPD]: Sie machen es sich gerade sehr einfach, Frau Krämer, zu einfach! - Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP] - Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir stellen jetzt aber erst einmal fest, dass diese Frage beantwortet ist und Frau Raudies keine weitere Frage hat. Allerdings hat sich jetzt der Kollege Rother zu einer weiteren Zwischenfrage gemeldet. Die will jetzt sicher auch gerne sein Lübecker Parteigenosse Wolfgang Baasch hören. Deswegen frage ich jetzt Frau Krämer, ob sie es zulässt, dass Herr Rother eine Zwischenfrage stellt.

Annabell Krämer [FDP]:

Ja - und dann würde ich gern fortfahren.

Thomas Rother [SPD]: Frau Krämer, nur eine Anmerkung: Sie wissen ja sicherlich auch, dass Herr Flowers, selbst wenn wir diesen Bieter nicht ausgewählt hätten, mit seinem Konsortium über sein Vorkaufsrecht sowieso den Zugriff gehabt hätte - aber dann sogar zu anderen Bedingungen.

- Sie wissen aber auch, dass uns in den Unterlagen deutlich gezeigt wurde, dass es für das Land das ökonomisch wirtschaftlichste und sinnvollste Angebot war und dass wir es auch aus diesen Gründen unterstützt haben. Ist das richtig?

(Beate Raudies [SPD]: Sie sollten sich gut überlegen, was Sie gesagt haben!)

Wir sind gemeinsam zu der Überzeugung gekommen, dass die Bieterwahl richtig war. Das hat auch die Europäische Kommission mit ihrem Beschluss vom 26. November 2018 bestätigt. Somit danke ich

der Finanzministerin für den erfolgreichen Abschluss der Transaktion und für die größtmögliche Transparenz während des gesamten Prozesses. Das zeigt auch Ihr Bericht, den Sie uns zum Abschluss noch einmal vorgelegt haben. - Frau Heinold, das hätten Sie auch wirklich anders machen können. Herr Dr. Nimmermann, ich danke auch Ihnen ganz herzlich. Sie haben uns auf diesem schweren Wege mitgenommen, und wir hatten jederzeit das Gefühl, dass unsere Fragen vollumfänglich und bestmöglich beantwortet wurden, sodass wir hier wirklich stehen können und sicher sein können, dass wir unter diesen schlechten Rahmenbedingungen die bestmögliche Entscheidung für die Mitarbeiter und für das Land treffen konnten. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Richten wir nun einen Blick in die Zukunft. Wirtschaftlich und emotional ist das Kapitel HSH leider noch nicht beendet. Wir wissen ganz genau, es hängen viele Schicksale daran, dass diese Bank jetzt nur noch mit einem Mindestmaß in unserer Stadt vorhanden sein wird. Ich habe große Hoffnung, dass diese hochqualifizierten Mitarbeiter anderweitig unterkommen können und zum großen Teil auch in der HSH Bank verbleiben können und dass die Vollbeschäftigung und der Fachkräftemangel hier eine große Hilfe sein werden. Ich glaube, jeder sollte sich bewusst sein, dass hier wirklich phantastisch ausgebildete und loyale Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

(Beifall FDP)

Richten wir einen weiteren Blick in die Zukunft. Erstens. Ja, wir haben eine Bank mit einer positiven Fortführungsprognose veräußert; denn die Bank besteht jetzt nur noch aus ihrem Kerngeschäft als umstrukturiertes und rentables Unternehmen. Das ist gut für die verbleibenden Arbeitsplätze - so bitter es klingt -; denn wir wissen alle, dass die Alternative zur Veräußerung die sofortige Einstellung des Neugeschäfts und somit ein noch höherer wirtschaftlicher Schaden und auch eine schlimmere Tragödie für die Mitarbeiter die Folgen gewesen wären. Die Folge wäre der Verlust sämtlicher Arbeitsplätze gewesen. Dessen müssen wir uns immer wieder bewusst sein. Wir werden aber auch in den nächsten Jahren die Vorwürfe zu ertragen haben, dass entstehende private Gewinne durch Übertragung großer Lasten auf die Steuerzahler ermöglicht wurden.

Zweitens. Die verbleibenden Risiken aus der Gewährträgerhaftung in Höhe von insgesamt 2,7 Mil-

(Annabell Krämer)

liarden € für beide Länder werden noch jahrelang wie ein Damoklesschwert über uns hängen.

Drittens. Die bereits vor der Veräußerung von der hsh finanzfonds AöR abgerechnete Summe der Sunrise-Garantie wird noch sukzessive bis 2025 in unseren Landeshaushalt überführt werden müssen. Sie wird als Altschulden weitere Haushalte schwer belasten.

Viertens. Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg haften für die 2016 von der HSH zum Verkaufspreis von 2,4 Milliarden € erworbenen notleidenden Kredite. Diese Kredite von der zu diesem Zweck gegründeten hsh portfoliomanagement AöR müssen wertschonend innerhalb der nächsten Jahre abgewickelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Verpflichtung - das meine ich jetzt absolut ernst -, diesen Prozess auch in der Zukunft eng zu überwachen und bei Bedarf weitere Entscheidungen dahin gehend zu treffen; denn es ist unsere verdammte Pflicht, weiteren Schaden von unserem Land abzuwenden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank Frau Kollegin. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir haben uns hier im Februar gemeinsam dafür entschieden und dafür ausgesprochen, die HSH Nordbank zu verkaufen. Diese Entscheidung war und ist richtig. Nun hat die EU-Kommission am 26. November 2018 bestätigt, dass der Verkauf der HSH Nordbank den Anforderungen des Kommissionsbeschlusses aus dem Jahr 2016 entspricht.

Meine Damen und Herren, wir als AfD-Fraktion begrüßen die Zustimmung der EU-Kommission und das stattgefundenene Closing am 28. November dieses Jahres. Die Bank ist nun verkauft, und andere Eigentümer müssen sich jetzt um das Wohl und Wehe dieser Bank kümmern. Das Land Schleswig-Holstein ist - kurz und knapp gesagt - raus aus der Bank bis auf die Gewährträgerhaftung, die eben schon Frau Krämer angesprochen hat. Aus Sicht des Landes können wir daher nur hoffen, dass die Bank sich weiter konsolidiert und zu einem positiven Geschäftsumfeld zurückfindet. Nur so ist dauerhaft gesichert, dass das Land Schleswig-Holstein

nicht noch aus den Verbindlichkeiten der Gewährträgerhaftung in Anspruch genommen wird.

Wir verknüpften damals unsere Entscheidung, dem Verkauf zuzustimmen, insbesondere mit der Hoffnung, dass die HSH auf Grundlage des Geschäftsplans der neuen Eigentümer zur Rentabilität zurückkehrt. Daran haben wir als Land ein großes Interesse. Mit jedem Jahr, in dem die zukünftige Hamburg Commercial Bank - wie sie jetzt heißen soll - erfolgreich am Markt besteht, sinkt der Umfang der Gewährträgerhaftung.

Allen Anwesenden - ausdrücklich auch denen mit dem roten Parteibüchlein - dürfte bei der Zustimmung, die Sie ja auch erteilt haben, liebe SPD-Fraktion, klar gewesen sein, dass nicht Gewerkschaftsbosse die Leitung der Bank übernehmen, sondern Geschäftsleute und natürlich Banker. Es war Ihnen natürlich auch klar, dass es weitere Einschnitte für das Überleben der Bank geben muss. Allen war sicherlich bewusst, dass der Verkauf der Bank auch zu Stellenstreichungen bis hin zum vollständigen Wegfall des Standortes Kiel hätte führen können.

Alle solche Entscheidungen unterliegen seit Ende November nun nicht mehr der direkten Verantwortung des Landes. - Das ist auch gut so. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass Politiker nicht die besseren Unternehmer sind. Wir haben gesehen, dass aus politischen Gründen getroffene Entscheidungen nicht die nachhaltigeren sind und dass es die Politik eben nicht besser kann. Die Entscheidungen für zwei Firmensitze in Hamburg und in Kiel war eine politische Entscheidung, und es war eine teure Entscheidung. Mögen zukünftige Entscheidungen aus betriebswirtschaftlichen Motiven heraus getroffen werden.

Wir verbinden diese Einstellung natürlich mit der Hoffnung, dass auch am Standort Kiel möglichst viele und möglichst viele qualifizierte Arbeitsplätze erhalten bleiben. Es gibt gute Gründe für die Beibehaltung des Standortes in einem kleineren Umfang. Das Land als Einflüsterer braucht es dazu jedoch nicht.

Wir sollten zukünftig weniger Krokodilstränen hinter der HSH Nordbank her weinen, sondern in erster Linie vor der eigenen Haustür kehren. Nach wie vor sind ja noch genügend Altlasten in der Landesverantwortung. Namentlich haben wir den Abbau des übernommenen Portfolios voranzutreiben, damit eines Tages der teure Ausflug in die Welt der Hochfinanz und der Spekulation für Schleswig-

(Jörg Nobis)

Holstein irgendwann tatsächlich ein Ende findet. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind wieder einen Schritt weiter bei der Abwicklung der HSH Nordbank. Es ist sicherlich an der Zeit, hier schon einmal Danke zu sagen an die Finanzministerin, an unseren Staatssekretär Philipp Nimmermann und natürlich auch an deren Team für die professionelle Umsetzung unseres Ausstiegs aus der HSH Nordbank. Ich glaube, da ist Großes geleistet worden. In der Öffentlichkeit wird oftmals unterschätzt, wie professionell Politik bei der Abwicklung tatsächlich gehandelt hat. - Vielen Dank noch einmal dafür!

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese Professionalität gab es nicht immer. Sonst wären wir nicht in dieses Dilemma geraten. Ja, Politik hat hier versagt, weil man sich von kurzfristigen riesigen Gewinnen hat blenden lassen. Ja, man hat die Risiken nicht im Entferntesten angemessen berücksichtigt, was sich dann ja auch gerächt hat.

Allerdings muss man auch sagen, dass nicht nur die Politik, sondern auch diejenigen, die wir als Sachverständige in die Aufsichtsgremien entsandt hatten, völlig versagt haben. Diejenigen, von denen die damals Regierenden dachten, dass diese über den notwendigen Fachverstand verfügten, nämlich die Vertreter der schleswig-holsteinischen und hamburgischen Wirtschaft, haben ebenfalls auf der ganzen Linie versagt.

Man muss dies so deutlich sagen, weil dies zeigt, dass solche komplizierten Geschäfte, wie sie die Bank gemacht hat, in ihrer vollen Wirkung anscheinend von niemandem in den Aufsichtsgremien auch nur annähernd verstanden wurden. Genau hier hat man glücklicherweise bei der Abwicklung unserer Eigentümerschaft angesetzt und einen fachlich versierten Vertreter mit ins Boot genommen. Im Nachhinein war dies sicherlich eine der besten Entscheidungen, die getroffen wurden.

Allerdings führt dies nicht automatisch dazu, dass alles gut wird. Ziel war es, den Schaden für das

Land so gering wie möglich zu halten. Dass wir am Ende wohl einen Verlust in mittlerer einstelliger Milliardenhöhe machen, kann man getrost als größte Katastrophe der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein werten.

Nun ist es an der neuen Bank, sich um ihre Beschäftigten zu kümmern und insbesondere für diejenigen, die räumlich nicht so flexibel sind und die nicht so schnell neu irgendwo anders unterkommen können, weil sie zum Beispiel nur Halbtagsbeschäftigte sind, vernünftige Perspektiven zu finden. Das können die Mitarbeiter zu Recht erwarten.

Für uns als Land geht es auch weiterhin darum, Schaden vom Land so gut wie möglich fernzuhalten. Bei der Gewährträgerhaftung hat sich unser Risiko zum Glück von 32,3 Milliarden € im Jahr 2005 auf jetzt rund 360 Millionen € abgesenkt.

Es wird immer gesagt, hätten wir die Bank früher verkauft, dann wäre das Problem nicht mehr da gewesen. Das ist natürlich Tinnef. Das ist völliger Blödsinn, weil wir dann einem privaten Eigentümer eine Bank übertragen hätten, für die wir in zweistelliger Milliardenhöhe immer noch per Gewährträgerhaftung gehaftet hätten. Das heißt, für jeden Unfug, den die da betrieben hätten, hätten wir aufkommen müssen. Das haben wir in eigener Zuständigkeit behalten, bis die Gewährträgerhaftung abgeschafft worden ist. Das war eine sehr kluge Entscheidung.

Entscheidend ist aber, dass die Sunrise-Garantie vollständig, das heißt mit 10 Milliarden €, ausgeschöpft wurde. Da liegen natürlich noch Risiken, die sich erst in den nächsten Jahren auflösen werden.

Auch an dieser Stelle möchte ich zurückblicken. In der politischen Diskussion über diese Garantien wurde von der damaligen Regierung in den Jahren 2008 und 2009 - vielleicht wissen das noch einige - immer wieder suggeriert, dass man damit rechnen könnte, dass das Garantievolumen nicht ausgeschöpft werden würde. Man ging sogar davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage insbesondere in der Schiffswirtschaft schon verbessern würde und man dann sogar Gewinne machen könnte. Diese Gewinne sollten am besten allein beim Land bleiben. Das war damals einer der Gründe, warum man nicht den Bund mit ins Boot genommen hat, obwohl das möglich gewesen wäre. Wahrscheinlich wären unsere Risiken heute wohl geringer, wenn wir den Bund einbezogen hätten. Das Gegenteil ist eingetreten, und wir tragen die Risiken nun - gemeinsam mit den Hamburgern - allein.

(Lars Harms)

Die Lage in der Schiffswirtschaft stagniert, und eine Besserung ist derzeit nicht in Sicht. Wir sollten deshalb auch bei der Haushaltsplanung nicht damit rechnen, dass es besser wird, sondern eher konservativ weiterhin vom schwierigsten Szenario ausgehen.

Wir werden also auch in Zukunft Stück für Stück die Verluste aus der HSH Nordbank, die wir zu tragen haben, in den Landeshaushalt übernehmen müssen. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass wir uns bei zukünftigen Investitionen mit dem Programm IMPULS eine finanziell sichere Grundlage für die nächsten Jahrzehnte geschaffen haben.

Jetzt werden wir Jahr für Jahr die HSH-Verluste in den Haushalt übernehmen müssen. Dabei wird es wahrscheinlich nur sehr wenige Möglichkeiten geben, bestehende Sondervermögen für zukünftige Investitionen aufzustocken. Auch das müssen wir wissen. Wir werden auch in den kommenden Jahren haushaltspolitische Schwierigkeiten haben, die ausschließlich damit zusammenhängen, dass wir die Lasten aus der HSH-Nordbank-Krise zu tragen haben.

Für das Land bedeutet das, dass wir uns viele Dinge in Zukunft nicht leisten können, die wir uns alle wünschen. Die grundsätzliche Schlussfolgerung muss deshalb sein, dass ein Staat nicht an einer internationalen Geschäftsbank - gleich, welcher Art - beteiligt sein sollte. Das Risiko war und ist einfach zu groß. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:26 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung aus Altenholz und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Gelting. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

„Reichsbürger*innenbewegung“ in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 19/1069

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Hans-Joachim Grote das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf: Serpil Midyatli [SPD])

- Das ist genehmigt. - Der Bericht liegt Ihnen vor. Ich habe gerade die aktuelle Zahl der derzeit in Schleswig-Holstein erfassten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger noch einmal abgefragt. Es sind heute tagesaktuell 307.

Meine Damen und Herren, politischer Extremismus hat unterschiedlichste Formen. Manche nimmt man zuerst eigentlich gar nicht wahr. Was vor vielen Jahren vielleicht von einigen noch als skurrile Spinnerserei abgetan wurde, hat sich inzwischen allerdings doch zu einem gewissen Sicherheitsproblem entwickelt. Sogenannte Reichsbürgerinnen und Reichsbürger lehnen unseren Staat und - das ist vor allem wichtig - unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ab. Sie leugnen sogar kategorisch die Existenz der Bundesrepublik Deutschland.

Aus dieser Ideologie meinen Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, eine Legitimation zu haben, staatliche Maßnahmen rigide abwehren zu dürfen. Sie können daher grundsätzlich angeblich nach ihrer eigenen Auffassung auch mit eigenen Waffen hantieren, und wir können daher nicht ausschließen, dass Reichsbürgerinnen und Reichsbürger auch tatsächlich Gewalt gegenüber Dritten ausüben.

Insgesamt ist das Gefahrenpotenzial dieser Szene somit weiterhin hoch. Wir als Landesregierung haben darauf allerdings bereits früh reagiert. Unser Verfassungsschutz beobachtet diese Szene systematisch bereits seit 2015. Aus der Antwort auf die Große Anfrage ergibt sich ein umfassendes Lagebild zur Reichsbürgerbewegung, so wie sie sich

(Minister Hans-Joachim Grote)

derzeit in Schleswig-Holstein darstellt und wie wir, der Verfassungsschutz und der Staatsschutz, diese Szene bewerten.

Unsere Antwort enthält belegbare Erkenntnisse und keine Spekulationen. Es gibt rechtliche Möglichkeiten und Grenzen, wie die Ergebnisse zu gewinnen sind. An die halten wir uns natürlich auch bei der Ermittlung in diesem Fall.

Angesichts dessen, dass die Reichsbürger gemeinsam die Öffentlichkeit suchen, bestehen aus unserer Sicht keine Hindernisse, diese Ergebnisse auch öffentlich vollständig bekanntzumachen. Ich möchte drei Aspekte, die in der letzten Zeit in der Diskussion in den Medien aufgetaucht sind, noch einmal vorwegstellen:

Erstens. Aktuell sind keine Reichsbürgerinnen und Reichsbürger als Gefährder eingestuft. Zweitens. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass unter den Reichsbürgern Personen wären, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis des Landes stehen. Drittens. Die Reichsbürgerszene hat eine hohe Affinität zu Waffen. Einigen Reichsbürgern konnte die waffenrechtliche Erlaubnis inzwischen entzogen werden. Innenministerium, Polizei und kommunale Waffenbehörden arbeiten weiter gemeinsam mit großer Intensität daran, diese bestehenden Erlaubnisse zu reduzieren.

Der Informationsaustausch zwischen den Dienststellen des Landes und den betroffenen Behörden ist sehr eng. Einen großen Beitrag dazu hat sicherlich der Erlass geleistet, den wir im letzten Sommer an die Kommunen herausgegeben haben. Erstmals in der Bundesrepublik haben wir darin nämlich geregelt und definiert, wie ein Informationsaustausch zwischen den Behörden fließen soll, also den Waffenbehörden, den Melde-, den Pass- und den Personalausweisbehörden sowie der örtlichen Polizei beziehungsweise den örtlichen Ordnungsbehörden. Dabei sollen bislang vorhandene Informationen gebündelt werden, sodass mehr Fälle entdeckt werden können. Alle Beteiligten sind damit sensibilisiert und höchst aufmerksam.

Wir wollen die Reichsbürger im wahrsten Sinne entwaffnen,

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

und unser Ziel ist es, die Szene weiter zu beleuchten, um diese Vernetzungen auch zu anderen Organisationen frühzeitig erkennen zu können, und zwar insbesondere mit der Fragestellung: Wie organisiert sie Strukturen? Wie vernetzt sie sich?

Ganz allgemein gilt allerdings Vorsicht im Umgang mit Angehörigen der Reichsbürgerbewegung, vor allen Dingen bei behördlichen Kontakten. Auf der Internetseite unseres Hauses stehen öffentlich zugängliche Handlungsempfehlungen bereit, die Hilfestellung geben. Viele Behörden des Landes und Dienststellen der Kommunen schicken uns unter Berufung darauf Hinweise auf weitere Personen mit Reichsbürgerverdacht. Ich sagte es vorhin: Tagesaktuell gibt es in Schleswig-Holstein 307.

Meine Damen und Herren, die Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist nicht allein eine staatliche Aufgabe. Unsere wehrhafte Demokratie braucht vor allem überzeugte und mutige Demokraten, die unser Grundgesetz, unsere freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung überall und jederzeit verteidigen. Dafür bedarf es größter Wachsamkeit gegenüber den Feinden der Demokratie. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete und Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich heute als Erster hier sprechen darf, und vorweg sage ich einen Dank an das Innenministerium für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage, die, glaube ich, einige Erkenntnisse mit sich bringt. Ich möchte mich aber auch generell beim Innenministerium für die ausführliche und akribische Beantwortung all meiner Anfragen bedanken, die ich so stelle, und auch meiner Abgeordnetenbriefe. Ich bin tatsächlich sehr froh darüber und weiß das sehr zu schätzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich habe im Vorfeld mit einer Freundin von mir gesprochen, die bei der Staatsanwaltschaft arbeitet. Als bekannt wurde, als ich auf meinen Instagram-Stories die Reichsbürgerinnen- und Reichsbürgerfrage thematisiert habe, hat sie mich angeschrieben. Sie schrieb: Das ist interessant, die haben mir neu-lich auch auf der Arbeit geschrieben. Sie hat mir

(Lasse Petersdotter)

rückgespiegelt, dass es in der Verwaltung eine sehr große Sensibilität zu diesen Themen und ein sehr klares Verfahren dahin gehend gibt, wie man mit solchen Anfragen umgeht, und dass damit sehr professionell und gewissenhaft umgegangen wird. Ich glaube, auch das ist ein Lob an den Innenminister und an den vorangegangenen Innenminister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die häufigste Frage, die mir in den letzten Wochen in Bezug auf die Große Anfrage gestellt wurde, war: Ist die Gefahr durch Reichsbürgerinnen und Reichsbürger in Schleswig-Holstein gestiegen?

Diese Frage lässt sich nicht seriös beantworten, weil sich die Anzahl der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger nicht automatisch daraus ergibt, was wir zurzeit an identifizierten Fällen haben. Aus der Anfrage geht hervor, dass wir 2015, als die Beobachtung begann, 24 identifizierte Fälle hatten, 2016 54 identifizierte Fälle, 2017 230 identifizierte Fälle, 2018, zum Zeitpunkt unserer Anfrage, 288 identifizierte Fälle und jetzt offenbar 307 identifizierte Fälle. Das muss kein Rückschluss darauf sein, dass die Anzahl der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger tatsächlich gestiegen ist, es kann auch schlichtweg die bessere Aufdeckung einer Dunkelziffer sein. Nichtsdestotrotz merken wir, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Wir müssen uns dringend darum kümmern.

Die Frage, die sich uns eigentlich stellen muss, ist: Wie wird jemand zum Reichsbürger, was sind die Zugänge zu dieser Ideologie? Was sind die Grundlagen, die die meisten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger einengen? Da gibt es natürlich unterschiedliche Ausprägungen. Was sie eint, ist, dass sie der Meinung sind, dass das Reich in den Grenzen von 1871, von 1918 oder 1933 fortbestünde. Sie alle sagen, die Bundesrepublik Deutschland habe keinen völkerrechtlich anerkannten Status und sei ein unsouveränes Staatskonstrukt der Alliierten und vielmehr eine Firma. Daher kommt immer wieder der Begriff „BRD GmbH“, der gern ins Lächerliche gezogen wird. Aber die meinen das wirklich ernst.

Wie kommen die eigentlich auf die Idee? Ich versuche einmal, das an einem Beispiel klarzumachen. Grundlage für die Reichsbürgerideologie ist schlichtweg eine Verschwörungsideologie. Man geht davon aus, dass es eine Verschwörung gegen die Mehrheitsbevölkerung gibt und nur ganz wenige die Wahrheit für sich gepachtet haben.

Wie kriegt man Zugang zu dieser Verschwörungstheorie, die sich vielleicht im Freundeskreis ent-

wickeln kann? Wie schaffen sie es, flächendeckend zu wirken? Da nenne ich einmal folgendes Beispiel. Ich wollte neulich Zimtschnecken machen - das sagt jetzt viel über mich aus -, und ich wusste nicht, wie man Zuckerguss macht.

(Zurufe)

Ich habe mich entschieden, einmal bei YouTube zu gucken, wie man Zuckerguss macht. Erschütternd ist zum einen, dass ich mir diese Frage gestellt habe, zum anderen, dass es zahlreiche Videos gibt, die mir erklären, wie ich Zuckerguss mache, mit sehr hohen Klickzahlen.

Das ist eine Herangehensweise, die nicht nur junge Menschen, sondern auch ältere Menschen nicht nur bei Zimtschnecken, sondern auch bei Politik haben. Wenn man eine Frage hat, gibt man die bei YouTube ein und guckt, ob schon einmal jemand etwas Kluges dazu gesagt hat.

Gestern Abend habe ich die Frage eingegeben: Muss ich GEZ bezahlen? Dazu gibt es ganz viele Videos, die sagen: Ne, musst du eigentlich gar nicht. Wenn man sich da durchklickt, gründen sich die meisten dieser Videos auf eine Reichsbürgerideologie, dass Steuern grundsätzlich unrechtmäßig seien und niemand das Recht habe, Geld von anderen anzunehmen. Wenn man ein oder zwei Klicks weitergeht, geht es darum, ob die Polizei nicht eigentlich eine Firma ist, denn die haben ja Dienstausweise und keine Beamtenausweise. So kommt man immer weiter in diesen Zirkel rein, und genau das macht die Gefahr aus.

Die Leute kommen in Notsituationen und sagen: Die GEZ belastet mich zu sehr; ich finde das ungerecht, denn ich gucke „3sat“ sowieso nicht. Dann stoßen sie am Ende des Tages auf so eine Ideologie. So sind die Reichsbürger in der Lage, Stück für Stück in andere Bereiche hineinzuwirken.

YouTube ist der Weg für viele Verschwörungstheorien. Mit Sicherheit ist die Reichsbürgerideologie aber nicht nur durch YouTube entstanden, sondern auch durch analoge Wege. Nehmen wir zum Beispiel die Universität Greifswald. An der Universität Greifswald gab es einen Professor, der vornehmlich dadurch aufgefallen ist, dass er mit Thor-Steinar-Klamotten in die Vorlesung gegangen ist, woraufhin die Hausordnung geändert wurde. Thor Steinar ist ganz klar eine Neonazi-Marke.

Dieser Professor für Bürgerliches Recht hat den Gastvortrag eines Reichsbürgers organisiert, der die Anwesenden dazu aufrief, die Personalausweise zu zerstören und sich schnellstmöglich Ausweispa-

(Lasse Petersdotter)

re des Staates Preußen zu holen. Das war ein Professor für Bürgerliches Recht; heute ist er Abgeordneter der AfD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

(Lars Harms [SSW]: Das ist auch nicht besser! - Weitere Zurufe)

- Das ist auch nicht besser, aber das zeigt, dass es da die eine oder andere Nähe gibt, auf die Herr Schaffer gleich bestimmt eingeht. Ich könnte zahlreiche solcher Vorfälle nennen, zum Beispiel Oberbürgermeisterkandidaten der AfD, die in einem Brief an die Verwaltung gesagt haben, das sei alles völlig illegitim. Oder - viel schlimmer - es gibt gewaltsame Drohungen.

Da können Sie natürlich sagen: Wir haben versucht, die Leute auszuschließen. - Bei dem Professor in Mecklenburg-Vorpommern war das nicht der Fall; der hat eine Rüge bekommen, und irgendwie hält man es aus, dass der dieser Meinung ist.

Andere Parteien haben solche Konflikte überhaupt nicht. Wenn wir Grüne unser Grundsatzprogramm beschließen, wie wir es zurzeit machen, gibt es nicht Änderungsanträge wie bei Ihnen, in denen es heißt: Na ja, Deutschland ist überhaupt kein souveräner Staat, das Grundgesetz ist gar keine Verfassung, sondern irgendetwas anderes. Sie sind ein Magnet für Verschwörungstheorien, und Sie sind Teil der Reproduzenten von Verschwörungstheorien.

Ich tue mir immer mal wieder den Livestream Ihrer Parteitage an. Wenn ich da - wie beim letzten Mal - sehe, dass dort Vorträge gehalten werden, in denen über eine Weltregierung gesprochen wird, ist das ganz klar eine Verschwörungstheorie.

Frau von Sayn-Wittgenstein, Parteivorsitzende der AfD, ich weiß, dass Sie nicht gern möchten, dass ich das anspreche. Das entnehme ich zumindest Ihrer Post, die Sie mir schicken: eine Unterlassungserklärung und Androhung weiterer Klagen. Nichtsdestotrotz werde ich nicht müde, die Frage zu stellen, was Sie damals gedacht haben, was sich hinter dem Verein „Die Deutschen“ verbirgt, was Sie gedacht haben, als sie von echter und unechter Verfassung sprachen, und was Sie gedacht haben, als Sie auf Herrn Soyka, einen offenen Faschisten, mit irgendwelchen Publikationen in der Vertriebenenszene aufmerksam gemacht haben. All diese Fragen haben Sie nie beantwortet, dazu haben Sie sich nie eindeutig verhalten.

In der jetzigen Diskussion ist ja die Unvereinbarkeitsliste der AfD in allmundigem Gespräch bei Ih-

nen. Das ist offenbar der Rubikon, der nicht überschritten werden darf. Das kann ich ein Stück weit nachvollziehen. Aber warum ist keine der Organisationen, die aus der Großen Anfrage hervorgehen, keine der Reichsbürgerorganisationen, Teil Ihrer Unvereinbarkeitsliste? Ist das alles mit der AfD vereinbar? Sie nehmen ja alles in die Unvereinbarkeitsliste auf, selbst linksradikale Gruppierungen. Ich glaube, die Überschneidung wäre da gering, aber Sie gehen auf Nummer sicher; wer weiß, was passiert. Aber bei Reichsbürgern scheint es nicht so schlimm zu sein. Sie sagen, die Ahamadiyya-Gemeinde sei ein Problem, aber die Reichsbürger seien kein Problem. Das ist ein Statement Ihrer Partei. Stattdessen gibt es Relativierungen. Wenn Ihr Parteichef Gauland die Reichsbürger weiter als harmlose Irre bezeichnet, ist das eine relativierende Äußerung.

Wenn wir uns angucken, was in der Vergangenheit bei Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern passiert ist, muss man sagen, das sind nicht mehr einfach nur Leute, die in ihren eigenen vier Wänden leben und sagen: Das ist mein eigenes Reich, hier gelten meine eigene Regeln. - Das ist schon schräg genug. Es besteht eine Gefahr aus dieser Szene. Diese Gefahr bestand nicht nur in dem einen Fall in München, der uns allen bekannt ist, wo ein Polizist gestorben ist, sondern diese Gefahr besteht immer wieder bei anderen Übergriffen gegenüber der Verwaltung, aber auch in der puren Bedrohung.

In Handewitt bei Flensburg hatten wir die Situation, dass ein älteres Ehepaar die Waffen nicht abgegeben hat und das SEK vor der Tür stand. Als sie die Personen endlich erreicht haben, haben sie die Waffen ohne großen Widerstand überreicht. Aber die Bedrohungsszenarien bestehen, weil man die Szene nicht einschätzen kann.

Wenn ich auf die Eingangsfrage, wie gefährlich die Reichsbürgerszene ist, eingehe, stelle ich fest, es ist ihre Unberechenbarkeit. Wenn wir dort eine Ideologie haben, nach der jedes Recht nicht nur illegitim ist, sondern das Recht gilt, das ich mir selbst gemacht habe, das aus irgendeiner verschrobenen Vergangenheit und Verschwörung kommt, sind die Personen, die teilweise bewaffnet sind - es gibt eine starke Waffenaffinität, der Minister hat es angesprochen -, eine tatsächliche Gefahr für die Leute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Ich unterstütze die Landesregierung sehr bei ihrer energischen Arbeit daran, die Szene zu entwaffnen. Mit Sicherheit sind noch nicht alle entwaffnet; das

(Lasse Petersdotter)

geht aus der Anfrage hervor. 20 Reichsbürgerinnen und Reichsbürger haben immer noch waffenrechtliche Erlaubnisse. So etwas muss rechtssicher ablaufen, und da kann man sich keine Fehler erlauben. Das wird Stück für Stück passieren, man hat da schon einiges erreicht. Das ist der richtige Weg. Natürlich gibt es im Land nicht nur legale Waffen. Hier ist weiter Vorsicht angebracht.

Das bedeutet, wir haben eine akute Gefahr durch Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, aber das ist nicht die einzige Gefahr. Wir haben im rechtsextremen Milieu viele Bedrohungsszenarien. Die Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sind eine. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir immer wieder darauf gucken, dass wir uns ein Bild von der Szene machen, wie sie sich entwickelt, welche Strömungen sich durchsetzen. Aber sie sind nicht alle in Strömungen organisiert. - Vielen Dank für die Antwort und vielen Dank für die Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die sogenannten Reichsbürger sind in den letzten Jahren zu trauriger Berühmtheit gekommen, konkret 2016 - mein Kollege Petersdotter hat das gerade angesprochen - ein Mann, der in Bayern sein Land - wir nennen es sein Grundstück - gegen Angreifer - wir nennen das das Sondereinsatzkommando der Polizei - mit Waffengewalt verteidigen wollte und dabei einen Eindringling - wir nennen ihn einen Beamten - tödlich verletzte. Spätestens seitdem ist klar, dass es sich um Feinde unserer Demokratie handelt. Es sind alles andere als verwirrte Spinner.

Das sind Leute, die die Existenz der Bundesrepublik leugnen. Sie erklären ihren Austritt aus diesem Staat und fallen mit rechtsextremen Positionen und Waffenbesitz auf. Sie nutzen selbstgebastelte Personalausweise, Reisepässe und andere Urkunden. Sie wurden viel zu lang kleingeredet, abgetan und waren gar nicht erst auf dem Schirm. Es zeigt sich immer wieder, dass sich die Behörden nicht sicher sind, wie sie auf die Aktionen und Trickereien von Reichsbürgern reagieren sollen. Das hat diesen Leuten leider immer wieder Freiräume verschafft,

sich selbst als Opfer von ihrer Meinung nach sinnloser Schikane in Konflikten mit Behörden zu stilisieren.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage macht deutlich, dass diese Szene heute wesentlich besser durchleuchtet ist. Das ist schon einmal gut so. 2015 hat der Verfassungsschutz nur 24 Reichsbürger in Schleswig-Holstein registriert. Die Antwort geht jetzt von 288 aus, der Minister hat gerade ausgeführt, dass es 307 sind. Wenn man das so zur Kenntnis nimmt, dann ist das eine Verzwölfachung in nur drei Jahren - von dem, was auf dem Schirm ist. Niedrig finde ich die Zahl von zwölf Szenemitgliedern, denen man ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild nachweisen kann. Ich befürchte, die Dunkelziffer ist deutlich größer. In Verbindung mit der hohen Affinität zu Waffen braut sich hier eine ungemütliche braune Suppe zusammen.

Neben Verschwörungsideologen und Menschenfängern sind auch einige Abgehängte in der Szene unterwegs. Sie glauben, durch das Lahmlegen von Behörden Steuern zu sparen oder Strafverfolgung entgehen zu können. Ihr Glaube an das alte Deutsche Reich ist geschichtvergessen, revisionistisch und autoritär. Staat und Gesellschaft müssen klarmachen: Niemand kann sich von der Einhaltung der Gesetze entbinden, egal ob sie ihm passen oder nicht. Jeder, der steuerpflichtig ist, muss auch Steuern bezahlen. Es gibt kein Recht auf bewaffneten Widerstand gegen Polizei und Justiz.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Das Eindringen von reichsbürgerlichen Positionen in den gesellschaftlichen Diskurs beunruhigt mich aber noch mehr als die zersplitterten Reichsbürger in diesem Bundesland. Der Übertritt ins Reichsbürgermilieu ist meist der letzte Schritt einer Radikalisierung, die sich über viele Jahre hinzieht. Hier könnte eigentlich eine gute Prävention ansetzen; denn die Mechanismen und Abfolgen von Radikalisierungen sind bei allen neu-rechten Phänomenen ähnlich. Deswegen müssen wir uns jetzt einmal darüber Gedanken machen, wie wir die Präventionsarbeit in diesem Bereich stärken können. Das könnte eventuell auch eine Konsequenz aus der Großen Anfrage sein. Wir können hier eine Analyse auffahren und miteinander beschwören, wie schlimm das alles ist, aber wir müssen auch überlegen, was wir daraus machen können.

(Tobias von Pein)

Ich danke deshalb auch meinem Kollegen Petersdotter für die Anfrage, auch wenn der Inhalt kaum über das hinausgeht, was wir aus dem Verfassungsschutzbericht bereits kennen. Ich finde, die Landesregierung darf hier nicht mit den Informationen haushalten, sondern sollte umfassend aufklären. Ich denke, dass wir da in den nächsten Monaten und Jahren auch noch mehr an Daten, Zahlen und Fakten auf den Tisch bekommen können.

Die SPD fordert, die Szene verstärkt durch Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft überwachen zu lassen. Die Reichsbürger müssen entwaffnet werden, diese Forderung wurde hier gerade noch einmal formuliert. Das unterstützen wir sehr gern. Da, wo es möglich ist, muss der Staat konsequent eingreifen. Verwaltungen vor Ort, Behörden und Justiz müssen noch mehr sensibilisiert werden, sodass der einfache Verwaltungsmitarbeiter oder die einfache Verwaltungsmitarbeiterin erkennen kann, wenn sich dort ein Reichsbürger vor ihm oder ihr aufbaut. Nicht zuletzt brauchen wir auch mehr politische Aufklärung und neue präventive Ansätze.

Wir Sozialdemokraten werden immer gegen diejenigen kämpfen, die sich gegen unsere Demokratie stellen. Wenn es um die Verteidigung unseres Staates, unserer Werte und letztendlich unserer Freiheit geht, stehen wir fest an der Seite aller aufrechten Demokratinnen und Demokraten in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten die Antwort der Regierung zu den sogenannten Reichsbürgern. Nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden handelt es sich dabei um Personen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf das Deutsche Reich bestreiten, deren Rechtssystem ablehnen und die Legitimation der gewählten Repräsentanten verneinen. Deshalb ist zu befürchten, dass sie bewusst und vorsätzlich gegen die von ihnen abgelehnte Rechtsordnung verstoßen.

Die Frage, ob das Deutsche Reich nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht unterge-

gangen ist, ist über Jahrzehnte unterschiedlich diskutiert worden. Die alte, westdeutsche Bundesrepublik hat sich dabei auf eine Teilidentität berufen, die Hoheitsgewalt für Deutschland als Ganzes lag bei den vier alliierten Siegermächten, und das Ganze ist so auch vom Bundesverfassungsgericht vertreten worden.

Nach dem Beitritt der ostdeutschen Länder zur Bundesrepublik und dem Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrages ging die DDR als Völkerrechtssubjekt unter, die Bundesrepublik besteht weiter subjektidentisch mit dem Deutschen Reich. Aber diese staats- und verfassungs- beziehungsweise völkerrechtlichen Betrachtungen sind ja nicht das wesentliche Thema für die Personen, über die wir reden. Für sie ist die Ablehnung der staatlichen Gewalt das zentrale Anliegen, und das können wir uns und das können sich der Bund und die Länder nicht gefallen lassen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Nun bin ich allerdings schon der Meinung, dass man die Leute als das bezeichnen kann, was sie wirklich sind: Aus meiner Sicht sind es nämlich echte Spinner.

(Beifall CDU und FDP)

Aber für unsere Behörden, also insbesondere den Verfassungsschutz, ist das Thema damit natürlich nicht beendet. Die Szene muss beobachtet werden, und natürlich müssen die Gefahren, die sich aus diesem Bereich ergeben, analysiert und auch bekämpft werden. Hilfreich ist dabei, dass die Reichsbürger ja mit einem gewissen Sendungsbewusstsein auftreten und sich bei allen möglichen Kontakten mit Behörden offenbaren, sich also aus freien Stücken und offensiv zu ihrer Haltung bekennen, zum Beispiel wenn sie ihre Personalausweise abgeben.

Zahlenmäßig hat sich die Szene seit Beginn der Beobachtung 2015 durchaus entwickelt. Zu Beginn waren es 24, nun sind es - zum heutigen Tage, wir haben es gehört - 307 Personen, die identifiziert sind. 30 weitere gelten als Verdachtsfälle. Zwölf von diesen Personen haben Bezüge in das rechtsextremistische Spektrum. Das sind in Schleswig-Holstein also 4,2 %, in der Bundesrepublik sind das durchschnittlich 5,3 %. Legt man diese Zahlen zugrunde, kann man Zweifel haben, ob eine so kleine Gruppe wirklich die Aufmerksamkeit einer parlamentarischen Debatte an so herausgehobener Stelle verdient hat. Was sie verdient haben, ist aber die

(Claus Christian Claussen)

Aufmerksamkeit unserer Sicherheitsbehörden. Die Antwort der Landesregierung schätzt das Gefährdungspotenzial der Szene immerhin als latent hoch ein. Wenn aktuell kein Reichsbürger als Gefährder oder relevante Person eingestuft wird, wollen wir hoffen, dass es so bleibt. Aber das kann sich ja jederzeit ändern.

Unsere Behörden sind an Gesetz und Recht gebunden. Deshalb ist ihre Erkenntnisfähigkeit bezüglich der Frage, ob Reichsbürger im öffentlichen Dienst oder in sozialen Berufen arbeiten, begrenzt. Nur in konkreten, begründeten Einzelfällen darf es beispielsweise nach dem SGB X oder dem Landesbeamtengesetz zu konkreten Fragen bei der Deutschen Rentenversicherung oder auch bei personalaktenführenden Dienststellen kommen. Ein systematischer und standardisierter Abgleich ist dagegen nicht zulässig.

Ob gegenüber Rechts- oder Linksextremisten, ob gegenüber Salafisten oder Reichsbürgern gehandelt werden muss: Die Eingriffsermächtigungen sind die gleichen. Deshalb gilt es natürlich, gerade bei neuen Bedrohungen auch immer wieder zu prüfen, ob das bisherige gesetzliche Instrumentarium ausreicht.

Viel wichtiger ist aber die sachliche und personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden; denn die schönste Eingriffsgrundlage nützt nichts, wenn niemand da ist, der sie anwenden kann. Deshalb ist es natürlich richtig und wichtig, dass Jamaika Justiz, Polizei und auch den Verfassungsschutz personell und sachlich verstärkt hat.

(Beifall CDU, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Zum Schluss also noch einmal die unmissverständliche Klarstellung: Es ist völlig egal, wie sich Einzelne oder Gruppen versuchen zu rechtfertigen. Wer sich der staatlichen Ordnung widersetzt, kann sich darauf verlassen, dass wir auch mit allen Mitteln des staatlichen Gewaltmonopols Recht und Ordnung durchsetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Beifall Volker Schnurrbusch [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst den Grünen, unserem Koalitionspartner und insbesondere Lasse Petersdotter für die Große Anfrage danken,

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zu einem Thema ergangen ist, zu dem es viele Unklarheiten in der Öffentlichkeit gibt. Insofern haben wir dank der Antworten des Innenministeriums viele interessante Informationen erhalten, die wir jetzt auch der Allgemeinheit zugänglich machen können.

Wichtig ist für mich dabei die Einschätzung des Innenministeriums, dass die Reichsbürgerszene tatsächlich ein hohes Gefährdungspotential besitzt. Die krude Gedankenwelt dieser Menschen ist ja eigentlich bei näherer Betrachtung - das ist bei meinen Vorrednern deutlich geworden - so versponnen und abwegig, dass man sie als Verwirrte abtun möchte. Damit würde man sie aber unterschätzen, auch die Gefahr, die von ihnen ausgeht. Es ist gut, dass unser Staat diese Bewegung beziehungsweise diese Szene im Blick hat und beobachten lässt und damit hoffentlich in der Lage ist, Gefahren frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Aber: Die heutige Thematik wirft auch eine andere Frage auf, mit der wir uns nicht nur heute anlässlich der Debatte über die Ergebnisse der Großen Anfrage beschäftigen sollten, sondern darüber hinaus. Die Frage lautet: Wie wollen wir, die wir für dieses Land als gewählte Volksvertreter, als Abgeordnete Verantwortung tragen, der Gefahr entgegenwirken, dass sich an den Rändern unserer Gesellschaft immer mehr Menschen von unserem Staat und unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung verabschieden und offen gegen den Staat stellen, in dem wir leben?

Für dieses Problem stehen ja nicht nur die Reichsbürger. Wir kennen PEGIDA, LEGIDA und wie diese Sammlungsbewegungen auch alle heißen mögen. Sie sind aufgrund ähnlicher Motive entstanden wie die Reichsbürgerbewegung, nämlich aus einer diffusen Unzufriedenheit mit „denen da oben“. Diese Haltung ist ja bedauerlicherweise auch bei dem einen oder anderen Vertreter der AfD immer öfter festzustellen. Eine gewisse Nähe kann nicht gelehnet werden.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist das!)

(Jan Marcus Rossa)

Wir finden dieses Problem aber auch am linken Rand und bei den Islamisten. Das heißt, an allen Rändern unserer Gesellschaft fasn wir aus und sind deutlichen Gefahren des Extremismus ausgesetzt. Wir müssen dieses Problem mit beiden Augen im Blick haben und dürfen weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind sein.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen - das möglichst selbstkritisch -, dass immer mehr Menschen von der Politik in diesem Land enttäuscht sind und sich abwenden. Hierauf können wir nicht mit staatschutzrechtlichen oder polizeilichen Maßnahmen reagieren, weil das zu einer weiteren Radikalisierung in unserer Gesellschaft führen würde, weil sich die Menschen, die wir überwachen und mit Repressalien verfolgen, in vielen Fällen zu Recht weiter ausgegrenzt fühlen und sich weiter radikalieren. Das ist ein Risiko, das wir nicht aus den Augen verlieren sollten.

Ich erinnere an den Radikalenerlass, der in den 70er-Jahren für unglaublich viel Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft gesorgt hat und eine Vorverurteilung mit gravierenden Folgen in beruflicher Hinsicht und in gesellschaftlich-sozialer Hinsicht möglich machte. Das darf sich nicht wiederholen. Dazu dürfen wir uns nicht verleiten lassen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel muss es sein, verlorenegegangenes Vertrauen in unsere Institutionen zurückzugewinnen. Das werden wir aber nur schaffen, wenn wir die Probleme der Menschen in diesem Land ernst nehmen und offen, ehrlich und möglichst ideologiefrei diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen. Das fällt uns in der politischen Diskussion nicht immer einfach, weil jeder sein Profil schärfen möchte. Aber hieran müssen und hieran können wir gemeinsam arbeiten. Ich habe gerade in den letzten Wochen hier viele Diskussionen erlebt, in denen wir viel dichter beieinander standen, wenn es darum ging, richtige Probleme zu lösen, als man das von außen erwarten möchte.

Wir müssen unsere Leistungsbilanz deutlich verbessern. Ankündigungen und Versprechungen müssen wir umsetzen. Wir müssen auch aufmerksam machen, wenn wir bestimmte Dinge nicht erreichen können, weil wir bestimmten Zwängen unterliegen. Verlässlichkeit und Seriosität sollten die Leitbilder unseres politischen Handelns sein. Wenn das in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird, dann werden wir auch der Reichsbürgerszene und ande-

ren Splittergruppen das heutige Gefährdungspotenzial für unsere Gesellschaft nehmen, und wir werden unsere Demokratie stärken. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die sogenannten Reichsbürger sind seit geraumer Zeit in aller Munde. In den Medien befinden sich allerhand Meldungen, und auch die linksgerichtete Politik wird nicht müde, dieses Thema überwiegend populistisch zu befeuern. Dazu komme ich gleich noch.

Tatsächlich bin ich den Grünen im Landtag sogar dankbar für die Große Anfrage in dieser Sache, denn die Antwort der Landesregierung bringt hier die in der Sache erforderliche Klarheit und löst eben auch linkspopulistische Behauptungen auf.

Die Kernelemente der Reichsbürgerideologie - wir hörten es bereits - beinhalten die Leugnung der legitimen Existenz der Bundesrepublik Deutschland, die Ablehnung unseres Rechtssystems sowie die Nichtanerkennung der Legitimation deutscher Behörden. Unter den Anhängern dieser Ideologie befinden sich kleine Zusammenschlüsse von leider nicht ganz harmlosen Spinnern, Verschwörungstheoretikern genauso wie Querulanten und Esoterikern. Den einen festen Zusammenschluss oder die zentral organisierte Vereinigung gibt es hingegen nicht. In diesem Punkt ist schon der Titel der Großen Anfrage irreführend, der von einer, ja sogar von „der“ Reichsbürgerbewegung in Schleswig-Holstein spricht.

Noch irreführender ist dann jeder Versuch, die AfD in irgendeinen ideologischen Zusammenhang mit Reichsbürgern zu bringen, denn einen solchen Zusammenhang gibt es schlicht nicht.

(Widerspruch CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Zusammenhang mit den Reichsbürgern ist auch nicht mit den legitimen und gewaltlosen Demonstrationen gleichzusetzen, wie Herr Rossa das gerade getan hat.

Die wesentlichen Reichsbürgermythen sind: Reichsbürger sind rechtsextrem, Reichsbürger sind

(Claus Schaffer)

bewaffnet und gefährlich, Reichsbürger üben Gewalt gegen die Polizei aus.

Ja, es hat die Extremfälle gegeben. Aber die Antworten der Landesregierung mit Blick auf diese Extremfälle sind in dieser Hinsicht eindeutig: Dem Milieu der Reichsbürger gehören in Schleswig-Holstein tagesaktuell, wie wir hörten, 307 Personen an. Davon sind zwölf - zwölf! - als rechtsextrem einzuschätzen. Das sind nicht einmal 4 %. Das Dunkelfeld ist nach Einschätzung der Landesregierung weitgehend aufgehellt. Die hohen Anstiege der Erfassung der ersten Jahre sind deutlich abgemildert. So groß kann das Dunkelfeld inzwischen nicht mehr sein.

Die Anzahl der Privatpersonen in Schleswig-Holstein, für die in 2017 die Erlaubnisarten „Kleiner Waffenschein“ und „Waffenschein“ registriert wurden, betrug 20.334. 20 Personen, die dem Milieu der Reichsbürger zugeordnet werden, besitzen in Schleswig-Holstein eine waffenrechtliche Erlaubnis. Das sind etwa 7 % aus diesem Umfeld. Ein weitreichendes Bestreben zur Bewaffnung, wie das hier schon anklang, lässt sich damit wahrlich nicht wahrnehmen.

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte hat es laut Antwort der Landesregierung nicht gegeben. Gefährder sind ebenfalls nicht bekannt. Auch in diesem Punkt wird die Gefährlichkeit der sogenannten Reichsbürger stets übertrieben dargestellt. Wenn etwas politisch übertrieben dargestellt wird, sprechen wir von Populismus, dieses Mal also von Linkspopulismus.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämt!)

Pauschalbewertungen, die hier immer wieder von militanten und bewaffneten Rechtsextremen sprechen, spiegeln also in keinsten Weise die Wirklichkeit wider. Gleichwohl - das hat Minister Grote vollkommen richtig angesprochen - ist diese Szene zwingend im Auge zu behalten, denn sie ist nicht ungefährlich. Ich danke dem Herrn Minister an dieser Stelle für den sehr sachlichen Bericht.

Ein weiterer Mythos aus dieser Szene: Die Beantragung eines „Staatsangehörigkeitsausweises ist ein Hinweis für Reichsbürgerideologie“. - Der Antwort der Landesregierung lässt sich zu diesem Punkt entnehmen, dass sich allein durch die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises keine Rückschlüsse auf die Gesinnung ziehen lassen.

Dazu möchte ich mit Ihrer Erlaubnis auszugsweise aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD vom 8. August 2018 zitieren:

„Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird ... Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Benötigt wird eine verbindliche Bestätigung der Staatsangehörigkeit, wenn entsprechende Rechtsfolgen an die Staatsangehörigkeit geknüpft sind, zum Beispiel für die Ernennung zum Beamten in einigen Bundesländern, die Adoption eines Kindes aus dem Ausland, das die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten soll, und die Einbürgerung eines ausländischen Ehegatten.

Meine Damen und Herren, die Reichsbürgerideologie ist ihrem Wesen nach verfassungsfeindlich. Wer das Existenzrecht der Bundesrepublik Deutschland abspricht und unsere Rechtsordnung ablehnt, lehnt unsere Verfassung, ja unseren Staat als Ganzes ab. Das ist an keiner Stelle zu dulden, und auch in der AfD ist dieses inakzeptabel.

Was aber ebenfalls inakzeptabel ist, Herr Petersdotter, ist ein pauschales Brandmarken eines ganzen Berufsstands, wie Sie es im NDR vor zwei Wochen getan haben. Ihr Interview suggerierte, der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein verschließe seine Augen und dulde Reichsbürger als Bedienstete. Die Landesregierung sagt da ebenfalls etwas anderes, und Belege sind Sie schuldig geblieben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der als Reichsbürger identifizierten Personen in Schleswig-Holstein ist seit dem Beginn der Beobachtung durch den Verfassungsschutz stetig gestiegen. Im Jahre 2015 sollen es nur 24 Personen sein, im Jahre 2016 dann 54, im Jahre 2017 schon

(Lars Harms)

230 und mit Stand vom 30. September 2018 288 Personen. Zusätzlich gibt es 30 Personen, die als Verdachtsfälle gelten. Die einzige frohe Botschaft der Anfrage ist, dass derzeit keiner dieser Fälle als Gefährder eingestuft wird. Aber leider Gottes könnte das, was nicht ist, durchaus noch werden.

Das Problembewusstsein scheint geweckt zu sein, und man kann nur hoffen, dass die kommunalen Behörden, staatlichen Stellen, gesellschaftlichen Organisationen und die Bürgerinnen und Bürger hellhörig bleiben und Hinweise weiterleiten, wenn sie bei anderen Personen Nähe zur Reichsbürgerszene vermuten. Das genaue Hinsehen können wir nicht nur unseren Behörden überlassen, meine Damen und Herren, sondern da sind wir alle gefragt. Da sollte sich auch keiner zurückhalten, wenn er nur eine Vermutung hat. Sicher ist sicher. Es ist besser zu sagen, guck lieber noch mal nach, ob da nicht irgendetwas Merkwürdiges vor sich geht.

Ich bin, wenn ich das einmal so sagen darf, nach der Lektüre dieser Anfrage erneut froh über die vom SSW in diesem Jahr angestoßene Debatte über die Waffenkontrollen. Wenn bei einer verdachtsunabhängigen Kontrolle zufälligerweise auffällt, dass die Flagge des Deutschen Kaiserreichs im hoch umzäunten Garten weht, macht es wohl Sinn, genauer hinzuschauen. Ich glaube, es ist gut, dass wir regelmäßig solche Kontrollen haben. Von dieser Stelle auch noch einmal der Hinweis: Es ist noch lange nicht so, dass überall in Schleswig-Holstein ordentliche Waffenkontrollen durchgeführt werden, wie sie eigentlich durch die Kommunen zu erfolgen hätten. Wir müssen sehr darauf achten, dass diese Waffenkontrollen auch stattfinden.

Von den bei uns identifizierten 288 Reichsbürgern haben bislang 20 Personen waffenrechtliche Erlaubnisse und insgesamt 46 Waffen gehabt. In zehn Fällen wurde die Erlaubnis bereits widerrufen. Laut Antwort der Landesregierung prüfen die Waffenbehörden in den übrigen Fällen, ob die vorliegenden Erkenntnisse ausreichen, um die waffenrechtlichen Erlaubnisse nach den Vorschriften des Waffengesetzes widerrufen zu können. Das ist manchmal eine schwierige Prozedur. Aber ich glaube schon, es ist sinnvoll, wirklich ganz hart daran zu arbeiten, dass wir den Leuten das Schlimmste, was sie in der Hand haben können, aus den Händen nehmen, und das sind Waffen. Dabei sagt mir allerdings der gesunde Menschenverstand, dass Menschen, die sich nicht zu unseren demokratischen Werten bekennen und meinen, sich von unserer Verfassung abwenden zu können, Menschen, die sogar denken, sie könnten die Existenz der Bundesrepublik leugnen, ei-

gentlich in keinem Fall im Besitz von Waffen sein sollten.

Die Reichsbürgerszene ist keine lustige, kleine Gruppierung harmloser und etwas spinnerter Menschen. Ideologisch ist eine Verbindung zwischen Reichsbürgerszene und rechtsextremem Milieu nicht nur naheliegend, sondern sie ist auch da. Reichsbürger stellen nicht nur latent eine ernst zu nehmende Bedrohung für unsere Gesellschaft dar. Der Übergang von Verschwörungstheorien im Internet hin zu einer verzerrten Realitätswahrnehmung und dem Suchen nach vermeintlichen Antworten in menschenverachtenden Ideologien vollzieht sich in manchen Fällen durchaus erkennbar und manchmal auch erschreckend schnell.

Bei Tendenzen dieser Art müssen wir auch als Zivilbevölkerung den Ernst der Lage erkennen und einschreiten. Mein persönlicher Eindruck ist, dass die Hemmschwelle in vielen Bereichen gesunken ist. Leute trauen sich bedauerlicherweise wieder, Dinge zu sagen, die vor fünf oder zehn Jahren noch gar nicht gingen. Teilweise hören wir aus der Mitte der Gesellschaft rechtsextreme Äußerungen ohne wenigstens einen Anflug von Scham. Hier müssen wir laut und deutlich widersprechen und Leute, die solche Sprüche machen, wirklich zurechtweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, das kann beschwerlich sein. Es kann richtig nervig sein, die Leute immer wieder auf den Pott zu setzen. Aber ich glaube trotzdem, dass das wichtig ist, um zu verhindern, dass sich Ideologien verbreiten können. Es ist nicht nur das Internet, sondern es ist manchmal auch am Kaffeetisch oder in der Kneipe. Auch da müssen wir unseren Staat schützen, meine Damen und Herren.

Reichsbürger argumentieren mit Verschwörungstheorien. Oft sind sie aus einer biografischen oder finanziellen Lebenskrise heraus in ihrer Parallelwelt gelandet, und dann wird der Staat für persönliche Schicksale verantwortlich gemacht. Sie haben ein Faible für das historische Deutsche Reich, weil es eben genau dieses nicht mehr gibt. Sie argumentieren mit dem Grundgesetz, aber lehnen es ab. Auch das ist eine völlig irre Vorstellung. Reichsbürgerbewegungen scheinen also manchmal auch etwas schwer zu greifen zu sein. Es gibt viele Organisationen, es gibt aber auch viele Einzelgruppen.

Ich glaube, es ist auch richtig, was der Kollege Rosta gesagt hat, nämlich dass es nicht nur um die Reichsbürgerbewegung geht, sondern auch um Be-

(Lars Harms)

wegungen wie PEGIDA, die auf Verschwörungstheorien basieren. Deshalb ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass diese Verschwörungstheorien keinen Widerhall in der parlamentarischen Arbeit finden. Wir müssen unsere demokratischen Werte - freie Wahlen, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz, Achtung der Menschenrechte - wirklich verteidigen. Das müssen wir nicht nur hier bei uns im Parlament tun, sondern überall.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit - -

(Zuruf Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bitte.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da es sich um die Antwort auf eine Große Anfrage handelt, sind wir davon ausgegangen, dass sie in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wird. Wenn es möglich wäre, wäre es schön, wenn wir das noch beschließen könnten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gut, wenn da Einvernehmen besteht, dann lasse ich darüber abstimmen. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 19/1069, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 und 44 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Überprüfung von Asylentscheiden konsequent umsetzen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1101

b) Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/154

Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/206

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/1112 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich erteile somit der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke der Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das BAMF, stellt bei einem Asylantrag einen Schutzgrund fest. Die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein stellen dann anhand dieses Schutzgrundes in der Regel einen Aufenthalt von drei Jahren nach der Anerkennung des BAMF fest. Der Asylsuchende erhält in der Regel einen meist befristeten Aufenthaltstitel. Das BAMF wiederum ist dann in der Pflicht, das zu prüfen, wenn die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Schutzgrundes nicht mehr bestehen. Diese Prüfung erfolgt regelmäßig innerhalb einer Dreijahresfrist. Entfällt der Schutzgrund etwa durch Beendigung eines Krieges im Herkunftsland, so teilt das BAMF dieses der Ausländerbehörde mit. Der Aufenthalt eines Asylsuchenden ist dann zu beenden; der Migrant wird in der Folge ausreisepflichtig.

Das, meine Damen und Herren, ist stark vereinfacht der theoretische Ablauf eines Teils des Asylverfahrens. Stellt das BAMF nun nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der dreijährigen Frist eine Überprüfung an, steht dem BAMF eine Ermessensentscheidung zu. Bis Ende 2020 stehen fast 770.000

(Claus Schaffer)

Überprüfungen der Schutzgründe an. Zehntausende Asylfälle landen nun monatlich zur Wiedervorlage bei den BAMF-Entscheidern. Es handelt sich um positive Anerkennungen, die in der Hochphase der Flüchtlingskrise getroffen wurden. In mehreren hunderttausend Fällen geschah dies jedoch ohne Anhörung oder Identitätsprüfung.

Bei den Überprüfungen der Asylentscheider geht es zunächst erstens um die Frage, ob sich die Lage im Herkunftsland geändert hat. Zweitens wird geklärt, ob sich neue Erkenntnisse zur Identität des Flüchtlings ergeben haben. Das gilt vor allem für Ausländer, die ohne Papiere gekommen sind.

Die großen Zahlen allein lassen befürchten, dass das BAMF dieser Prüfpflicht nicht nachkommen kann. Das hat es auch in der Vergangenheit nicht getan, wie stichprobenartige Überprüfungen bestätigen. Hierzu muss man wissen, dass schon nach drei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen - wie etwa der Sicherung des Lebensunterhaltes und ausreichender Sprachkenntnisse - eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann, wenn das BAMF kein Widerrufsverfahren einleitet. Untätigkeit oder Handlungsunfähigkeit aufseiten des BAMF führen immer häufiger dazu, dass sich Ausländer, die unter Wahrung rechtsstaatlicher Aspekte unser Land eigentlich verlassen müssten, dauerhaft in Deutschland aufhalten dürfen.

An dieser Stelle setzt unser Antrag an. Die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein sollen beim BAMF zukünftig in jedem Einzelfall drei Monate vor Ablauf der auf drei Jahre befristeten Aufenthaltserlaubnis anerkannter Asylsuchender anfragen, ob ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren eingeleitet wird.

Der richtige Einwand an dieser Stelle ist: Die Aufgabe liegt in der Zuständigkeit der auf kommunaler Ebene tätigen Ausländerbehörden. In der Tat führte eine Kleine Anfrage unserer Fraktion zu dem Ergebnis, dass die Landesregierung zu diesem Thema faktisch keine Übersicht hat. Die Landesregierung hat schlicht keine Übersicht darüber, welcher positiv beschiedene Asylentscheid demnächst zur Überprüfung ansteht. Wir von der AfD-Fraktion haben aber die klare Erwartung an die Landesregierung, dass diese in der Migrationspolitik Übersicht und Kontrolle darüber behält, wer sich in unserem Land aufhält und ob der Aufenthalt auch weiterhin berechtigt ist.

Da das BAMF hier nicht zwingend verlässlich ist, müssen die Ausländerbehörden dazu angehalten werden, frühe Fristen zu wahren beziehungsweise

beim BAMF genau darauf hinzuwirken. Diese Umsetzung geltenden Rechts - denn es geht nur um die Umsetzung geltenden Rechts - muss transparent und auf Landesebene nachvollziehbar sein. Zusätzlich sollte sich die Landesregierung im Bund für eine sorgfältige Einzelfallprüfung inklusive der Identitätsprüfung jedes Asylverfahrens vor Ablauf der Frist einsetzen.

Meine Damen und Herren, das ist im Grunde schon alles. Es geht tatsächlich nur um Kontrolle und Handlungsfähigkeit in der schleswig-holsteinischen Migrationspolitik.

Das zweite Thema: der Spurwechsel. Auch hierzu habe ich im Landtag schon einiges gesagt. Für die AfD-Fraktion gilt hier weiterhin, dass abgelehnte Asylbewerber aus unserer Sicht grundsätzlich ausreisepflichtig sind. Der Aufenthalt ist zu beenden. Wo dies nicht freiwillig geschieht, muss in letzter Konsequenz eine Abschiebung erfolgen - gerne auch zeitnah. Der von Ihnen geplante Spurwechsel würde potenziellen Migranten das fatale Signal aussenden, dass man es nur über die Grenze und nur in ein Asylverfahren schaffen muss, um ein Jobangebot und damit ein Bleiberecht zu erlangen. Der Spurwechsel erzeugt aus unserer Sicht eine Sogwirkung für noch mehr unberechtigte Asylumigration. Er bedeutet aus unserer Sicht abermals Einwanderung über das Asylrecht. Das lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, möchte ich nach Klärung noch einmal rückwirkend auf den eben aufgerufenen Tagesordnungspunkt hinweisen und mitteilen, dass auch bei Großen Anfragen immer Ausschussüberweisung zu beantragen ist. Ansonsten wird der Tagesordnungspunkt direkt im Plenum für erledigt erklärt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Uns liegen unter diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge zur Beschlussfassung vor. Beide Anträge haben inhaltlich so gar nichts gemeinsam bis auf die Tatsache, dass sie das Handlungsfeld Asylpolitik betreffen.

Lassen Sie mich zunächst mit dem Antrag der AfD beginnen: Überprüfung von Asylentscheiden kon-

(Barbara Ostmeier)

sequent umsetzen. Damit wird bereits an dieser Stelle bewusst der Eindruck erweckt, es bestehe dringender Handlungsbedarf, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge komme dieser Aufgabe nicht hinreichend mit der erforderlichen Sorgfalt nach, unsere Ausländerbehörden würden nicht hinreichend informiert mit der Folge, dass es nicht in dem Maße zu Widerrufs- und Rücknahmeentscheidungen komme, wie es eigentlich das Gesetz vorsieht und erforderlich wäre.

Es überrascht mich an dieser Stelle wenig, dass sich die AfD wieder einmal damit beschäftigt, vermeintliches Fehlverhalten und Nachlässigkeiten in den Behörden aufzuspüren. Allerdings basiert der Antrag nur auf Mutmaßungen, die auch nicht in der Beantwortung Ihrer Fragen belegt werden, und erfordert Maßnahmen, die lediglich mehr bürokratischen Aufwand mit wenig sinnvollem Erkenntnisgewinn bedeuten. Entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Überprüfung von Asylentscheidungen durch und informiert die Ausländerbehörden ebenfalls rechtskonform in den Fällen, in denen sich die Notwendigkeit eines Widerrufs- und Rücknahmeverfahrens ergeben hat. Es ist den Ausländerbehörden freigestellt, selbst im Bundesamt Nachfragen zu stellen. Man mag das, wie die AfD, kritisieren, aber ich kann da beim besten Willen kein Versäumnis erkennen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich sehe damit auch keinen Handlungsbedarf. Ich kann auch nicht erkennen, dass die Landesregierung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Ausländerbehörden einwirken müsste. Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, ist unser Vertrauen und unsere Unterstützung. Hinter jeder Akte steckt eine ganz persönliche Lebensgeschichte, ein ganz persönliches Schicksal, und es fordert Kompetenz, Zeit und Erfahrung, um hier zu rechtssicheren Entscheidungen zu kommen.

Das was Sie hier auf die politische Agenda heben, ist nicht das, was vor Ort tatsächlich belastet. - Im Gegenteil: Die Erstellung zusätzlicher Statistiken ohne jeden Erkenntniswert bedeutet mehr Bürokratie, mehr Papier und behindert die effiziente Arbeit vor Ort, die Entscheidungsfindung, die schnell erfolgen sollte und die Sie gerade einfordern. Wir wollen keine weiteren Statistiken. Zusammenfassend stelle ich somit fest, dass wir den Antrag der AfD ablehnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn Sie, liebe AfD, wieder so tun, als sei die CDU nach links gerückt, dann wundere ich mich nicht, dass ich aus Ihrer Sicht links stehe. Alles andere würde mich auch sehr erschrecken und nachdenklich machen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Heiterkeit)

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf den Antrag zur Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingehen. Inhaltlich haben wir bereits in mehreren Plenartagungen dazu gesprochen und uns auch im Ausschuss damit beschäftigt.

Es ist gut, dass der Bund ein Fachkräftezuwanderungsgesetz auf den Weg bringt. Aber im Bereich des sogenannten Spurwechsels bleibt der Bund leider etwas zurückhaltend. Umso mehr freut es mich, dass wir nun einen interfraktionellen Antrag vorliegen haben, der von allen Fraktionen und dem SSW mit Ausnahme der AfD - das war zu erwarten -

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wo sie recht hat, hat sie recht!)

unterstützt wird. Das ist ein wichtiges Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeit ist einer der Erfolgsfaktoren für Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Das gilt für alle Menschen in unserem Land, nicht nur für Migrantinnen und Migranten. Wir sollten den Mut haben, diejenigen, die arbeiten wollen, auch arbeiten zu lassen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Auf welcher Rechtsgrundlage denn?)

Eine aktuelle Umfrage des Unternehmensverbandes zeigt aufs Neue, dass der Fachkräftemangel immer schlimmer wird und sich inzwischen sogar zu einem Wachstumshemmnis entwickelt. Allein 68 % der befragten Betriebe im Kreis Pinneberg bewerten die Situation als angespannt. Wir können doch auf keinen einzigen Asylbewerber verzichten, der gut integriert ist, unsere Sprache spricht und meist von eben diesen Betrieben ausgebildet wurde. Die Betriebe warten händeringend darauf, dass dieser Mensch diesen Arbeitsplatz auch weiterhin wahrnehmen kann. Schön, dass CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Abgeordneten des SSW in diesem Punkt einig sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Barbara Ostmeier)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum AfD-Antrag hat meine Kollegin Barbara Ostmeier alles gesagt. Ich schließe mich ihren Ausführungen vollumfänglich an. Außerdem bitte ich den Innenminister, in seiner gleich folgenden Rede deutlich klarzustellen, dass jemand kein anerkannter Asylbewerber sein kann, wenn seine Identität nicht festgestellt worden ist. Zumindest ist das nach meinem Kenntnisstand so. Insofern erzählen Sie eine Mär, wenn Sie behaupten, wir wüssten nicht, wer in diesem Land ist. Bitte hören Sie auf, solche Geschichten zu erzählen; denn sie stimmen nicht.

(Zurufe AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im September 2017 haben wir hier über den sogenannten Spurwechsel gesprochen. Schon damals habe ich meine Bedenken vorgetragen, dass ich von dem Einwanderungsgesetz, das auf Bundesebene vom Bundesinnenministerium eingebracht wird, nicht viel erwarte. Deshalb habe ich vorsorglich im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag formuliert.

Leider ist das eingetroffen, was wir uns damals schon gedacht haben. Kollegin Barbara Ostmeier hat bereits darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nicht einmal mehr Einwanderungsgesetz heißt, sondern Fachkräftezuwanderungsgesetz. Das spricht schon Bände. Da merkt man auch den Duktus dieses Gesetzes.

In dem Gesetz geht es in erster Linie darum, eine Neuregelung für Fachkräfte aus Drittstaaten zu schaffen. Das sollte auch laut Ihrem Antrag so geregelt werden. Leider ist ein sehr großer bürokratischer Aufwand damit verbunden. Die Neuregelung für Fachkräfte aus Drittstaaten wird nicht einfacher werden. In erster Linie wollen wir selbstverständlich darüber reden, dass geduldeten Menschen, die hier erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, jetzt aber sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, sich also schon länger in Deutschland aufhalten und hier arbeiten, ein Aufenthaltstitel erteilt werden soll und diese Menschen nicht mehr von einer Abschiebung bedroht sind.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, im Innen- und Rechtsausschuss einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Niemand kann in diesem Land verstehen - erst recht nicht die Bürgerinnen und Bürger auf der Straße -, dass wir gut integrierte Menschen, die in Lohn und Brot stehen, abschieben sollen, während dies bei anderen, die man eigentlich hätte abschieben können, nicht gelingt.

(Beifall SPD)

Schauen wir uns einmal an, was bei dem Spurwechsel-Antrag herausgekommen ist. Ministerpräsident Daniel Günther hat schon mehrfach bekundet, dass er das gern in Berlin unterstützen würde. Mit dieser Unterstützung rechnen wir jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von diesem Spurwechsel ist leider so gut wie gar nichts übrig geblieben. Vielmehr ist nur noch eine Beschäftigungsduldung daraus geworden. Diese Beschäftigungsduldung hat so viele Hürden, dass das für die Fälle, die gerade in Schleswig-Holstein aufploppen, überhaupt nicht gilt.

Besonders traurig macht mich, dass die Beschäftigungsduldung für Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden, überhaupt nicht greifen soll. Es ist besonders fatal, dass gerade für die Menschen, die es geschafft haben, einen Ausbildungsplatz zu erreichen, die hier die Sprache erlernt haben, diese Duldung nicht gelten soll. Die Handwerkskammern, die Unternehmensverbände und die Industrie- und Handelskammern leisten an dieser Stelle Großartiges. Sie bieten den Menschen, die noch nicht so lange bei uns leben, einen Ausbildungsplatz.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich darauf hinweisen, dass die Beschäftigungsduldung auch für Menschen aus den sicheren Herkunftsländern gelten muss. Nur dann macht das Sinn. Mit der Drei-plus-zwei-Regelung ist bereits eine Ausbildungsduldung für diejenigen geschaffen worden, die überwiegend aus Afghanistan kommen. Daher braucht es gerade für Menschen aus sicheren Herkunftsländern eine Regelung. Wir hoffen, dass Daniel Günther, der sich dazu schon mehrfach geäußert hat, in dieser Angelegenheit Druck ausüben wird.

An dieser Stelle muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Es ist die CDU/CSU, die auf Bundesebene leider massiv blockt. Selbstverständlich werde ich auch mit den Kabinettsmitgliedern der SPD darüber sprechen. Ich bitte Sie aber wirklich eindringlich darum; denn das versteht auf der Straße wirklich niemand mehr. Das ist wirklich ei-

(Serpil Midyatli)

ne fatale Bremse. Schon seit Jahren haben wir in diesem Bereich Dinge getan, die nicht dazu geführt haben, dass Menschen langfristig hier integriert werden können. So wurden die Menschen von Duldung zu Duldung geschoben. Die Ausbildung konnte nicht beginnen, und die Menschen wurden im Ungewissen gelassen. Das hilft niemandem.

Einige erinnern sich vielleicht noch an die Altfallregelung. Da wurde Menschen, die mehr als acht Jahre in Deutschland gelebt haben, endlich gesagt, dass sie auch bleiben dürfen. Für diese Menschen sind es aber acht verlorene Jahre gewesen. Hier können wir das wirklich schlauer und besser machen, und zwar nicht nur für die Menschen, sondern auch für uns alle in unserer Gesellschaft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD nutzt mit ihrem Antrag zur Überprüfung von Asylentscheidungen mal wieder die Gelegenheit, Menschen, die in Deutschland einen Anspruch auf Asyl erhalten haben, zu diskreditieren. Das finde ich nicht nur erschreckend, sondern es ärgert mich schlichtweg unglaublich, dass wir uns immer wieder mit derartigen Anträgen befassen müssen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Falsch!)

Sie fordern, die Überprüfung von Asylentscheidungen konsequent umzusetzen. Widerrufsverfahren sind längst gängige Praxis. Insofern ist das schon ein Show-Antrag. Spätestens drei Jahre nach der Unanfechtbarkeit der Entscheidung ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf vorliegen. Dies ist laut EU-Richtlinie ausschließlich dann der Fall, wenn sich die Situation im Heimatland verbessert hat und der betroffenen Person keine Gefahr mehr droht. Dass sich die Situation im Herkunftsland aber nach drei Jahren so gut wie nie geändert hat, hat zur Folge, dass Flüchtlingsanerkennungen einer Überprüfung fast zu 100 % standhalten.

Im ersten Halbjahr 2018 gab es zum Beispiel 43.298 Entscheidungen in Asylwiderrufsverfahren. In 99,3 % der Fälle wurde die Entscheidung zur Schutzgewährung durch das BAMF bestätigt. Das

ist traurig genug. Im Grunde genommen bedeutet das, dass die Menschen, die hier hergekommen sind, weiterhin Schutz brauchen, weil die Situation in den Ländern weiter so unfriedlich ist wie zum Zeitpunkt der Flucht. Ich glaube, viele Menschen hätten es lieber anders.

Die logische Konsequenz daraus wäre, Prüfverfahren zukünftig erst nach fünf Jahren durchzuführen. Deshalb ist es gut, dass die Bundesregierung das genauso einschätzt. Gerade haben wir erfahren, dass ein Gesetzentwurf für eine fünfjährige Frist bereits im Januar im Kabinett behandelt werden soll. Liebe Große Koalition, aus meiner Sicht ist das ein guter Schritt.

Eine solche Verlängerung kommt für die AfD aber natürlich nicht infrage. So wird auch ganz schnell deutlich, worum es Ihnen eigentlich geht. Sie wollen den Eindruck erwecken, dass den Menschen, die hierher kommen, zu Unrecht Schutz gewährt wird und dass das deshalb konsequent überprüft werden muss. Das ist nichts Neues von Ihnen und auch nicht besonders kreativ. Natürlich ist dieser Antrag in vielen anderen Ländern bereits gestellt worden.

Sie verfassen also Anträge und Anfragen auf Bundes- und Länderebene, die erstens - das finde ich wirklich unerhört - Menschen, denen zu Recht ein Anspruch auf Asyl zugesprochen wurde, systematisch verunsichern und zweitens die Gesellschaft noch tiefer spalten. Deshalb sage ich noch einmal: Nicht falsche Asylanerkennungen sind das Problem, sondern falsche Ablehnungen. Hier muss an erster Stelle eine Überprüfung stattfinden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem möchte ich mich nicht weiter mit Ihrem Antrag beschäftigen. Viel lieber möchte ich meine Freude darüber ausdrücken, dass wir mit unserem Antrag zum Einwanderungsgesetz einen ganz anderen Impuls in diesem Land setzen, nämlich den der Anerkennung von Integrationsleistungen, der Anerkennung von Menschen, die in einem Land noch einmal ganz neu angefangen haben, die eine neue Sprache gelernt haben, die eine Ausbildung begonnen haben. Gut integrierten Schutzsuchenden wollen wir eine Perspektive bieten, in unserem Land zu bleiben. Deswegen setzen wir uns mit unserem Antrag für einen unbürokratischen Spurwechsel und auch für einen echten Spurwechsel ein.

Warum sollten wir das auch nicht machen? Warum sollten wir Menschen, die ursprünglich Asyl beantragt haben, ein Teil unserer Gesellschaft geworden

(Eka von Kalben)

sind, nicht ermöglichen, dass sie über die Kriterien des Einwanderungsgesetzes bleiben können, die hier vielleicht zur Schule gegangen sind, die mit anderen zusammen gelernt haben? Dann heißt es auf einmal: Der Asylantrag ist abgelehnt worden. Tschüs. Geh' zurück in dein Heimatland.

Ich bin froh, dass wir als Koalition das Fachkräftezuwanderungsgesetz gemeinsam politisch unterstützen - auch wenn es nicht all das verspricht, was wir uns gewünscht haben - und es auch in Berlin einfordern.

Außerdem freue ich mich, dass das gemeinsam mit SPD und SSW gelingt. In der Küstenkoalition haben wir viele gemeinsame Anträge gestellt. Deshalb herzlichen Dank dafür, dass es uns an dieser Stelle gelingt, ein gesellschaftliches Signal zu senden.

Ich setze darauf, dass gerade in konservativen Kreisen der Druck der Wirtschaft so stark sein wird, dass sich diese sinnvolle Maßnahme wirklich durchsetzt. Die sind doch diejenigen, die die Arbeitskräfte brauchen. Das sind doch oftmals Verbündete von CDU/CSU. Insofern hoffe ich, dass sie im Bund stark genug sind, dieser wirklich klugen Position dort zum Durchbruch zu verhelfen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die wirklich relevanten Themen zu sprechen komme, nämlich die Fachkräftegewinnung und den sogenannten Spurwechsel, möchte ich kurz auf den Antrag der AfD eingehen, der sich bereits bei nur oberflächlicher Betrachtung als perfides Täuschungsmanöver erweist, um den falschen Eindruck zu vermitteln, dass das BAMF nicht berechtigten Asylbewerbern vorsätzlich ein Aufenthaltsrecht vermitteln würde, indem es seinen Prüfungsrechten nicht nachkommt. Das ist ungeheuerlich.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist die Qualität Ihrer Begründungen so miserabel, das schon die Begründung des AfD-Antrags diese Behauptung nicht stützt. Voller Empö-

rung führen Sie in Ihrem Antrag aus, dass das BAMF selbst auf seiner Internetseite einräume, dass es die Ausländerbehörden über das Ergebnis von Überprüfungen nach § 73 Asylgesetz nur informierte, wenn Gründe für einen Widerruf oder eine Rücknahme der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft vorlägen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja, was denn sonst!)

Ich frage Sie, Herr Schaffer: Was werfen Sie dem BAMF eigentlich vor? Die Frage müssen Sie mir beantworten. Das können Sie aber nicht. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Verfahrensweise des BAMF, die Sie hier unterschwellig vorwerfen, gesetzeskonform ist.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn gemäß § 73 Absatz 2 a Asylgesetz sind die Ausländerbehörden eben nur dann zu informieren, wenn die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme vorliegen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und versuchen Sie hier nicht, zu Verwirrung und Irreführung zu sorgen.

Was also werfen Sie dem BAMF vor? Welches Verwaltungshandeln könnte Ihren Antrag wohl rechtfertigen? Sie kennen natürlich diese gesetzlichen Regelungen, Sie wissen aber auch, dass bei vielen Bürgern durch Ihre Behauptungen der Eindruck erweckt wird, das BAMF verletzte Unterrichtspflichten gegenüber den Ausländerbehörden. Darauf kommt es Ihnen an. Dieses Missverständnis ist durchaus beabsichtigt. Denn nur dieser Fake Vorwurf - um das Wort zu missbrauchen - stützt Ihren Antrag, die Ausländerbehörde anzuweisen, das BAMF regelmäßig auf Auskunftserteilung in Anspruch zu nehmen. Einen solchen Auskunftsanspruch aber sieht das Gesetz nicht vor, noch liegt ein Fehlverhalten des BAMF vor, das ein besonderes Auskunftsinteresse begründen könnte.

Ich sage Ihnen, Ihr Vorgehen, Ihre Argumentationsstrategie, dient nur einem einzigen Zweck: Sie wollen auf der Grundlage von Halbwahrheiten und Irreführungen den wahrheitswidrigen Eindruck erwecken, unsere Behörden verstießen vorsätzlich gegen geltendes Recht. Damit wollen Sie Stimmung gegen die Migrationspolitik und die Ausländerbehörden schüren. Es widert mich an - das meine ich genauso deutlich, wie ich es gesagt habe -,

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Jan Marcus Rossa)

wie Sie sich hier als Wächter über Recht und Gesetz aufspielen und bewusst die wahre Rechtslage verfälschen.

(Beifall FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]:
Das Recht muss nur umgesetzt werden!)

Wir haben dieses unredliche und populistische Vorgehen der AfD bereits in der Vergangenheit regelmäßig entlarvt, und das wird uns auch in Zukunft gelingen. Wir werden Ihre Versuche, unseren Rechtsstaat durch Falschbehauptungen zu diskreditieren und zu unterminieren, verhindern.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

- Wenn Sie etwas sagen wollen, dann melden Sie sich.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Sehr gern!)

Leider bleibt mir jetzt nicht viel Zeit, auf unseren Änderungsantrag einzugehen, der in der Sache viel wichtiger ist, als sich mit Ihren kruden Anträgen zu beschäftigen.

Es wird sicherlich noch einige Zeit brauchen, bis wir ein richtiges und vor allem ehrliches Einwanderungsgesetz für Deutschland geschaffen haben. Deshalb ist es richtig, wenn wir uns auf Bundesebene jetzt in einem ersten Schritt für ein modernes Fachkräftezuwanderungsgesetz einsetzen. Wir müssen versuchen, die Grundidee unseres Beschlusses aus dem September dieses Jahres in dieses Fachkräftegewinnungsgesetz einzubringen. Wir haben Vertrauen in die Landesregierung, dass sie unserem Wunsch im Gesetzgebungsverfahren entsprechen wird. Wichtig ist dabei, dass wir den gut integrierten Migranten, die bereits in Deutschland leben und arbeiten, die Chance verschaffen, als Fachkräfte anerkannt zu werden, um ihnen dadurch die Perspektive zu eröffnen, dauerhaft in Deutschland bleiben zu können.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Serpil Midyatli [SPD])

Darauf, ob wir das am Ende als Spurwechsel bezeichnen oder nicht, kommt es meines Erachtens nicht an. Allein wichtig ist, dass wir klare Regeln und Kriterien schaffen, unter welchen Voraussetzungen Migranten als Fachkräfte anerkannt werden und einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten können.

Der hiesige Antrag der Koalition unterstützt von SPD und SSW ergänzt mithin unseren Einwanderungsantrag aus dem September dieses Jahres. Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung. Wir brauchen Verlässlichkeit und klare Regeln, unter welchen

Voraussetzungen Nicht-EU-Ausländer und ihre Angehörigen in unserem Land leben und arbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Betrieb einen Arbeitsvertrag ausfertigt, sehe ich das als Erfolg, und zwar für zwei Seiten. Erstens kann der Arbeitgeber neue zusätzliche Aufträge abwickeln und damit seine Basis verbreitern. Das ist ein Gewinn für die Wirtschaft unseres Landes. Zweitens kann der oder die neue Beschäftigte mit dem Arbeitsvertrag eine Perspektive bekommen, denn ein Arbeitsvertrag bedeutet in der Regel finanzielle Unabhängigkeit und stellt damit Freiheit sicher.

Zahlreiche Beispiele, gerade in Schleswig-Holstein, zeigen, dass die Integration durch Arbeit sehr gut gelingen kann, auch wenn der Beschäftigte am Anfang nicht unbedingt mit Fach- und Sprachkenntnissen glänzen kann. Erfahrene Meister wissen, dass hohe Einsatzbereitschaft trockenes Buchwissen um Längen schlagen kann.

Ich führe das an, weil immer wieder die unzureichende Ausgangsqualifikation vieler Geflüchteter als Haupteinwand gegen eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt angeführt wird. Das seien doch überwiegend Analphabeten, die gar nicht auf einem normalen Arbeitsplatz einsetzbar seien, wird da gesagt. Tatsächlich sind viele Geflüchtete zwar anfangs unzureichend qualifiziert, doch inzwischen gibt es unterstützende Angebote von Kammern und Verbänden, die die Defizite gezielt angehen. Sprachkenntnisse wachsen in den Betrieben durch gemeinsames Arbeiten. Das dauert natürlich seine Zeit. Es lohnt sich aber langfristig, in die Menschen zu investieren, die bereits vor Ort sind. Das halte ich für den richtigen Weg.

Man kann gar nicht oft genug wiederholen: Schon die Hälfte derjenigen, die nach 2015 zu uns gekommen und geblieben sind, hat heute einen Arbeitsplatz. Das ist der beste Beweis dafür, dass genau das funktionieren kann.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Das Beharren auf die Mangelberufe ist nach meiner Auffassung ein Irrweg. Er erinnert auch ein wenig an Planwirtschaft, wenn ich ehrlich bin. Zuwanderung streng nach Positivliste, das ist das, was derzeit geschehen soll. Die Bundesagentur für Arbeit führt in ihrer aktuellen Positivliste viele Gesundheits- und Pflegeberufe auf. Nach der Beschäftigungsverordnung soll Fachkräften die Zuwanderung nach Deutschland zielgenau erleichtert werden. Gleichzeitig warnt die Arbeitsagentur aber davor, dass entsprechende Fachkräfte nicht sofort eine Stelle in Deutschland antreten können. Zuerst kommt nämlich das Anerkennungsverfahren. Vergessen wir nicht, dass es mehrmonatige Visumverfahren der überforderten deutschen Botschaften gibt.

Dadurch ist die Anwerbestrategie, die nur auf Mangelberufe abzielt, nur bedingt geeignet. Sie löst kaum Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt, weil neben der Fachlichkeit auch Sprachkompetenz bei der Einwanderung eine Rolle spielt. Ich möchte die Pflegekraft erleben, die im Krankenhaus kein Deutsch spricht. Das ist unvorstellbar. Kommt eine serbische Pflegefachkraft nach Deutschland, muss sie erst einmal Deutsch lernen. Die Behebung des Mangels wird aber lange Zeit dauern. Was spricht also dagegen, die Serbin, die bereits im Krankenhaus als Pflegehelferin arbeitet, „hochzuqualifizieren“? Das geht bedeutend schneller.

Ach ja, was spricht eigentlich dagegen? - Das Ausländerrecht spricht dagegen. Aber das kann und sollte man ändern. Es ist absurd, dass Menschen aus Deutschland in Länder angeschoben werden, in denen wir dann gleichzeitig Anwerbeaktionen betreiben. Das ist schon ziemlich hirnrissig, meine Damen und Herren. Aber genau das ist es, was derzeit geschieht.

Der Fachkräftemangel ist nicht vom Himmel gefallen, und er ist auch nicht nur ein demografisches Problem, sondern er erwächst aus einem Gemisch aus ausbildungsfaulen Großbetrieben, unterbezahlten Berufen, wie beispielsweise in der Pflege, und weltfernen gesetzlichen Regelungen. Mangelberufe sind so ein Etikett, das strukturelle Probleme quasi zu einem Naturgesetz umdeuten soll. Dabei gibt es hier in Deutschland Menschen, die sich beispielsweise für Mangelberufe im Metall- oder Holzbereich gut eignen würden und die wir jetzt schon bekommen könnten. Die müssten wir nur qualifizieren, damit sie die entsprechenden Berufe dann auch ausüben können.

Meine Damen und Herren, auch das ist wichtig: Viele Arbeitgeber sind bereit dazu. Sie haben Lust,

das zu machen. Sie freuen sich darüber, wenn sie Leute qualifizieren können, die dann später in ihren Betrieben bleiben. Deswegen glaube ich, es ist richtig, dass wir das Gesetz ändern. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Formulierung, dass es nur ein Fachkräftenwerbe-gesetz ist. Wir brauchen viel mehr als nur die sogenannten Fachkräfte, aber sei es drum. Das ist besser, als gar nichts zu haben.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zum AfD-Antrag: Die Überprüfung von Asylentscheidungen geschieht bereits. Bedauerlicherweise suggeriert der Antrag nicht zum ersten Mal, dass in deutschen Amtsstuben der reinste Schlendrian herrsche. Dabei ist die sorgfältige Einzelfallprüfung sogar der Kern der Arbeit der Ausländerbehörden. Die sollen das so tun. Darum werden die Betroffenen angehört, darum wird ihre Situation individuell bewertet, und erst auf dieser Grundlage soll entschieden werden.

Das, was Sie machen, passt zu dem Thema, das wir in unserem vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelt haben. Sie wollen hier wieder irgendeine Verschwörungstheorie verbreiten, dass Ausländer hier irgendwie hereinkommen können und dass sich jedwede deutsche Behörde um nichts kümmert. Das ist Tinnef. Unsere deutschen Beamten und unsere deutschen Angestellten in der öffentlichen Verwaltung arbeiten hervorragend, in den Ausländerbehörden genauso wie in allen anderen Ämtern auch.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer für die AfD.

Claus Schaffer [AfD]:

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Rossa, wenn Sie unterstellen, die AfD arbeite hier mit Falschbehauptungen,

(Zuruf FDP: Ja, sehr gut! - Beifall FDP)

dann will ich Sie gern darauf hinweisen, dass an keiner Stelle, weder im Antrag noch in meiner Argumentation in meinem Redebeitrag, dem BAMF ein vorsätzlich falsches Handeln unterstellt wurde. An dieser Stelle liegen Sie komplett falsch, und es ist ziemlich unredlich, sich hier ins Plenum zu stellen und so etwas zu behaupten.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

(Claus Schaffer)

Der Grund für diesen Antrag ist einfach der, dass wir aufgrund einer Anfrage festgestellt haben, dass auf kommunaler Ebene gearbeitet wird, die Landesregierung darüber aber keine Übersicht hat. Das ist eine Sache, die uns gestört hat. Wir möchten gern sicherstellen, dass das Land die Übersicht darüber behält, wer sich in unserem Land aufhält, warum er das tut und ob dieser Schutzgrund weiterhin besteht. Darum geht es.

Dass Kontrolle und Übersicht nottun, haben wir beim zurückliegenden BAMF-Skandal erlebt. Eine Überprüfung hat diesen sicherlich als schwächer ausgeprägt dargestellt, als er es dann wurde, aber es gibt dort definitiv Unregelmäßigkeiten. Es gibt dort Versäumnisse, und ich denke: Wenn man aus beiden Richtungen, sowohl vonseiten des BAMF als auch vonseiten der betroffenen Länder, in diesem Fall Schleswig-Holstein, kontrollierend darauf guckt, dann kann das für uns alle nur zum Vorteil sein. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem nächsten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schaffer, ich bin es schon gewohnt: Wenn ich mich migrationspolitisch äußere, dann kommt von Ihnen sofort die Replik. Meistens habe ich keine große Neigung, darauf zu reagieren, weil Sie sich selbst entlarven und ich ohne Probleme bei meinem Standpunkt bleiben kann.

Sie haben hier aber die Halbwahrheit vorgetragen. Sie haben irreführt, und das will ich Ihnen gern vorlesen. In Ihrer Begründung heißt es:

„Die aktuelle Verwaltungspraxis im BAMF und Ausländerbehörden gewährleistet entgegen dem Wortlaut des Gesetzes nicht, dass die Berechtigungen des Status anerkannter Asylberechtigter und Flüchtlinge konsequent überprüft gegebenenfalls widerrufen beziehungsweise zurückgenommen und die betreffenden Personen gegebenenfalls ausgewiesen und abgeschoben werden.“

Das begründen Sie aber gar nicht. Das führen Sie auch nicht weiter aus. Sie belegen diese Behauptung nicht einmal, sondern Sie stellen sie vorab in den Raum, lassen sie dort hängen, führen dann zu

gesetzlichen Vorschriften aus, und dann kommt das, was ich vorhin schon zitiert habe. Sie führen weiter aus:

„Das BAMF selbst informiert auf seiner Internetseite, es mache eine Mitteilung an die Ausländerbehörde nur noch in den Fällen, in denen ein sogenanntes Widerrufs- beziehungsweise Rücknahmeverfahren eingeleitet wurde.“

Damit erwecken Sie den falschen, fehlerhaften und irreführenden Eindruck, das BAMF verletze hier Regeln des Gesetzes.

(Widerspruch AfD)

Das ist schlicht unwahr. Deswegen bleibe ich bei meiner Behauptung, dass Sie mit Fake Tatsachen arbeiten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es tut mir leid, Sie überführen sich mit Ihrem Antrag selbst. Seien Sie vorsichtiger mit dem, was Sie schreiben. Das ist nicht so flüchtig wie das Wort. Das hilft Ihnen hier manchmal, auch wenn es protokolliert wird, aber das, was Sie hier geschrieben haben, erweist sich als Irreführung, und dabei bleibe ich. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herr Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich halte mich wirklich zurück mit der Bewertung, aber ich kann nur Herrn Rossa und auch Frau Midyatli in ihren Einschätzungen absolut recht geben. Es wird wirklich versucht, durch eine Halbdarstellung, das Land wisse nicht, was hier passiert, den Eindruck zu vermitteln, wir hätten keine Informationen darüber.

Man muss ganz klar sagen: § 73 Absatz 2 a Satz 2 AsylVfG, der 2015 geändert worden ist, besagt, dass wir erst dann informiert werden, wenn es Veränderungen gibt. Bis dahin gilt, dass die Menschen, die hier sind, ein Bleiberecht haben. Wenn das Bundesamt die Notwendigkeit sieht einzuschreiten,

(Minister Hans-Joachim Grote)

dann machen wir das auch. Aber lassen Sie mich das Ganze noch einmal systematisch aufbauen.

Zu Tagesordnungspunkt 26. Alle Entscheidungen hinsichtlich jedes möglichen Schutzstatus werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen. Das Bundesamt entscheidet ebenfalls allein über den Widerruf und die Rücknahme des Schutzstatus, wenn entsprechende Voraussetzungen dafür nicht mehr vorliegen. Außerdem überprüft das BAMF nach einem festgelegten Zeitraum den im Asylverfahren zuerkannten Schutzstatus: laut Gesetz mindestens einmal, und zwar regelmäßig drei Jahre nach Unanfechtbarkeit einer positiven Bundesamtsentscheidung.

Die Zuwanderungsbehörden werden seit einer Gesetzesänderung in 2015, da ist § 73 Absatz 2 a Satz 2 in das Asylgesetz eingefügt worden, nicht mehr in jedem Einzelfall über das Ergebnis der Prüfung durch das BAMF informiert, sondern nur noch dann, wenn ein Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eingeleitet worden ist. Nur dann werden wir informiert. Ich kann Ihnen den Text aus dem Gesetz wörtlich zitieren, was sicherlich jetzt den Rahmen sprengen würde.

Meine Damen und Herren, weiter haben wir es mit einer klaren und eindeutigen Regelung zu tun, die allein durch das BAMF anzuwenden ist. Den Ländern steht es nicht zu, die Prüfkompetenz des Bundesamtes anzuzweifeln, und es gibt auch keinen konkreten Anlass dazu.

Die Zuwanderungsbehörden haben im Übrigen bereits jetzt die Möglichkeit und das Recht, jederzeit beim Bundesamt die Einleitung eines Widerrufsverfahrens anzuregen, sofern stichhaltige Anhaltspunkte für die Einleitung eines solchen Verfahrens existieren, und das machen unsere Ausländerbehörden auch. Es ist also nicht so, dass wir die da „schalten und walten lassen“, sondern es gibt sehr wohl ein duales Verfahren, nur werden wir nicht mehr über jeden Vorgang informiert, sondern nur noch dann, wenn Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eingeleitet worden sind.

Frau Midyatli, ich kann Sie nur unterstützen: Ohne Identitätserklärung und ohne Identitätsüberprüfung können keine Anerkennung als Flüchtling und kein Aufenthaltstitel hier in Deutschland erlangt werden. § 5 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz: Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt voraus, dass unter Nummer 1 a die Identität und Staatsangehörigkeit des Ausländers geklärt ist. Das sagt § 5 Absatz 1 Nummer 1 a des Aufenthaltsgesetzes, und wer un-

terstellt, dass das anderenfalls möglich ist, wirft unseren Behörden vorsätzlichen Rechtsbruch vor.

Widmen wir uns nun dem aktuellen Antrag bezüglich einer neuen Weichenstellung für gut integrierte Schutzsuchende. Dieser Begriff ist als neuer Terminus auch auf der Innenministerkonferenz aufgetaucht, nämlich für Schutzsuchende, die bereits in Deutschland leben und die Voraussetzung für eine Zuwanderung in die Arbeitsmigration erfüllen. In diesen Fällen wären die Ausreise und Visabeantragung, deren Notwendigkeit ich nicht grundsätzlich in Abrede stelle, nur noch reiner Formalismus.

Im Moment ist auch nicht abzusehen, in welchen Zeiträumen die deutschen Auslandsvertretungen überhaupt über derartige Anträge entscheiden können. Das hätte nur die Konsequenz: Die Kinder würden bis zur erneuten Einreise aus ihrem Schulunterricht und ihrer vertrauten Umgebung herausgerissen. Sie würden Schulunterricht versäumen, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stünden ihren Arbeitgebern in Deutschland nicht mehr zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern müssen wir in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren pragmatische Lösungen für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz finden, durchaus mit Elementen dessen, was wir in Schleswig-Holstein unter Spurwechsel verstehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Ziel erreichen, werden wir voraussichtlich auch nicht dauerhaft eine gesetzlich geregelte Weichenstellung benötigen, weil die Arbeitssuchenden in einem geregelten Verfahren in das Bundesgebiet einreisen können. Dann wäre gegebenenfalls nur noch für die Verbliebenen eine Stichtagsregelung ausreichend. - Das zur Erklärung und Aufhellung an mancher Stelle. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Besucherinnen und Besucher des Frauensozialverbands Lübeck. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

(Präsident Klaus Schlie)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1101, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der AfD und die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung zu b). Im Einvernehmen mit der antragstellenden SPD-Fraktion empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/154 für erledigt zu erklären. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Weiter empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/206, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zur Annahme. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktionen von FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD und die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein. Damit ist der Antrag, Drucksache 19/206, in der Fassung der Drucksache 19/1112 (neu) angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Strompreise in Schleswig-Holstein senken, Irrweg „Klimaschutz“ aufgeben

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1108

Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1129

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Alle Jahre wieder wird das Leben teurer: ob Versicherungen oder Dienstleistungen oder eben der Strom - Preisanpassungen

finden häufig zum Jahreswechsel statt, so auch in diesem Jahr. Die Grundversorger in unserem Land haben angekündigt, zum neuen Jahr ihre Preise kräftig anzuziehen, die Stadtwerke von Norderstedt um 10,3 %, von Heide um bis zu 13 % und in Pinneberg sogar um 14,2 % - um nur einige Beispiele zu nennen.

Seit der Kanzlerschaft von Angela Merkel sind die Strompreise um sage und schreibe 60 % gestiegen. Beim Fußball oder bei den Exporten sind wir nicht mehr Weltmeister, beim Strompreis hingegen verteidigt Deutschland wacker seinen weltweiten Spitzenplatz. Nirgendwo in der Welt ist Strom so teuer wie in Deutschland, in keinem anderen Staat des Erdballs müssen die Bürger mehr für Strom bezahlen als in Deutschland. Am 9. Juni 2018 stand in der „FAZ“: Deutschland hat den langjährigen Spitzenreiter Dänemark abgelöst. Ich gratuliere den staatstragenden Fraktionen herzlich zu diesem traurigen Rekord.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Und jetzt kommt die Lösung von Ihnen! Darauf sind wir gespannt!)

Die Energiewende ist aus Verbrauchersicht komplett gescheitert, Herr Kumbartzky.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Jedermann wird bis zum Jahr 2018, also in zweieinhalb Wochen, rund 7.500 € gezahlt haben. Das ist ein Vielfaches von dem, was dereinst der damalige grüne Umweltminister Jürgen Trittin versprach, dass die Förderung erneuerbarer Energien einen durchschnittlichen Haushalt im Monat so viel kosten würde wie eine Kugel Eis.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Jörg Nobis [AfD]:

Ich bin gerade so in Fahrt, aber bitte schön.

(Zurufe)

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Nobis. Wenn das schon Fahrt ist, dann okay. - Haben Sie gerade mitgeteilt, dass die AfD aus Ihrer Sicht keine staatstragende Partei ist?

(Beifall und Unruhe)

- Wir haben noch nie Regierungsverantwortung gehabt, dahin müssen wir erst noch kommen. Ich sage

(Jörg Nobis)

gleich, was wir anders machen würden. Dazu komme ich noch.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Jörg Nobis [AfD]:

Selbstverständlich gern.

Christopher Vogt [FDP]: Man muss keine staatstragende Partei sein, um das System der Bundesrepublik Deutschland zu tragen. Sind Sie der Meinung, dass die AfD keine staatstragende Partei ist und sie das erst sind, wenn sie irgendwo eine Regierungsbeteiligung erlangt hat?

- Die Regierenden tragen den Staat. Wir sind Opposition und werden von Ihnen sowieso nicht anerkannt. Ich sage Ihnen gleich, wohin wir wollen, was wir machen wollen, um den Strompreis zu reduzieren.

Jeder Bürger wird bis Ende dieses Jahres 7.500 € gezahlt haben. Herr Trittin und die Grünen haben der Energiewende damals mit einer Unwahrheit den Weg geebnet.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Selbstverständlich, Herr Dr. Stegner. - Davon sind wir heute weit entfernt. Energie ist längst zum Luxusgut geworden. Jeder braucht Strom, Strom gehört zur Grundversorgung. Die Preissteigerungen treffen die Schwächsten am härtesten, diejenigen, die sowieso schon jeden Euro zweimal umdrehen müssen, die nicht unter die Mittelstandsdefinition eines Friedrich Merz fallen. Die Nebenkosten sind längst zum Armutsrisiko geworden. Da verwundert es auf den ersten Blick, dass sich Parteien, die in ihrem Namen ein „Christlich“ tragen, liebe CDU, oder ein „Sozial“, liebe SPD, an diesen Umständen so wenig stören.

Auf den zweiten Blick wird klar, dass Ihnen die Menschen in diesem Land egal sind. Es interessiert Sie schlicht nicht, wenn Wohnen zum Luxus wird, und zwar, weil Ihnen etwas anderes wichtiger ist, weil Sie die Prioritäten falsch setzen: Sie stellen den Klimaschutz über alles. Sie wollen in Deutschland und ganz speziell in Schleswig-Holstein das Weltklima retten. Dieser vermeintliche Klimaschutz ist Ihnen wichtiger als bezahlbare Energiepreise, und deshalb treiben Sie Ihre unsoziale - man könnte auch sagen: asoziale - Energiewende voran.

Dabei werfen Sie auch noch das letzte Quäntchen Vernunft über Bord: garantierte Einspeisevergütungen, Vergütung für nicht genutzten Strom und Überproduktion hier im Norden weit weg von den großen Stromverbrauchern in Süddeutschland.

Meine Damen und Herren, rund 55 % des Strompreises machen heute Steuern, Abgaben und Umlagen aus. Halten Sie die Leute nicht für dumm: Die Menschen im Land verstehen, dass die Energiewende völlig außer Kontrolle geraten ist. Der Bundesrechnungshof hält dazu fest - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Der Aufwand für den ökologischen Umbau der Energieversorgung stehe in einem ‚krassen Missverhältnis zu dem bisher dürftigen Ertrag‘.“

Dem ist wenig hinzuzufügen. Ihre Energiewende schaltet marktwirtschaftliche Mechanismen aus, und sie ist das genaue Gegenteil von sozial. Sie führen einkommensschwächere Schichten an die Armutsgrenze. Es ist Ihnen dabei ganz offensichtlich völlig gleichgültig, wenn im vergangenen Jahr laut Bundesnetzagentur 14.000 mehr Haushalten der Strom abgeschaltet wurde, weil sie ihn sich schlicht nicht mehr leisten können. Insgesamt 344.000 Stromsperrern bundesweit, das ist die Bilanz Ihres energie- und sozialpolitischen Scheiterns. Die Bürger dieses Landes sind Ihnen egal. Das alles zeugt von der wahren unsozialen Gesinnung ideologisch verblendeter Klimadogmatiker.

Erschwinglich wird Strom wieder, wenn zumindest sechs von acht Umlagen gestrichen werden. Jetzt sind wir bei dem, was wir vorschlagen, Herr Vogt. Insbesondere müssen die Festpreisgarantien für Einspeisevergütungen der EEG-Umlage möglichst schnell auf null zurückgefahren werden. Die Netzentgelte machen bis zu 27 % des Strompreises aus, und dieser Kostenfaktor bestraft vor allem Schleswig-Holsteins Stromkunden. Der Grund: Durch die Bewirtschaftung norddeutscher EEG-Standorte wird das Stromnetz hier besonders ausgebaut. Die einseitige Kostenbelastung für unsere Bürger muss schleunigst beendet werden.

Das irrsinnige Geflecht von Umlagen geht mit 26 Gesetzen und 33 Verordnungen einher, die alle den Strompreis reglementieren. Alle diese Regularien gehören auf den Prüfstand.

Stimmen Sie daher unserem Antrag zu, damit der Strom in unserem Land irgendwann einmal wieder für alle bezahlbar wird! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Andreas Hein.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt zwei Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt. In dem Antrag der SPD-Fraktion steckt deutlich Potenzial. Daher bitte ich um Überweisung in den Fachausschuss und wende mich dem Antrag der AfD zu.

(Heiterkeit FDP)

Erst dachte ich ernsthaft, das sei ein Aprilscherz. Dann dachte ich an Fake News des großen Propheten aus den USA. Aber nein, Sie, der Rest, der noch vorhandenen AfD-Fraktion, haben wieder einmal abgeschrieben: Fake News, made in Deutschland, beliebig abgeschrieben und als Antrag eingebracht. Wenn man an diesen Antrag sachlich herangeht, was zugegebenermaßen wirklich fast unmöglich erscheint, dann liest man: Strompreise senken, Verbraucher entlasten. - So weit, so gut. Dazu haben wir von unserer Seite bereits einige sinnvolle und zukunftsorientierte Anträge eingebracht.

(Jörg Nobis [AfD]: Wann das denn? Warum steigt er denn dann?)

Beispiele sind Drucksache 19/143 zu regulatorischen Rahmenbedingungen. Es geht darum, diese anzupassen. Dies betrifft insbesondere Doppelbesteuerung, das Erheben von doppelten Abgaben und darum, dass bei der Bemessungsgrundlage von Steuern, Abgaben und Netzentgelten der eingespelte Strom in Abzug gebracht wird.

(Jörg Nobis [AfD]: Scheint ja nicht so zu funktionieren! Sie sind ja an der Regierung!)

- Hören Sie einen kleinen Moment zu. Drucksache 19/379, Innovative Power-to-X-Lösungen unterstützen. Hier geht es um einen wirksamen CO₂-Preis und darum, erneuerbare Energien wirtschaftlich in den Sektoren zu nutzen, das gezielte Absenken von staatlich induzierten Strompreisbestandteilen und den Abbau von regulatorischen Hemmnissen. Ziel: ein geringerer Strompreis.

(Jörg Nobis [AfD]: Funktioniert ja super!)

All diese Anträge sind in diesem Haus einstimmig, also auch mit Ihren Stimmen, verabschiedet worden. Auch aus diesen erfolgreichen Anträgen heraus gibt es eine von Schleswig-Holstein initiierte Bundesratsinitiative. Diese wird erwachsen, um da

für eine deutschlandweite Umsetzung zu sorgen. So viel zur Historie zu diesem Thema.

Aber lassen Sie mich noch auf einen weiteren Aspekt eingehen: Sie überschreiben Ihren Antrag mit der Formulierung „Irrweg ‚Klimaschutz‘ aufgeben“. - Wie bitte? Eigentlich müssten Sie, der Rest der zersplitterten AfD-Fraktion, der größte Verfechter des Klimaschutzes und der Energiewende sein, denn bereits beim Verfehlen des Pariser 1,5-°C-Ziels drohen Millionen - Millionen! - Klimaflüchtlinge. Je wärmer unsere Erde wird, desto mehr Klimaflüchtlinge gibt es, und zwar nicht aus politischen oder humanitären Gründen, nein, sondern weil das Klima die Menschen dazu zwingt und sie keine andere Wahl haben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Spätestens jetzt läuft Ihnen langsam der Schweiß von der Stirn.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Spätestens jetzt müssten alle Ihre Antennen wirklich auf Empfang sein. Und jetzt hören Sie noch einmal zu: Ihnen sagen nahezu alle Experten, dass gerade der anhaltende und viel zu hohe CO₂-Ausstoß einen entscheidenden Beitrag zur Erderwärmung leistet.

(Jörg Nobis [AfD]: Ich habe über CO₂ gar nichts gesagt!)

Da nützen auch Fake News und alternative Fakten von Ihnen rein gar nichts. Wir, die Jamaikaner federführend, sind es, die sich ernsthaft mit dem Klimaschutz, aber auch bezahlbaren Energiekosten auseinandersetzen und weitere Lösungen erarbeiten. Auch in dieser Landtagstagung haben wir dazu entsprechende Anträge eingebracht.

Jetzt noch eines: Ihre Beatrix von Storch, stellvertretende Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion und stellvertretende Landesvorsitzende aus Berlin und selbst ernannte Klimaexpertin, will die Sonne verklagen. Das ist kein Scherz. Mit Erlaubnis des Präsidenten gebe ich aus einem Interview etwas wieder, das Frau von Storch gegeben hat. Sie hat gesagt: Die Sonne ist schuld an der Erderwärmung. Sie sollte nicht so viel scheinen, und wir sollten die Sonne verklagen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oha!)

Ein spannendes Niveau, auf dem Sie sich da befinden.

(Andreas Hein)

Ich gebe Ihnen noch einen Tipp: Sollten die nächsten Vorlagen aus Ihrem deutschlandweiten Antragsverteilsystem - oder wie das Ding heißt - Sie glauben lassen, die Erde sei eine Scheibe, glauben Sie ausnahmsweise einmal uns, wenn wir Ihnen entgegenhalten: Die Erde ist annähernd rund, und sie dreht sich auch tatsächlich noch.

(Heiterkeit und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Verrückt!)

Und bitte ersparen Sie uns dazu etwaige Anträge.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Und Sonne und Wolken haben nichts mit dem Klima zu tun, nur der Mensch!)

Und noch eines: Nach dieser Abstimmung wird sich um Ihren Antrag gar nichts mehr drehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD ist ein Antrag aus der AfD-Mottenkiste. Wer solche Anträge stellt, glaubt entweder noch an den Weihnachtsmann oder daran, dass der Zitronenfalter Zitronen faltet.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Oder an den Klimawandel!)

Darüber hinaus ist es aber unerträglich, dass Sie Forschungsergebnisse von unabhängigen Wissenschaftlern einfach ausblenden. Das ist Ihre Art von Politik. Sie verbreiten Fake News, um Stimmung zu machen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Sie verbreiten Hysterie!)

Noch bis morgen findet die Klimakonferenz im polnischen Katowice statt. Wir befinden uns an einem Wendepunkt, an dem entschlossenes Handeln die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels bestimmen wird. Das gilt für die globalen Entscheidungen von Katowice, aber auch für uns in Schleswig-Holstein, weil wir hier Zielmarken vereinbart und beschlossen haben. Das ist ein großer Erfolg der Küstenkoalition, dass wir im Rahmen des Ener-

giegende- und Klimaschutzgesetzes seit Frühjahr 2017 eine rechtliche Grundlage haben, wie die Energiewende hier ausgestaltet werden soll.

(Beifall SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Teuer vor allem!)

Ich will auch im Rahmen der Diskussion meine Freude zum Ausdruck bringen, dass morgen Schülerinnen und Schüler hier vor dem Landeshaus für Klimaschutz demonstrieren, weil es darum geht, die Wichtigkeit des Klimaschutzes der jungen Generation deutlich zu machen, und es darum geht, dass die junge Generation für ihre gute Zukunft einsteht, für eine gute Zukunft, die sie mit der AfD niemals haben wird.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Schnurrbusch [AfD]: Und dafür die Schule schwänzt! Super! - Wortmeldung Jörg Nobis [AfD])

- Geben Sie sich keine Mühe, Herr Nobis. Ihre Zwischenfrage brauche ich nicht.

Mit Ihrem Antrag beweisen Sie, wie wenig Sie mit dem Thema Klimaschutz anfangen können. Aber ich will versuchen, einiges richtigzustellen, vielleicht lernen Sie ja daraus, das könnte ja etwas helfen.

Sie sprechen das Thema Emissionsrechtehandel oder CO₂-Zertifikate an. Diese stellen bewiesenermaßen einen Anreiz für den Umstieg auf erneuerbare Energien und klimaschonende Technologien dar. Der EU-weit geregelte Emissionshandel ist ein Eckpfeiler des EU-Klimaschutzes, mit dem wir den Zielen des Pariser Abkommens ein gutes Stück näherkommen. Eine Abkehr vom Emissionshandel wäre die Abkehr vom Pariser Abkommen.

(Jörg Nobis [AfD]: Was hat das mit Strompreisen zu tun?)

Mich wundert nicht, dass auch Sie dem Mythos erlegen sind, dass die erneuerbaren Energien alleinig an den ansteigenden Strompreisen schuld seien. Falsch ist, dass wir ohne die Energiewende keine Kostenprobleme in der Energieversorgung hätten. Denn wir müssen uns endlich einmal ehrlich machen:

(Jörg Nobis [AfD]: Jetzt machen Sie sich mal ehrlich!)

Die Diskussion um den Strompreis muss ehrlich geführt werden. Schauen Sie sich einmal die Subventionen für den Kohle- und den Atomstrom an oder betrachten Sie die Entschädigungszahlungen an die Atomkonzerne, hervorgerufen durch den verkork-

(Thomas Hölck)

sten Atomausstieg durch Schwarz-Gelb auf Bundesebene. Hätten wir all diese Kosten über den Strompreis geregelt, hätten wir nicht nur eine Umlage für erneuerbare Energien, sondern eine Umlage für konventionelle und atomare Energien. Diese Umlage würde die EEG-Umlage von heute bei Weitem übersteigen.

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss auf alle Schultern fair verteilt werden. Es gibt auch konkrete Vorschläge, dies zu tun. Das Umweltbundesamt hat in diesem Jahr ein Gutachten in Auftrag gegeben und hat dort Empfehlungen herausgegeben, wie man mit einer Schadstoffbepreisung von CO₂ auf der einen Seite Schadstoffe bepreisen und auf der anderen Seite die EEG-Umlage senken kann. Das sind vernünftige Beiträge, um den Strompreis zu reduzieren. Darüber sollten wir diskutieren und nicht über Ihren Quatsch.

(Beifall Sandra Redmann [SPD])

Die vermögenden Industrienationen sind Hauptversacher der weltweiten Erderwärmung. Wir haben nur die Auswirkungen aufgrund unserer günstigen geografischen Lage noch nicht umfassend zu spüren bekommen. Dem gegenüber stehen drastische Auswirkungen in den Entwicklungsländern. In weiten Gebieten Afrikas, in denen sowieso schon wenig Niederschlag zu verzeichnen ist, werden die Dürreperioden noch stärker ausgeprägt sein. Dadurch werden den Menschen die Lebensgrundlagen entzogen. Ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben wird den Menschen dort entzogen. Klimaschutz bedeutet eben auch, Fluchtursachen zu bekämpfen.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie retten das durch einen hohen Strompreis!)

Sie hetzen gegen Flüchtlinge, Sie wollen Geflüchtete nicht ins Land lassen, unternehmen aber gleichzeitig nichts, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Das ist infam.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen Ihren letzten Satz formulieren.

Thomas Hölck [SPD]:

Ich komme zum letzten Satz. - Es braucht daher sachdienlichere Beiträge zur Debatte und keine

Rolle rückwärts bei Fragen der Energiewende. Ich hätte ja Abstimmung in der Sache beantragt, aber ich weiß, dass die Koalition durchaus Schwierigkeiten hat, in der Sache abzustimmen, weil unser Antrag so gut ist, dass die Grünen zustimmen könnten, die anderen nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für Ihren letzten Satz, Herr Abgeordneter!

Thomas Hölck [SPD]:

Aber einer Überweisung stimmen wir auch zu. - Danke schön.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus zwei Gründen macht der vorliegende Antrag mich richtig fassungslos. Zum einen ist es unverständlich, wie man in heutigen Zeiten, parallel zur Klimakonferenz in Katowice, die Realität des Klimawandels leugnen kann. Zum anderen verkennt die AfD die ökologische, die wirtschaftliche, die soziale und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Energiewende und Klimaschutz. Wie kann man hier in Schleswig-Holstein nach den letzten Jahren mit Nässe, Dürre, den Kosten für den Küstenschutz und die steigenden Kosten für Entwässerung so etwas ignorieren? Wie kann man bei der Sichtbarkeit der Extremwetterereignisse und der Datenbasis, die belastbar ist, noch so ein dummes Zeug erzählen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Behauptungen der Klimawandelleugner und Klimawandelleugnerinnen haben sowieso nichts mit Wissenschaft und nichts mit den Interessen der Gesellschaft zu tun. Nichts. Das ist weit gefehlt.

Jüngst hat die „Süddeutsche Zeitung“ ziemlich klar gemacht, welche Interessen in der Szene der Klimawandelleugner und Klimawandelleugnerinnen dahinterstehen - die AfD mittendrin. Es geht um viel Geld für wenige fossile Firmen, die damit noch lan-

(Bernd Voß)

ge Geld verdienen wollen, um Selbstbestätigung und letztlich um Ideologie.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Verschwörungstheorien!)

Wie könnten Sie sonst den Nutzen der Energiewende in unserem Land ignorieren?

Strom aus Erneuerbaren ist bereits jetzt günstiger als aus fossilen Energieträgern. Das Geld bleibt vor Ort. Allein 60 Milliarden € jährlich für Kohle, Gas und Öl, die weltweit ausgegeben werden, anstatt hier investiert zu werden. Arbeitsplätze - Sie alle kennen die Zahlen - von 18.000 bis 20.000 in Schleswig-Holstein, 250.000, 300.000 deutschlandweit. Sie kennen auch den Beitrag Schleswig-Holsteins mit den Erneuerbaren zur Senkung der Klimagase.

Es kommt darauf an, schnell viel zu schaffen auf dem Weg in eine klimaneutrale Gesellschaft. Umso mehr Zeit haben wir in den letzten Jahren vor 2050, die schwierigen technischen Probleme zu lösen. Wir ignorieren überhaupt nicht, dass es sie gibt. Gerade darum müssen wir schnell ran. Darum haben wir Energie- und Klimaziele in Schleswig-Holstein - ob es die neue oder die alte Regierung ist - beim Ausbau der Erneuerbaren fest im Blick, um zügig und pünktlich voranzukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, wie wir investieren und die Kosten in den Klimaschutz möglichst gerecht verteilen, wäre eine berechtigte Frage gewesen, also die Frage nach der Gerechtigkeit. Deutschland ist inzwischen Bremser beim europäischen Energiepaket, bei einer ganzen Reihe von Fragen. Wir haben in den letzten Jahren mit vielen Beschlüssen - Andreas Hein hat es gesagt - und Bundesratsinitiativen deutlich gemacht, wie wichtig eine wirksame Reform des Energiewirtschaftsrechts und des regulatorischen Rahmens rundherum ist und wir sie brauchen. Wir brauchen einen Rahmen, der die Energiewende nicht blockiert, sondern die Motivationen, die in den Kommunen, in den Unternehmen, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern da sind, befördert und nicht nur blockiert.

Natürlich ist es nicht richtig, 2.000 Unternehmen von der EU-Umlage zu befreien. Das stelle ich allerdings auch nicht in allen Fällen infrage. 5 Milliarden € bis 8 Milliarden € werden an Haushalte, mittelständische Unternehmen verteilt, sie werden von diesen getragen, anstatt sie zum Beispiel über Steuern mitfinanzieren zu lassen.

Mit einer wirksamen CO₂-Bepreisung könnten etliche fossile Energien einen Preis haben, der näher an die ökologische Wahrheit kommt. Damit könnte man Haushalte sozial entlasten.

Wenn wir künftig in unserer Gesellschaft die Wohnungen aller - ich betone: aller! - warm und trocken behalten wollen, müssen wir uns verdammt anstrengen. Wenn wir alle mobil bleiben wollen, müssen wir uns verdammt anstrengen. Das müssen wir besonders tun, wenn wir bei uns und weltweit zukunftsfeste Arbeitsplätze haben wollen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Gerade darum müssen wir in die Bekämpfung des Klimawandels investieren.

Die Antwort kann nur die konsequente Bekämpfung des Klimawandels sein, auch um Flucht und Migration zu bekämpfen. Das alles zeitnah umzusetzen, ist zuvorderst auch Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Zum Schluss: vielen Dank für den SPD-Antrag. Er sagt fast alles. Ich fände es schade, ihn heute in diesem Kontext abzustimmen und abzuarbeiten. Wir sollten ihn im Umweltausschuss diskutieren. Wir sollten ihn noch ein bisschen stärker machen. Wir müssen zum Beispiel die Sektorkopplung noch mit hineinnehmen. Aber das sind alles kleinere Dinge. Wir sollten uns im Umweltausschuss intensiv mit diesem Antrag befassen und ihn dann gemeinsam beschließen.

Denke ich an die Demonstration zum Klimaschutz morgen vor diesem Haus, denke ich, es ist gut, dass wir eine junge, eine starke Bewegung haben, die sich für dieses Zukunftsthema so stark macht. Ich finde es lächerlich, wenn Sie von der AfD sich als Petzer und Droher darstellen

(Jörg Nobis [AfD]: Strompreise!)

und Angst und Schrecken verbreiten wollen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat nunmehr der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nobis, Ihr Antrag ist typisch AfD: ahnungslos, faktenfrei und irgendwie drollig. Vor allem doku-

(Oliver Kumbartzky)

mentieren Sie wieder einmal mehr Ihre Unwissenheit, Ihre Ignoranz und Ihre Verantwortungslosigkeit.

Der menschengemachte Klimawandel ist eine ernsthafte Herausforderung, die wir jedoch meistern können und meistern müssen, und zwar mit schnellem und entschlossenem Handeln. Angesichts der prognostizierten Auswirkungen wäre es auch schlicht unverantwortlich, nichts zu tun und den Kopf in den Sand zu stecken.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss nicht darüber geredet werden, ob Klimapolitik gemacht werden muss, sondern wie sie gemacht werden muss.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Genau das sagen wir auch!)

Sie von der AfD halten Klimapolitik nicht für nötig. Daher will ich auch gar nicht weiter auf Ihren Antrag eingehen

(Wortmeldung Jörg Nobis [AfD])

und auch Ihre Zwischenbemerkung nicht zulassen. Ihre Forderung, auf den „Irrweg ‚Klimaschutz‘“ zu verzichten, ist ein Irrweg an sich und eben kompletter Stuss. Wir müssen nicht nur das Klima schützen, sondern das Klima auch vor Ihren Anträgen schützen. Deshalb lehnen wir den Antrag in der Sache ab.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen wir, meine Damen und Herren? - Wir Freie Demokraten wollen das Klimaabkommen von Paris einhalten - wie auch die anderen Fraktionen in diesem Hause bis auf die AfD. Der Klimaschutz ist unserer Meinung nach aber marktwirtschaftlicher zu gestalten. Wir müssen auf Fortschritt und Technologie vertrauen sowie stärkere Anreize setzen, um CO₂ weltweit einzusparen. Dafür muss CO₂ durch den weltweiten Handel mit Emissionszertifikaten einen einheitlichen Preis bekommen. Kürzere Verfallsdaten für die Zertifikate würden darüber hinaus den Innovationsdruck weiter erhöhen. Außerdem wäre es für den Klimaschutz sehr nützlich, wenn die hier bei uns im echten Norden entwickelte Technologie auf anderen Kontinenten wie Asien oder Afrika eingesetzt würden. Gerade dort sollte der Aufbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden. Unsere erneuerbaren Energien sind eben ein echter Exportschlager und sollen es auch bleiben.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Insgesamt brauchen wir weniger detaillierte bürokratische Vorgaben und Hürden, sondern mehr Vertrauen in die Tüftler, Techniker und Ingenieure. Wenn Klimaschutz global gedacht und Forschung und Entwicklung gestärkt werden, wäre das ein echter Beitrag für den Klimaschutz und nicht nur für das gute Gewissen.

Nun noch ein paar Sätze zum Thema Strompreise. Ja, Herr Nobis, die Strompreise sind sehr hoch. Wenn wir unsere Strompreise mit denen unserer europäischen Nachbarn vergleichen, muss ich sagen, sie sind zu hoch. Nun kann man die Umsetzung der Energiewende an dieser Stelle kritisieren, eine gewisse planwirtschaftliche Ausrichtung in einigen Bereichen kritisieren, man kann das EEG kritisieren, man kann den schleppenden Netzausbau in Deutschland kritisieren, aber - das ist der Unterschied zwischen Ihnen und der FDP und der Koalition - wir schlagen uns nicht in die Büsche, wie Sie es tun, sondern handeln und setzen in der Energiepolitik sehr viel um.

(Jörg Nobis [AfD]: Wie machen Sie Strom billiger?)

Ich verweise auf den gut voranschreitenden Netzausbau, den wir an der schleswig-holsteinischen Westküste haben. Das nutzt sehr viel, um die Abschaltkosten zu verringern. Ich verweise auf die vielen Projekte in Sachen Sektorenkopplung, die wir machen.

(Vereinzelter Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise auf die Energieeffizienz, die wir machen. Wir bringen die Elektromobilität voran. Wir bringen das Thema Wasserstoff voran. Wir setzen uns auch für eine Senkung der Stromsteuer und für einheitliche Netzentgelte ein. Alles das bringt schon sehr viel.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Wir wollen auch die Regionalpläne Wind rechtssicher machen. Das schreitet voran. Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende mit ins Boot. So geht Energiepolitik und Klimaschutz. Das ist Jamaika.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Nach diesem Werbeblock, der von großem Beifall begleitet wird,

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Oliver Kumbartzky)

nutze ich gern die restliche Zeit, um auf den SPD-Antrag einzugehen. Wir wollen den Antrag im Ausschuss noch besser machen, Herr Hölck. Deshalb wollen wir ihn überweisen und mit Ihnen zusammen etwas machen. Wir hätten heute natürlich auch zustimmen können. Gerade weil Weihnachten ist, haben wir darüber nachgedacht. Aber, wie gesagt, wir wollen ihn noch besser machen. Das ist unser Weihnachtsgeschenk an Sie. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es hat hier im Landtag schon so manchen Antrag gegeben, bei dem man sich gefragt hat, welcher politischer Sinn und Zweck damit eigentlich verfolgt wird. Aber nie zuvor ist mir ein Antrag vorgelegt worden, der so populistisch und rückwärtsgerichtet ist wie der vorliegende Antrag der AfD.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Mit ihrer kruden Behauptung, der wesentliche Grund für die gestiegenen Energiepreise sei eine verfehlte Klimaschutzpolitik, fordert die AfD, die staatlichen Abgaben und Steuern auf Energie spürbar zu senken. Einerseits soll der Verbraucher dadurch entlastet werden - das ist der populistische Ansatz des Antrags -, andererseits sollen die Klimaziele aufgegeben werden - das ist der rückwärtsgerichtete Ansatz des Antrags. Nichts ist einfacher, als die Forderung nach einer spürbaren Senkung der Abgaben und Steuern in den Raum zu stellen, ohne zu sagen, wie es denn weitergehen soll. In ihrem Antrag lässt die AfD dies vollkommen aus. Völlig verantwortungslos wird gefordert, den erneuerbaren Energien den Garaus zu machen, indem die Steuern und Abgaben spürbar gesenkt werden. Das wäre nämlich die Konsequenz der Forderungen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Subventionen!)

Wer das will, der soll auch so ehrlich sein und das sagen und sich dabei nicht hinter dem Feigenblatt einer Steuer- und Abgabenerleichterung verstecken.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Für mein Verständnis gehört zur Ehrlichkeit dazu zu sagen, wie die Energieversorgung stattdessen gewährleistet werden soll.

(Vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Wer die Abkehr von den Erneuerbaren will, soll auch sagen, mit welchen Technologien die Energieversorgung für die Zukunft gestaltet werden soll. Nach dem Ausschlussprinzip bleibt da ja nicht viel nach, und das würde bedeuten, dass die AfD einzig auf Kohle-, Gas- und Atomstrom setzen würde. Wer zurück will zu den fossilen Energieträgern, soll es den Menschen dann gefälligst auch sagen. Wenn Sie die Atommeiler weiterfahren wollen, dann sagen Sie den Menschen aber auch, dass das Risiko bei einem GAU nicht gedeckt ist. Sollte eine Versicherung nämlich für einen GAU aufkommen müssen, dann wäre der Strompreis plötzlich nicht mehr bezahlbar. Die Steuern und Abgaben für Erneuerbare sind dagegen Peanuts. Aber so viel Mut haben Sie nicht; denn davon ist in Ihrem Antrag nichts zu lesen.

Stattdessen setzt die AfD in ihrem Antrag der politischen Geisterfahrt noch einen oben drauf und fordert, die Klimaziele aufzugeben. Das ist übrigens die logische Konsequenz für eine Partei, die die Rückkehr zu den fossilen Energieträgern will. Aber sei es drum. Die AfD stellt hier nicht den Klimawandel an sich infrage; denn den hat es ja richtigerweise immer gegeben. Vielmehr leugnet die AfD den Einfluss durch den Menschen auf das Klima.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Den Anteil des Menschen! Das ist ein Unterschied!)

Das heißt, Sie akzeptieren nicht, was die weit überwiegende Mehrheit von Wissenschaftlern weltweit und unabhängig voneinander bereits vor Jahren festgestellt hat. Im Gegenteil, die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden von der AfD als Angstmacherei dargestellt, um somit eine allumfassende Energieversorgung durch Erneuerbare zu fördern. Ich muss sagen, das ähnelt in der Tat einer Verschwörungstheorie.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Was die AfD hier betreibt, ist ein Spiel mit dem Feuer. Wissenschaftliche Erkenntnisse derart zu leugnen beziehungsweise sie als Computervariablen abzutun, das halte ich für sehr gefährlich - nicht nur für das Klima, sondern auch für unsere Gesellschaft. Diese Art von Politik ist in keinsten Weise sachorientiert. In diesem Antrag findet sich

(Flemming Meyer)

kein einziger Lösungsansatz, sondern er zeichnet sich durch Polemik aus.

Dem Antrag von der SPD hätte ich sofort zustimmen können. Aber klar, den können wir gemeinsam im Ausschuss noch besser machen. - Jo tak.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Herr Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag der AfD wird nicht weniger als eine Aufgabe der international und europäisch vereinbarten Klimaziele gefordert. Nicht nur zwischen den Zeilen wird hier der menschengemachte Klimawandel an sich geleugnet, und das unter dem Vorwand, sich für niedrigere Energiepreise einzusetzen, koste es, was es wolle;

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn die wahren Kosten Ihrer ungarischen Vorschläge verschweigen Sie in unredlicher Art und Weise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Ich will noch einmal etwas zu dem sagen, was Herr Hein gesagt hat: Der Blick in die Welt und auf die Auswirkungen, die das am Ende auf uns hat, ist nur der Anfang. Man muss gar nicht so weit schauen. Der bereits beginnende und sich fortsetzende Anstieg des Meeresspiegels bedroht auch die Küstenregionen Schleswig-Holsteins als Land zwischen den Meeren zunehmend. Für die Zukunft sagen Klimamodelle einen weiteren Anstieg für die deutschen Küsten bis deutlich über 1 m bis zum Ende des 21. Jahrhunderts voraus. Das ist nicht mehr so lange hin. Fast ein Viertel Schleswig-Holsteins zählt zu den überflutungsgefährdeten Küstenniederungen. In diesem Raum leben über 350.000 Menschen, und es sind Sachwerte in Höhe von 49 Milliarden € vorhanden. Um diese Menschen und ihr Hab und Gut zu schützen, haben wir seit 2012 bereits 292 Millionen € für den Küstenschutz ausgegeben. Nur mit einer ambitionierten Klimaschutz-

politik werden wir die Lebensgrundlagen der Küstenbewohner auch in Zukunft sichern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Auch die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit von Extremwetterlagen wie Dürren, Stürme und Starkregenereignisse steigt. Die Landwirtschaft ist schon heute maßgeblich davon betroffen. Besonders die letzten zwei Jahre haben es doch gezeigt. Die extreme Nässe im Herbst 2017 führte dazu, dass die Ernte der schleswig-holsteinischen Landwirtinnen und Landwirte auf den Feldern regelrecht verfaulte. Der Boden der viel zu nassen Felder war nicht befahrbar. Weder Ernte noch Neuaussaat waren möglich.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Nobis?

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Bitte schön.

Jörg Nobis [AfD]: Vielen Dank. - Herr Minister, können Sie mir erklären, wie denn ein hoher Strompreis zukünftig Dürren oder das Ansteigen des Meeresspiegels verhindert? Wie stecken Strompreis und Klimawandel unter einem Deckel?

- Ich erkläre Ihnen gerade etwas, dessen Komplexität vielleicht die des Antrags weit übersteigt. Das weiß ich nicht. Ich erkläre Ihnen gerade, dass es am Ende nicht einfach nur darum geht, darauf zu schauen, welchen Preis man für eine Kilowattstunde Strom bezahlt, sondern dass es darum geht, was für einen Preis wir zahlen, wenn wir gemeinsame Anstrengungen und Investitionen heute nicht gemeinsam unternehmen, natürlich in einer Art und Weise, die sozial und gerecht ist; denn da schlummern Kosten, die Sie in Ihrem Antrag einfach mal so en passant verschweigen und die deutlich höher sind, einmal abgesehen von den Folgen, auch den geopolitischen Folgen, die dann international auf uns zukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Nobis?

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Ja.

Jörg Nobis [AfD]: Sie sprachen von sozial und gerecht. Halten Sie denn die Energiewende für sozial und gerecht, oder glauben Sie nicht vielmehr, dass Sie vielleicht 20 € pro Monat mehr für Strom eher verschmerzen können als vielleicht andere Schichten der Gesellschaft?

- Wie sozial und gerecht ist es, wenn ein Großteil der Menschen in der Welt ihrer Lebensgrundlagen beraubt wird,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

wenn wir nicht in der Lage sind, eine nachhaltige Perspektive zu schaffen, um das Niveau an Lebensstandard und auch an Energieversorgung, das wir heute haben, auch in Zukunft noch beibehalten zu können? Das kann ich Ihnen nicht anders erklären. Das ist der einzige soziale und gerechte Weg, um am Ende ein gemeinsames Miteinander zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir haben in diesem Sommer das genaue Gegenteil des vorangegangenen Herbstes erlebt, nämlich in Form einer monatelangen Hitze, die zu extremer Trockenheit und Dürre geführt hat. Wieder waren auch die Landwirte hier betroffen. Es gab Ertragsausfälle bei Getreide, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben. Wir haben es gesehen. Viele viehhaltende Betriebe hatten kein Futter mehr und mussten bereits ihre Winterreserven verfüttern. Diese extremen Wetterereignisse werden keine Ausnahme sein. Da muss man den Leuten auch deutlicher die Wahrheit sagen. Die Voraussagen, die Sie ständig anzweifeln, werden doch mittlerweile monatlich bestätigt und mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen unterlegt. Die zehn heißesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen waren in den letzten 20 Jahren. Schleswig-Holstein befindet sich bereits mitten im Klimawandel.

Menschen, die durch die Folgen der Erderwärmung ihre Lebensgrundlagen verlieren, sind im Übrigen die Klimaflüchtlinge von morgen. - Herr Hein hat es vorhin gesagt. Wer alles verloren hat und in seiner Heimat nichts mehr weiter zu gewinnen hofft, macht sich auf den Weg in andere Regionen. Das sollte Sie tatsächlich verunsichern.

Es gehört daher zu unserem wohlverstandenen Eigeninteresse - wie in der Klimakonferenz in Paris von der weltweiten Staatengemeinschaft beschlossen -, den Anstieg der Temperatur auf höchstens zwei Grad, möglichst eineinhalb Grad zu begrenzen. Die Forderungen, die Klimaziele aufzugeben, wie sie hier erhoben werden, ist eine Kapitulation vor den Folgen des Klimawandels. Es ist ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen Menschen, für die das Thema Klimawandel eine Existenzfrage ist, und auch für die, die als etablierte Betriebe oder Existenzgründer an den Technologien für eine klimaverträgliche Energieversorgung von morgen arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Auch die Landesregierung will eine grundsätzliche Senkung der Abgaben und Umlagen auf erneuerbare Energien und insbesondere auf Strom aus erneuerbaren Energien, indem wir uns auf Bundesebene für eine Reform der Steuern und Abgaben hin zu einer systematischen CO₂-Bepreisung fossiler Energieträger einsetzen werden. - Ja, da tun wir auch etwas. Es ist unsere Initiative, die da auf den Tisch kommt. Im Gegenzug sollte dann - das wurde auch gesagt - der Strompreis durch eine Reduzierung der EEG-Umlage verringert und die Stromsteuer gesenkt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Dann kommt obendrauf, was auch der Kollege Kumbartzky gesagt hat: Wir können dann mit diesen Investitionen, die wir gemeinsam tätigen, Vorreiter einer europäischen und weltweiten Energiewende werden. Wir können Zukunftsjobs hier im echten Norden ansiedeln. Das ist ein mutiger Schritt, und das sind Investitionen, die sich in Zukunft allemal auszahlen werden. Das ist unsere Zukunft. Dafür lohnen sich diese Investitionen - auch in die Energiewende, ganz abgesehen von der Tatsache, dass es aus Klimagründen dazu wenig Alternativen gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Der vorgelegte Antrag hingegen gibt vor, für Energiepreissenkungen zu stehen, ohne irgendeine Lösung für den Klimaschutz zu benennen.

Meine Damen und Herren, unser Weg als Koalition ist es, eine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik zu machen und die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Steigerung der Energieeffizienz ergeben. Selbstverständlich gehört dazu auch, die Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher so gering wie möglich zu halten und die gemeinsamen Anstrengungen, wie ich es eben schon gesagt habe, gerecht und sozial zu verteilen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1129 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend dem Wirtschaftsausschuss

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten von SSW, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein. Damit ist dieser Antrag überwiesen.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion der AfD. Wir stimmen in der Sache ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD und die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 49 und 51 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Bericht zur Lehrkräftegewinnung**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/974

b) Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2017/18

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1047

Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung dieser beiden Themen war nicht nur

eine kluge Entscheidung, die dem Zeitmanagement dieser Tagung geschuldet ist, sondern es gibt auch einen wirklich bemerkenswerten inneren Zusammenhang zwischen diesen beiden Themen. Die zu niedrige Unterrichtsversorgung stand in den vergangenen Jahren stets auch unter dem Diktat des Sparzwangs mit der Folge, dass nicht genügend Planstellen geschaffen werden und nicht alle Lehrkräfte, die zur Verfügung standen, eingestellt werden konnten. Das waren dann diejenigen Lehrkräfte, die bei der Unterrichtsversorgung fehlten. Dies ging einher mit zu geringen Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und im Vorbereitungsdienst. Beim Thema Lehrkräftegewinnung spüren wir heute die Folgen. Die finanziellen Spielräume sind heute größer, aber der Fachkräftemarkt erweist sich auch hier als limitierender Faktor. Auch die Steigerung der Ausbildungskapazitäten dauert einige Jahre, um die Lücke zu schließen.

In diesem Spannungsfeld stehen die beiden Berichte, über die wir heute sprechen, auch wenn Sie unterschiedliche Berichtszeiträume umfassen. Wir stehen gemeinsam - mit großer Ernsthaftigkeit und im intensiven Austausch - in der Verantwortung, um über geeignete Konzepte sowohl die Unterrichtsversorgung als auch die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sicherzustellen, und zwar beides hundertprozentig - mindestens hundertprozentig. Eine gute Schule und gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte - ja, sie gehören zusammen. Sie wissen, Hattie und viele andere Bildungsforscher haben immer wieder darauf hingewiesen, und wir handeln danach - wissend, gute Schule wie auch gute Politik beruhen auf einer lebendigen, mit vielen Kompromissen auszugestaltenden Teamarbeit. Deshalb möchte ich Ihnen und allen Lehrkräften, Schulträgern, Eltern und Schülervereinerinnen und -vertretern - allen, die an Schule beteiligt sind - an dieser Stelle für ihre Mitarbeit, ihre Initiative, ihre Kritik und Expertise ausdrücklich danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lassen Sie mich ein paar Worte zur Unterrichtsversorgung sagen. Im Juli ist Ihnen der schriftliche Bericht zur Unterrichtsversorgung, Drucksache 19/1197, zugegangen. Er betrachtet das letzte Schuljahr unter der Ägide der Vorgängerregierung mit Blick auf die Personalzuweisung. Das ist die Grundlage, auf der wir berichten. Unser Ziel ist und bleibt: Wir wollen eine mindestens hundertprozentige Unterrichtsversorgung erreichen und sicherstellen. Das war im Berichtszeitraum 2017/18 noch nicht erreicht. Das ist übrigens auch in diesem

(Ministerin Karin Prien)

Schuljahr noch nicht ganz erreicht. Aber die gute Nachricht ist, dass wir nach der jetzigen Planung im kommenden Schuljahr die mindestens 100 % Unterrichtsversorgung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen bereits erreichen werden.

(Beifall CDU)

Um dies sicherzustellen, wurden etwa im laufenden Schuljahr weitere 400 zusätzliche Lehrerplanstellen zur Verfügung gestellt, statt wie ursprünglich geplant weitere 495 Stellen abzubauen. Die Unterrichtsversorgung konnte sich in den vergangenen Jahren auch unter der Vorgängerregierung kontinuierlich verbessern. Sie lag 2017/18 bei den allgemeinbildenden Schulen noch bei gut 99 % - und damit 1 Prozentpunkt über den beiden Vorjahreswerten. Der Durchschnitt bei den allgemein- und berufsbildenden Schulen lag bei rund 96 %. Das ist bekanntermaßen der Tatsache geschuldet, dass die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen nach wie vor schlecht ist. Sie liegt bei 92 %; aber auch hier haben wir eine Verbesserung um 1 % zu verzeichnen. Gleichwohl kann natürlich dieser Wert niemanden zufriedenstellen.

Meine Damen und Herren, ich will aber zwei bis drei Sätze dazu sagen, was Eltern und Schüler empfinden. Sie sagen nämlich: Ihr könnt uns ja erzählen, ihr habt 99 oder 100 % Unterrichtsversorgung. - Aber das, was wir konkret in den Schulen wahrnehmen, ist eine andere Realität. Ich finde, diese Realitätswahrnehmung müssen wir als Politik ernst nehmen, und wir dürfen uns da auch nicht herausreden. Natürlich empfinden Schüler und Eltern den nicht durch den Fachlehrer erteilten Unterricht schon manches Mal als Unterrichtsausfall, obwohl er natürlich kein Unterrichtsausfall ist. Das Gleiche gilt umso mehr etwa für das sogenannte eigenverantwortliche Arbeiten. Auch das, finde ich, müssen wir ernst nehmen. Das kann man nachvollziehen.

Statistisch betrachtet ist das erteilter Unterricht; aber er wird nicht als solcher empfunden, sondern häufig als Ausfall. Deshalb sind wir in der Verantwortung, uns nicht nur dem Thema Unterrichtsversorgung, sondern auch dem verantwortlichen Umgang mit dem Unterrichtsausfall mit großer Ernsthaftigkeit zu widmen. Das Land hat in diesem Bereich große Anstrengungen unternommen, um da besser zu werden.

Da geht es zum einen darum, eine mobile Reserve zur Verfügung zu stellen - das sind 80 Lehrkräfte, die in Fällen von dauerhaftem Unterrichtsausfall im Land eingesetzt werden. Da geht es darum, über 12 Millionen € im Jahr für den Vertretungsfonds

zur Verfügung zu stellen und einen Pool von Seniorlehrkräften und erstexamierten Lehrkräften zur Verfügung zu stellen, die da einspringen, wo es dringend notwendig ist. Darüber hinaus geht es aber auch um Vertretungskonzepte, die jede Schule heute haben muss, und da gibt es Qualitätsunterschiede. Wir arbeiten daran, dass die Qualität an allen unseren Schulen hier noch besser wird.

Meine Damen und Herren, schließlich geht es auch darum, die Chancen, die die Digitalisierung bietet, in diesem Bereich in Zukunft besser zu nutzen.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zum Thema Lehrkräftegewinnung sagen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Thema Lehrkräftegewinnung das zentrale Thema dieser Legislaturperiode ist. Ganz egal, welche tollen Reformen Sie an Schulen anstrengen: Wenn Unterricht nicht erteilt wird, sind alle Reformen nichts wert. Deshalb müssen wir uns darum bemühen - auch gegen einen immer schwieriger werdenden bundesweiten Markt -, mehr Lehrkräfte für Schleswig-Holstein zu gewinnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wie gehen wir das an? Zunächst einmal geht es darum, die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte zu stärken, für sie den Dienst attraktiver zu machen, dafür Sorge zu tragen, dass sie gerne arbeiten und dass sie weniger krank werden. Außerdem geht es darum, die in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte zu stärken, die Studierenden dabei zu unterstützen, dass sie ihr Studium gut schaffen und auch die zweite Phase der Ausbildung.

Es geht darum, geeignete Quer-, Seiten- oder Direkteinsteiger zu gewinnen und diese so gut auszubilden, dass sie mit den bodenständig ausgebildeten Lehrkräften mithalten können. Das ist eine zum Teil nicht so einfache Aufgabe. Bisher haben wir in Schleswig-Holstein rund 200 Quer- und Seiteneinsteiger bei 28.000 Lehrkräften insgesamt. So viele sind das also noch nicht. Wir müssen aber ständig daran arbeiten, dass deren Betreuung auch unseren Standards entspricht.

Es geht darum, junge Menschen viel früher und auch in anderer Form mit dem Lehrerberuf in Berührung zu bringen. So haben wir sehr guten Erfolg mit der Einführung eines freiwilligen sozialen Jahres an unseren weiterführenden Schulen. Hier können wir sehen, dass diese Maßnahme immerhin dazu führt, dass rund 75 % derjenigen, die in dieser Maßnahme sind, sagen, dass sie sich gut vorstellen können, Lehrerin beziehungsweise Lehrer zu werden.

(Ministerin Karin Prien)

Schließlich geht es um eine verbesserte Kommunikation, um eine bessere Website, als sie in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem haben wir eine Hotline eingerichtet, die täglich rund 50 Menschen zu Themen rund um den Lehrerberuf in Schleswig-Holstein berät.

All dies und vieles mehr haben wir angestoßen. Insgesamt haben wir zurzeit rund 70 Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört natürlich auch eine Erhöhung der Zahl der Plätze im Vorbereitungsdienst. 75 waren es in diesem Jahr. 90 weitere werden es im kommenden Jahr sein. Das ist die höchste Anzahl von Plätzen im Vorbereitungsdienst, die es in Schleswig-Holstein je gegeben hat. Auch das ist eine wichtige Maßnahme, die wir ergriffen haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es geht dabei auch darum, neben der Erhöhung der Studienplatzkapazitäten Übergangsmodelle zu finden, und zwar sowohl im beruflichen Bereich als auch im Bereich von Grundschul- und Sonderschulpädagogik, die dazu führen, dass wir für den Übergangszeitraum, in dem uns die Lehrkräfte fehlen, durch bessere Fortbildung von Quer- und Seiteneinsteigern zusätzliche Kollegen gewinnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss einen weiteren Punkt ansprechen. Wir werden nur dann zusätzliche Lehrkräfte für unseren Schuldienst in Schleswig-Holstein gewinnen, wenn wir den Lehrkräften genügend Respekt und genügend Anerkennung entgegenbringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich sage das auch deshalb, weil wir gerade wieder in einer Studie der Christian-Albrechts-Universität erfahren konnten, dass die Medien, wenn sie über Schule und über Lehrkräfte berichten, immer eher das Negative zu berichten haben. Das ist etwas, über das wir gemeinsam nachdenken sollten. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen unseren Lehrkräften zeigen, dass wir wissen, welche Aufgabe sie für unser Land leisten, und dass wir auch bereit sind, sie dafür nach Kräften zu unterstützen.

Dafür werbe ich heute und übrigens jeden Tag in unserem Land. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 5 Minuten überzogen. Diese Zeit steht nun theoretisch auch allen anderen Fraktionssprechern zur Verfügung.

Das Wort für die CDU hat der Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Bericht zur Unterrichtsversorgung zeigt eindrucksvoll, dass wir auf dem Weg zu einer einhundertprozentigen Unterrichtsversorgung sind. An allen allgemeinbildenden Schulen sind es mittlerweile 99 %. An den berufsbildenden Schulen können wir noch unzufriedenstellende 92 % erreichen. Das ist immer noch zu wenig. Aber auch hier konnten wir eine weitere Verbesserung erzielen. Das ist vorhin bereits dargestellt worden.

Um noch besser zu werden, haben wir gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen zusätzliche Stellen geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, dass wir in dieser Legislaturperiode die einhundertprozentige Unterrichtsversorgung schaffen können. Klar ist aber auch, eine einhundertprozentige Unterrichtsversorgung heißt nicht, dass jede Stunde erteilt wird, sondern nur, dass ausreichend Planstellen zur Verfügung stehen, um theoretisch jede Stunde zu unterrichten.

Krankheit, Prüfungen, Fort- und Weiterbildung und Sonderurlaub führen dazu, dass Unterricht vertreten werden muss oder ausfällt. Die PUSH-Daten im Bericht zeigen uns das eindrucksvoll. Deshalb hören unsere Aufgaben nicht auf, wenn wir eine einhundertprozentige Unterrichtsversorgung erreicht haben. Es geht darum, dass jede einzelne Stunde in Anzahl und Fachlichkeit auf der Kontingenzstundentafel erteilt wird. Dafür wollen wir kämpfen.

Eines ist aber auch klar. Es reicht nicht, nur Stellen zu schaffen. Wir müssen uns auch darum kümmern, dass diese besetzt werden. Dass die Landesregierung sich dieses Themas strukturiert annimmt, zeigt sowohl der Bericht zur Unterrichtsversorgung als auch der Bericht zur Lehrkräftegewinnung. Angemerkt sei aber auch, dass wir viele Jahre keine strukturierte Analyse über Lehrbedarfe in Schleswig-Holstein zur Verfügung hatten. Das Thema ist im Schulministerium in den letzten Jahren verschlafen worden. Das ist auch ein Grund, warum die Schulverwaltungssoftware so wichtig ist. Ich bin

(Tobias Loose)

dem Ministerium - der Ministerin Karin Prien, aber gerade auch der Staatssekretärin Dorit Stenke - dankbar, dass man dieses wichtige Thema jetzt professionell angeht und mithilfe von externem Sachverstand für Schleswig-Holstein strukturiert. Das war schon lange notwendig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Sie können gerne Fragen dazu stellen, wenn Sie möchten.

(Wortmeldung Beate Raudies [SPD] - Peter Lehnert [CDU]: Das war nicht ernst gemeint!
- Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Doch. Selbstverständlich.

Präsident Klaus Schlie:

Bevor wir das jetzt hier untereinander erörtern, frage ich Sie, Herr Abgeordneter Loose, ob Sie so eine Bemerkung zulassen.

Tobias Loose [CDU]:

Ich bin bereit.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön.

Beate Raudies [SPD]: Herr Kollege, können Sie mir sagen, wann die Arbeiten zur Einführung einer zentralen Schulverwaltungssoftware im Land Schleswig-Holstein begonnen haben und wer die Vorarbeiten dazu geleistet hat?

Tobias Loose [CDU]:

Das kann ich Ihnen nicht im Detail sagen. Richtig ist, dass die Vorgängerregierung die Schulverwaltungssoftware vorbereitet hat. Allerdings ist auch richtig, dass, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, fast 30 Jahre lang das Ministerium von SPD-Ministern regiert wurde. In dieser Zeit - und das ist eine sehr lange Zeit - hat man nicht immer nur über Schulverwaltungssoftware gesprochen. In dieser Zeit hat man es versäumt, eine strukturierte Analyse aufzustellen.

(Werner Kalinka [CDU]: So war das!)

Präsident Klaus Schlie:

Sie dürfen Ihre Rede fortsetzen, Herr Abgeordneter Loose.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Gibt es doch.

(Beate Raudies [SPD]: Deswegen bin ich stehen geblieben, Herr Präsident! Entschuldigung!)

- Das Stehenbleiben alleine nützt nichts. Dann muss man deutlich machen, dass man eine weitere Bemerkung machen will. Das haben Sie jetzt getan. Ich nehme an, der Abgeordnete Loose gestattet das.

(Beate Raudies [SPD]: Ich bitte um Nachsicht!)

- Ist in Ordnung. Sie haben das Wort für eine Bemerkung.

Beate Raudies [SPD]: Herr Kolleg Loose, Ihnen ist aber sicherlich bewusst, dass wir das Thema einer zentralen Schulverwaltungssoftware vor 30 Jahren noch nicht als ein solches erkannt haben. Dieses Thema wurde weder von den Schulträgern noch vom Bildungsministerium erkannt.

Ist Ihnen bekannt, dass die Kommunen als Schulträger der Frage einer zentralen Schulverwaltungssoftware nicht immer so optimistisch und aufgeschlossen gegenüber gestanden haben, wie sie das jetzt tun?

Tobias Loose [CDU]:

Na ja, es gibt ja auch andere Lösungswege als eine Schulverwaltungssoftware, die der Schulträger zur Verfügung stellt. Vielmehr geht es grundsätzlich darum, dass der Dienstherr, das Land Schleswig-Holstein, einen Überblick darüber hat, welche Lehrkräfte wann in den Ruhestand gehen und welche Fachlichkeit sie haben, ob sie Deutsch oder Englisch unterrichten.

Ich gebe zu, dass das komplex ist. Wir sind aber diejenigen, die das jetzt anpacken und am Ende eine solche Analyse mit externem Sachverstand vorweisen können. Ich frage mich schon, warum man das viele Jahre lang in diesem Land nicht so intensiv und professionell betrieben hat.

(Beifall CDU)

Der Bildungsbericht 2018 zeigt, wir müssen uns kümmern. Es gibt aber keinen Grund zu unnötiger Panik; denn die Altersstruktur der Lehrkräfte ist in Schleswig-Holstein solide. Das festzuhalten ist mir wichtig. Deutlich über 60 % der Lehrkräfte sind unter 50 Jahre alt. Das entspricht einer gesunden Verteilung. Gerade in ostdeutschen Ländern stellt sich

(Tobias Loose)

da eine ganz andere Herausforderung. In Thüringen sind zum Beispiel nur 35 % der Lehrkräfte unter 50 Jahre alt. Das heißt, dass zwei Drittel der Lehrkräfte in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Solch eine Situation haben wir in Schleswig-Holstein nicht.

Es sind fünf Maßnahmen, die wir angehen wollen. Erstens wollen wir uns um die aktiven Lehrkräfte kümmern. Dabei geht es insbesondere um Anerkennung und Wertschätzung. Das ist sehr wichtig; denn wir haben gute Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein. Das sollten wir häufiger auch selbstbewusst sagen. Aber es wird auch um das Thema Vergütung und - wie hier schon oft diskutiert - um das Thema Lehrgesundheit gehen.

Zweitens geht es darum, die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte zu stärken. Wir brauchen den Wettbewerb um Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Bundesländern nicht scheuen, aber die Lösung unserer Probleme - das ist vorhersehbar - wird nicht außerhalb Schleswig-Holsteins liegen. Es wird darum gehen, unsere Studienangebote gerade an der CAU und EUF zu stärken, aber auch den Vorbereitungsdienst des Landes auszuweiten.

Zum Dritten wird es uns nicht gelingen, allein mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften den Lehrbedarf zu decken, deshalb kümmern wir uns um das Thema Seiten-, Direkt- und Quereinstieg. Das ist eine kleine Lösung, die mit dazugehört, nicht die grundsätzliche. Ich glaube, aber dieser Anteil ist auch wichtig, um den Lehrbedarf zu decken.

Zum Vierten geht es um die Begegnung mit dem Lehrerberuf. Dabei ist das Freiwillige Soziale Jahr Schule ein Beispiel für einen guten Anknüpfungspunkt. Das wird auch schon erfolgreich praktiziert.

Schließlich geht es zum Fünften um die Kommunikation. Der Internetauftritt in Sachen Lehrerberuf ist überarbeitet worden. Es gibt eine Hotline. Wir haben eben schon hören können, dass das auch angenommen wird. Der Traumberuf Lehrer soll Sinnbild dieser Aktivitäten sein. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir das entsprechend unterstützen.

Wir haben uns viel vorgenommen. Die Situation in Schleswig-Holstein ist angespannt, aber lösbar. Ich habe versucht, das eben darzustellen. Packen wir die vollständige Unterrichtsversorgung für Schleswig-Holstein an. Ich würde mich freuen, wenn wir alle daran mitarbeiten. - Danke, das Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte kleine Landesregierung! Werte zwei Gäste!

(Annabell Krämer [FDP]: Was war das denn? War das nötig?)

Der Bericht der Landesregierung zur Lehrkräftegewinnung führt das aus, was Ministerin Prien im Mai bereits vorgetragen hat. Sie hat damals die Behauptung aufgestellt, sie habe das Gewinnen von Lehrkräften sozusagen neu erfunden. Die Sicherung der Unterrichtsversorgung war bereits die schulpolitische Priorität der Küstenkoalition. Deshalb haben die sozialdemokratischen Ministerinnen Wara Wende und Britta Ernst die ersten wesentlichen Schritte für die Gewinnung von Lehrkräften auf den Weg gebracht. Hier kann Frau Prien ein weiteres Mal ernten, wo das Feld bereits andere gepflügt und gesät haben.

Die Zeit der ständig absinkenden Schülerzahlen ist demnächst vorbei. Wir werden in einigen Jahren wieder ein leichtes Anwachsen haben und damit mehr Bedarf an Lehrkräften. Das Bildungsministerium hat wahrlich nicht den Stein der Weisen entdeckt. Vielmehr zeichnet sich der Bericht durch eine Aneinanderreihung von Wortungetümen wie Lehrbedarfsprognosemodell aus, die jedem Nichtdeutschen, der Deutsch lernen will, schlaflose Nächte bereitet.

Obwohl Sie unter optimalen Bedingungen des Landeshaushaltes Politik gestalten können, gehen Sie viel zu zögerlich vor. Die Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A 13 ist richtig. Diese Anhebung bis 2025 zu strecken, ist genau das Gegenteil von Wertschätzung.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wer wird sich denn bei uns aus einem anderen Bundesland auf eine Grundschullehrerstelle bewerben, wenn er weiß, dass die Besoldungserhöhung erst in sieben Jahren erfolgen wird? Vom Weihnachtsgeld will ich gar nicht erst reden.

Zudem überlassen Sie es Ihrer Nachfolgeregierung, Ihre Versprechen einzulösen oder bei verschlechterten Haushaltsbedingungen einsammeln zu müssen.

(Kai Vogel)

Was das für die Motivation künftiger Lehrkräfte bedeuten würde, kann man sich unschwer ausmalen.

Der Bericht legt einen Schwerpunkt auf den Quer-, Seiten- und Direkteinstieg. Das ist insoweit richtig, als das es ohne diese Instrumente nicht gelingen wird, die Unterrichtsversorgung aufrechtzuerhalten. Die Anhörung zum Lehrkräftebildungsgesetz, soweit diese unter den unzumutbaren Zeitvorgaben überhaupt möglich war, hat aber auch ergeben, dass diese Instrumente von vielen Anzuhörenden als unvereinbar mit der Sicherung der professionellen Arbeit empfunden werden.

Die Landesregierung muss junge Menschen vor und nach dem Abitur über die Chancen informieren, die ein Lehramtsstudium bietet. Aber es wäre unverantwortlich, dabei nicht auch auf die Risiken hinzuweisen.

Die Geschichte des Lehrerberufes wird von bösen Zungen gern als Schweinezyklus bezeichnet. Wer sich heute dafür entscheidet, eine Lehramtsausbildung zu beginnen, muss auf das Risiko hingewiesen werden, dass sich die Einstellungschancen dann, wenn er mit dem Referendariat durch ist, dramatisch verschlechtern können. Erfahrungen in der Vergangenheit haben häufiger gezeigt, dass der Einstieg in die Ausbildung zum vermeintlich sicheren Brotberuf des Lehrers in langjährigen Warteschleifen oder sogar in der Dauerarbeitslosigkeit endete, weil ein geringer Ersatzbedarf, verbunden mit dem Haushaltsproblem des Landes nur ein sehr enges Einstiegsnadelöhr schuf.

Alle Ansätze von Lehrergewinnung werden nur dann im Ansatz erfolgreich sein, wenn es der Landesregierung zügig gelingt, den Lehrerberuf zu einem wirklich attraktiven Beruf aufzuwerten. Leider ist es in den Schulen mittlerweile Realität, dass sich Lehrkräfte von der Fülle der Aufgaben nicht nur gefordert, sondern auch überfordert fühlen. Die Aufgabenfülle nimmt immer weiter zu, und Entlastungen bleiben stets aus. Leitungszeiten wurden gekürzt, Stundenverpflichtungen heraufgesetzt, Fortbildungen haben früher parallel zum Unterricht stattgefunden, heute finden sie am Nachmittag statt. Inklusion, Digitalisierung, DaZ, zentrale Abschlüsse und Vergleichsarbeiten sind Themen, die für alle Lehrkräfte heute in den Unterricht einfließen. Alle Projekte sind richtig, doch kosten sie viel, viel Kraft.

Jetzt ist es Aufgabe des Ministeriums, den Lehrkräften genügend Raum und Zeit zu geben, damit sie alle Aufgaben engagiert und mit Freude erfüllen können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung

für einen Erfolg in der Lehrkräftegewinnung. Die beiden Berichte sind Diskussionsgrundlagen, die wir im Bildungsausschuss vertieft beraten sollten. Ich bitte um Überweisung in den Bildungsausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kai Vogel, soweit ich weiß, trinken die Ministerinnen und Minister nicht draußen Kaffee, sondern sind beim Bundesrat und vertreten die Interessen des Landes. Insofern ist das eine wichtige Sache.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Unruhe SPD)

Noch eine weitere Bemerkung: Ja, die Küstenkoalition hatte auch schon ihren Schwerpunkt gelegt.

(Anhaltende Unruhe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Die Abgeordnete Ines Strehlau hat jetzt das Wort. Im Übrigen ist heute Morgen mitgeteilt worden, dass die Minister aus diesem Grund entschuldigt sind. - Jetzt haben Sie wieder das Wort, Frau Abgeordnete.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Die Küstenkoalition hatte den Schwerpunkt Bildung. Das unterstützen wir auch sehr und auch, dass die Jamaika-Koalition diesen Schwerpunkt weiterhin setzt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. So, wie es in der Küstenkoalition andere Begehrlichkeiten gab, gibt es natürlich auch in Jamaika andere Begehrlichkeiten. Da ist es schon eine Leistung, finde ich, dass wir weitermachen und unsere Bemühungen, um die Bildung zu stärken, noch verstärken. Das ist ein richtiger Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bundesweit werden 2025 etwa 25.000 Lehrkräfte fehlen. Das merken wir - die Ministerin hat es gesagt - auch in Schleswig-Holstein, und das macht der Bericht zur Unterrichtssituation deutlich. Vor

(Ines Strehlau)

allein an Grundschulen, Förderzentren und beruflichen Schulen im gewerblich-technischen Bereich ist der Mangel groß. Um diesen Mangel zu beheben, brauchen wir ein Konzept. Dieses Konzept legt die Landesregierung mit ihrem Bericht vor. Die Ausstattung mit Lehrkräften wiederum hat unmittelbaren Einfluss auf die Unterrichtsversorgung. Hierzu liegt ebenfalls ein Bericht vor, den wir jetzt diskutieren. Vielen Dank, liebe Bildungsministerin, an Sie und Ihr Haus für die Erstellung dieser umfangreichen Berichte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Bericht zur Lehrkräftegewinnung zeigt, dass das Thema von der Landesregierung strukturiert, auf mehreren Ebenen und mit Nachdruck angegangen wird. Es ist die richtige Strategie, als Land an vielen Stellen aktiv zu werden. Die Ministerin hat die Maßnahmen schon vorgestellt. Es gibt in allen Bereichen einen bunten Strauß an geplanten und bereits durchgeführten, kurzfristig und langfristig wirkenden Maßnahmen. Unsere Landesregierung gibt wirklich Gas und nimmt die Herausforderung an.

Um den genauen Bedarf an Lehrkräften zu kennen, brauchen wir Zahlen. Wer geht wann mit welcher Fächerkombination in Pension und muss ersetzt werden?

(Peter Lehnert [CDU]: Genau!)

Wer ist wie lange in Erziehungszeit? Wie entwickeln sich die Schülerzahlen? Es ist gut, dass das Bildungsministerium die Entwicklung eines Prognosetools in Auftrag gegeben hat; es wird zum kommenden Schuljahr fertig sein und - wenn auch nicht unbedingt landesweit - an den Start gehen. Dann wissen wir genau, wie viele Lehrkräfte wir in welchen Fächern brauchen und wo wir unsere Kapazitäten anpassen müssen. Dann können wir vielleicht auch ein bisschen diesem „Schweinezyklus“ entgegenwirken, weil wir genauer sagen können, wann wir welche Lehrkräfte brauchen.

Wir warten aber nicht auf das Tool. Wir haben reagiert und schon mit der Küstenkoalition die Studienkapazitäten bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Flensburg von 120 auf 160 Plätze erhöht, und Jamaika hat noch einen draufgelegt und die Refendariatsplätze schon 2018 um 74 erhöht und für 2019 um noch einmal 90 Plätze. Wir steuern auch bei der Zahl der Lehrkräfte nach. Mit dem Haushalt 2019 stellen wir weitere rund 400 zusätzliche Stellen zur Verfügung, statt 495 Stellen abzubauen.

Wir haben auch die aktiven Lehrkräfte im Blick: Entlastung für zusätzlich übernommene Aufgaben, A 13 für Grundschullehrkräfte, bessere Bezahlung der Grundschulleitungen, Verbesserungen beim Gesundheitsmanagement und der Bildungsbonus, der unter anderem die personelle Stärkung der Schulen mit besonderen Herausforderungen vorsieht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies sind Beispiele für bessere Arbeitsbedingungen und weniger Stress am Arbeitsplatz. Es ist wichtig, hieran weiter zu arbeiten; zum einen, um die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen, zum anderen aber auch, um teilzeitbeschäftigten Lehrkräften Anreize zu bieten, ihre Stunden aufzustocken. Dieses Potenzial müssen wir unbedingt im Blick haben. Eine Stundenaufstockung vieler aktiver, teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte würde kurzfristig gegen den Lehrkräftemangel helfen.

Eine weitere Maßnahme, die schnell Wirkung zeigt, ist der Quer-, Seiten- und Direkteinstieg in den Lehrerberuf. Die angehenden Lehrkräfte unterrichten einige Stunden, gleichzeitig werden sie im IQSH qualifiziert. Die Kultusministerkonferenz arbeitet dazu an einheitlichen Standards. Das ist notwendig. Ich bin gespannt auf das Ergebnis.

Wichtig ist es auch, junge Leute dafür zu gewinnen, Lehramt zu studieren. Das Freiwillige Soziale Jahr Schule ist dabei ein Erfolgsprojekt, um den Rollenwechsel von der Schülerin zur Lehrkraft auszuprobieren.

Ein Problem ist die weiterhin hohe Abbruchquote der Lehramtsstudierenden im MINT-Bereich. Die Flensburger Uni scheint da auf einem guten Weg zu sein. Sie hat im aktuellen Hochschulranking in Mathe einen Spitzenplatz belegt.

Mit der erleichterten Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen, dem Ausbau der Nachqualifizierung auch für Lehrkräfte, die nur ein Fach studiert haben, werden weitere Fachkräfte gewonnen. Bei allen Bemühungen, Lehrkräfte zu gewinnen, bleibt zentral, die Studien- und Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern. Daran werden wir in Jamaika weiter mit aller Kraft arbeiten.

Wir sind dabei auf einem guten Weg. Die Investitionen in Bildung zahlen sich aus. Das zeigt der Bericht zur Unterrichtsversorgung. Wir nähern uns hier den 100 %. Nur die berufsbildenden Schulen liegen mit 92 % noch etwas zurück, aber auch hier geht es aufwärts.

(Ines Strehlau)

Eine Baustelle bleibt die Lehrkräfteversorgung an Grundschulen, Förderzentren und beruflichen Schulen. Zwischen 3 % und 9 % der Unterrichtenden hat keine abgeschlossene Lehrerausbildung. Auch die Höhe des Unterrichtsausfalls und der Vertretungsstunden ist noch nicht befriedigend. Wir brauchen eine noch bessere Unterrichtsversorgung, damit bei notwendigem Vertretungsunterricht nicht so häufig die Doppelbesetzung aufgelöst wird. Für Differenzierung braucht es genügend Personal in den Klassen.

Der Bericht zeigt auch, dass die inklusive Bildung weiter steigt. Während die Förderzentren ein Minus von rund 70 Schülerinnen und Schülern, das sind prozentual minus 1,5 %, zu verzeichnen haben, ist die Schülerzahl in inklusiven Maßnahmen um 570 oder 5,2 % angestiegen. Im beruflichen Bereich freut es mich, dass die Schülerzahl im Übergangsbereich um 870 Schülerinnen und Schüler gesunken ist.

Wichtig ist allerdings, zu wissen, welche Gründe zu diesem Rückgang geführt haben. Wichtig ist auch, ob es mit Hilfe der Jugendberufsagenturen gelingt, dass alle Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in die Ausbildung erfasst werden und niemand verlorengeht. Es gibt viele weitere interessantere Fragen, die wir weiter im Bildungsausschuss beraten werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite Dank an das Ministerium für die Erarbeitung der beiden Berichte. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben: Die Konzeption zur Lehrkräftegewinnung ist ein Kraftakt gewesen. Das macht man nicht so nebenbei. Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen breit diskutiert haben, nämlich dass es eines der wichtigen Anliegen auch in dieser Legislaturperiode sein muss, mehr Menschen dafür zu begeistern, den Lehrerberuf zu wählen, denn er ist einer der schönsten und attraktivsten Berufe, die es gibt. Was kann es Besseres geben, als unseren Kindern Wissen zu vermitteln?

Meine Damen und Herren, von den Lehrkräften hängt vieles ab, das wissen wir nicht erst seit Hatie. Das haben die Ministerin und auch viele meiner Vorredner gesagt. Eine gute Lehrerin und ein guter Lehrer sind entscheidend dafür, wie erfolgreich eine Schulbahn verläuft - oder eben auch nicht. Umso schlimmer ist es also, wenn der Lehrer fehlt, wenn der Unterricht ausfallen muss oder wenn sich ein Lehrer nicht mit dem Stoff auskennt. Wir haben oft genug darüber gesprochen, dass insbesondere an den Grundschulen gerade in den naturwissenschaftlichen Bereichen fachfremd unterrichtet werden muss. Darum schließt sich im Nachgang der Kreis, und wir bekommen keine Mathematik-, Physik- oder Chemielehrer.

An dieser Stelle sind wir mit verschiedenen Initiativen gestartet. Ich freue mich, dass mit dem Haushalt gestern auch diese Projekte beschlossen wurden, weil ich mir davon verspreche, dass wir zusätzliche Lehrkräfte gewinnen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, dass der Bedarf an Lehrkräften in den nächsten Jahren extrem ansteigen wird, wissen wir nicht erst durch die Bertelsmann-Studie. Unsere Zahlen differieren ein wenig. Ich war der Meinung, dass es eher 35.000 Lehrer sein werden, die uns bis 2025 fehlen werden. Meine Kollegin Ines Strehlau hat gerade eine andere Zahl genannt, aber ich finde: Es ist egal, ob es ein paar mehr oder weniger sind, diese Zahl im fünfstelligen Bereich ist einfach erschreckend.

Die Gründe dafür, dass man sich so verkalkuliert hat, sind sicherlich zum Teil in der Migration zu suchen, aber, und das freut mich besonders, auch in einer steigenden Anzahl von Geburten.

Leider hat sich auch in Schleswig-Holstein die Regierung in der Vergangenheit immer auf alte Prognosen verlassen, obwohl wir neue angemahnt hatten und dies erkennbar war. Man hat geglaubt, dass sich die Schülerzahlen schlicht und einfach rückläufig entwickeln werden, und man hat daraus die falschen Konsequenzen gezogen. Diese Fehler korrigiert jetzt diese Koalition.

Ich finde es sehr gut und auch sehr wichtig, dass wir das auf einer soliden Datenbasis tun. Deshalb finde ich es gut, dass wir erstmals mit Experten ein Prognose-Tool entwickelt haben, denn nur so können wir wissen, was auf uns zukommt, und wir können besser planen. Kein Betrieb in der freien Wirtschaft hätte überleben können, wenn man das nicht macht. Ich habe mich wirklich seit über 20

(Anita Klahn)

Jahren gefragt, warum das nicht für den Lehrerberuf möglich ist.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Lehrkräfte sind in Deutschland so gefragt wie selten zuvor. Wir stehen in einem Wettbewerb mit allen anderen Bundesländern, auch das ist hier angemerkt worden. Ich finde die Klage des Kollegen Vogel, an dieser Stelle zu sagen, wir seien so schlecht, ein bisschen schräg. Das waren wir auch schon in der letzten Legislaturperiode. Das hätte auch die letzte Koalition verändern können, wenn sie gewollt hätte. Von daher: Herr Vogel, es war Ihre Ministerin. Vielleicht sprechen Sie sie noch einmal daraufhin an, warum sie das nicht wollte.

Meine Damen und Herren, wir haben auf den Weg gebracht, die Besoldung für Grundschullehrkräfte auf A 13 zu erhöhen. Das wollte die letzte SPD-Bildungsministerin irgendwie noch nicht. Es steigen die Anwärterbezüge, und die Jubiläumszuwendung wird wieder eingeführt, und wir müssen feststellen: Es geht nicht nur um das Geld. Der Lehrerberuf muss schlicht und einfach attraktiver werden. Es ist das erste Mal, dass wir uns um das Thema Lehrer-gesundheit kümmern und dass wir auch hier eine umfassende Studie auf den Weg gebracht haben, damit deutlich wird, wo Verbesserungen herbeigeführt werden müssen.

Auch müssen wir durch aktive Werbung auf die Vorteile des Lehrerberufs hinweisen. An dieser Stelle begrüße ich sehr, dass das Ministerium endlich eine entsprechende Kommunikationsstrategie entwickelt hat, sodass wir auf Messen und im Internet heute moderner und frischer auftreten, als wir dies früher getan haben. Das ist ganz wichtig. Eines ist auch wichtig: Die beste Werbung für den Lehrerberuf machen ein engagierter, zufriedener Lehrer oder eine engagierte, zufriedene Lehrerin.

Meine Damen und Herren, auch die Berufsorientierung an den Schulen wollen wir verbessern. Wir wollen Oberstufenschülern die Chance geben, dass sie zum Beispiel im MINT-Bereich ihr Wissen an die Grundschüler weitergeben. Daraus können fantastische Synergien entstehen. Vielleicht gewinnen wir so den einen oder anderen Bewerber für das Lehramt Mathematik oder Technik.

Natürlich brauchen wir ausreichende Ausbildungskapazitäten, das ist hier gesagt worden. Daran haben wir gearbeitet. Natürlich müssen wir diejenigen, die ein Studium abgeschlossen haben, in den

Vorbereitungsdienst übernehmen können; deshalb haben wir die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht.

Wir wissen, dass viele dieser Maßnahmen erst langfristig zum Erfolg führen. Aus diesem Grunde begrüße ich für meine Fraktion, dass wir den Quer-, Seiten- und Direkteinstieg geregelt haben. Das ist - das betone ich aus voller Überzeugung - zwar nicht das Mittel der ersten Wahl, aber ohne das Engagement dieser Personen bekämen wir die jetzige Lage nicht in den Griff und sähe die Unterrichtsversorgung nicht so gut aus. Ich sage aber auch ganz klar: Es ist nicht so, dass wir komplette Laien auf die Schülerinnen und Schüler loslassen. Alle besitzen gute Vorkenntnisse in ihren Fächern, sie haben studiert, und sie müssen sich, soweit es nötig ist, pädagogisch nachschulen lassen. Damit möchte ich all denen die Sorge nehmen, die das immer wieder vielleicht aufgrund nicht ausreichender Informationen diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir packen die Probleme an, wir verschleppen nicht. Wir stellen nicht nach dem Prinzip „Pi mal Daumen“ ein. Für uns steht Bildung an erster Stelle.

Ich möchte an dieser Stelle den engagierten Lehrkräften im Land danken, die unter teilweise nicht ganz einfachen Bedingungen guten Unterricht machen. Bei meinem letzten Schulbesuch in Reinbek wurde mir gezeigt, dass man den digitalen Unterricht gern umsetzen möchte, aber wenn der Schulträger nicht dafür sorgt, dass ein Klassenzimmer über mehr als eine einzige Steckdose verfügt, wird es schwierig. An dieser Stelle ist für uns noch viel zu tun.

Ich freue mich, dass wir den Kurs der letzten Legislaturperiode fortsetzen können, mehr in Bildung zu investieren. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Ich freue mich, dass wir - wenn ich mich richtig erinnere - so viele Lehrkräfte im System haben wie nie zuvor, dass wir uns auf dem Weg zur hundertprozentigen Unterrichtsversorgung befinden, und das hoffentlich auch bald für die beruflichen Schulen. Das lässt mich positiv in die Zukunft blicken. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin! Vielen Dank auch von meiner Seite für den Bericht zu den Themen Unterrichtsausfall, Unterrichtsversorgung, Lehrerergänzung. Vieles Richtige ist bereits gesagt worden. Ich möchte einiges ergänzen oder besonders betonen.

Mir ist zum Beispiel die Tatsache noch nicht klar genug formuliert, dass es nach wie vor eine große Diskrepanz zwischen den Zahlen zum Unterrichtsausfall einerseits und dem Gefühl der Eltern andererseits gibt, dass zu viel Unterricht ausfällt. Die statistischen Zahlen haben sich auf jeden Fall gebessert, aber wenn wir Eltern fragen würden, wie viel Unterricht ausfällt, würde niemand die Antwort erwarten: Nur 2 % fallen aus, 98 % werden gegeben. Das werden wir nicht erleben. Eltern erleben zu häufig, dass ihre Kinder früher als erwartet zu Hause sind. Wenn man nachfragt, kommt die lapidare Antwort: Der Unterricht ist ausgefallen. - Sie kennen das ja. Wenn man fragt, wie es in der Schule war, kriegt man die Antwort: Es war gut.

Das ist die Realität. Wenn wir die beschriebene Diskrepanz nicht einfach wegdiskutieren wollen - ich bin dankbar, dass Sie das angesprochen haben -, dann sollten wir dieser Sache auf den Grund gehen. Die statistischen Aussagen hierzu sind nicht zufriedenstellend. Wenn wir die Hintergründe für den Stundenausfall insgesamt in den Griff bekommen wollen, sollten wir den Mut haben, dieser Sache stärker auf den Grund zu gehen.

(Unruhe)

Eine Möglichkeit, ausfallenden Unterricht zu kaschieren, stellt sich in dem schon erwähnten sogenannten eigenverantwortlichen Unterricht, EVA, dar: Die Schüler bekommen Aufgaben, die sie allein erledigen sollen.

In der Oberstufe werden auf diese Art und Weise vier von fünf eigentlich zur Vertretung anfallenden Stunden aufgefangen. In unseren Gemeinschaftsschuloberstufen werden nach Angaben des Berichts 5,6 % aller Stunden ersatzlos gestrichen. Hinzu kommen 2,4 % EVA, womit wir bei rund 8 % liegen. Das ist - da sind wir uns wohl alle einig - ein alarmierender Wert, der sich auch noch dadurch verschärft, dass die übrigen Stunden nicht alle regulär erteilt werden; es gibt ja teilweise auch fachfremde Vertretung.

Jetzt komme ich zum wichtigsten Punkt. Während ich Oberstufenschülern EVA sehr wohl zutraue, bin

ich überrascht, dass sich EVA auch für Schüler der Mittelstufe und sogar für Grundschüler findet, zugegebenermaßen nur zu 0,6 % beziehungsweise 0,3 % des Unterrichts. Das bedeutet, dass an der Grundschule alle anderen Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall - Doppelbesetzungen auflösen, Klassen zusammenlegen oder regulärer Vertretungsunterricht - nicht geklappt haben. Ich bin mir sicher, dass EVA in der Oberstufe einen Stellenwert hat, wenn das pädagogisch richtig vor- und nachbereitet wird, in der Grundschule hat so etwas aber nichts zu suchen, in der Mittelstufe eigentlich auch nicht.

In der Tat wurden viele Lehrerstellen neu geschaffen. Das Hauptproblem ist - das klang mehrmals an - nicht die Stellenbeschaffung, sondern die Stellenbesetzung. Geeignete Bewerber müssen erst einmal gefunden werden. Hierzu hat das Ministerium viele gute Maßnahmen eingeleitet, die im Bildungsausschuss schon ausführlich dargestellt worden sind: Stärkung der Kommunikation, der Werbung und der frühen Begegnung mit dem Lehrerberuf, Stärkung der Ausbildung, Quer-, Seiten- und Direkteinstieg oder auch Stärkung der aktiven Lehrkräfte.

Auf diesen Punkt möchte ich kurz eingehen. Als geplante Maßnahme bei der Stärkung der im Dienst befindlichen Lehrer taucht unter anderem das Gesundheitsmanagement auf. Hier wurde schon viel gemacht. Wir haben in diesem Haus schon über die Studie zur Lehrgesundheit gesprochen. Aber nach eineinhalb Jahren Jamaika warten die meisten Schulen und Lehrer noch immer auf konkrete Ergebnisse dieser Studie. Ich weiß, dass die Studie noch nicht ganz zu Ende ist, aber wirklich Fassbares hat sich bis jetzt noch nicht ergeben.

Gleichzeitig wissen wir, dass immer mehr Kollegen unter psychischem Druck, unter Belastung leiden. Wenn hier nichts geschieht, werden wir Lehrkräfte, die jetzt im Dienst sind, verlieren. Das dürfen wir nicht riskieren. Es gibt im Moment zu viele Aufgaben, die die Lehrer übermäßig belasten. Wir wissen, dass die meisten Stunden wegen Krankheit ausfallen. Kranke und überlastete Lehrer sind mit Sicherheit keine gute Werbung für den Lehrerberuf.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den von der Landesregierung geplanten 544 neuen Stellen sagen. 395 davon sind für Lehrer geplant. Einerseits ist es gut und richtig gewesen, dass die nicht mehr ganz so neue Landesregierung rasch agiert und schnell handelt, andererseits ist es aber erforderlich festzustellen, wo die tatsächlichen Bedarfe liegen.

(Dr. Frank Brodehl)

Der Landesrechnungshof kritisiert hierzu, dass es keinerlei belastbare Berechnungen gibt und die Angaben zum Ressourceneinsatz intransparent sind. Das hat er auch 2014 und 2017 kritisiert. Aber offensichtlich wird der Landesrechnungshof aus irgendwelchen Gründen, die ich bis jetzt nicht eruieren konnte, hier nicht ausreichend gehört.

Dabei hat zuletzt auch der Finanzausschuss am 15. November 2018 gefordert - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Das angekündigte Konzept im Bereich Ressourceneinsatz Lehrkräfte anhand von Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 ist dem Finanz- und Bildungsausschuss vorab zur Kenntnis zu geben.“

Es geht unter anderem darum, dass man eine Übersicht über die konkrete Zahl an Lehrerstellen erhält, die ausschließlich für den Unterricht zur Verfügung stehen. Mein Wunsch ist, dass wir uns im Bildungsausschuss darüber unterhalten.

Zum Schluss noch eine politisch vielleicht nicht ganz korrekte Anregung in Bezug auf die Besetzung von freien Lehrerstellen. In Bayern gibt es deutlich über 1.000 Lehrer, die in zeitlich befristeten Angestelltenverhältnissen unterrichten, und zwar in jedem Schultyp. Man könnte sich überlegen, ob man nicht einen Teil dieser Lehrer nach Schleswig-Holstein lockt. Das mag unkorrekt erscheinen, aber wir haben in Schleswig-Holstein viele Lehrer ausgebildet, und in früheren Jahren war es just umgekehrt: Da zogen auch von meiner Schule mitten im Schuljahr Lehrer nach Hessen ab, weil sie dort verbeamtet wurden, in Schleswig-Holstein in dieser Phase aber nicht.

Inzwischen verbeamteten wir die Lehrer oder stellen ihnen das auf jeden Fall in Aussicht. Schleswig-Holstein braucht sich, so glaube ich, nicht hinter Hessen zu verstecken, auf gar keinen Fall. Deswegen denke ich, dass man durchaus einmal in Erwägung ziehen sollte, ob und wie man gezielt auf diese Lehrer auf befristeten Stellen in anderen Bundesländern zugehen könnte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den SSW ist die Lehrkräftegewinnung ein zentrales Zukunftsthema. Ohne genügend gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer kann es natürlich auch keinen guten Unterricht geben. Doch leider zeigen beide hier vorliegenden Berichte deutlich, mit wie vielen Unsicherheiten wir es hier zu tun haben. Ganz offensichtlich wird kaum etwas durch so viele Faktoren und schwer kalkulierbare Entwicklungen beeinflusst wie Prognosen zum Lehrkräftebedarf. Wirklich verlässliche Aussagen sind schwierig. Die nötigen Ansätze, um mehr Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, sind sehr vielfältig. Deshalb möchte ich mich vor allem auch für den sehr detaillierten Bericht zur Lehrkräftegewinnung bedanken.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Spätestens mit den absehbar wachsenden Schülerzahlen wird eines deutlich: Wir steuern bei der Versorgung mit Lehrkräften auf einen bedrohlichen Engpass zu. Neben dem berufsbildenden Bereich und den Förderzentren wird sich dieses Problem vor allem in den Grundschulen zeigen. Viele der Maßnahmen, die die Jamaika-Koalition ergreift, sind deshalb dringend notwendig und werden auch vom SSW unterstützt. Das gilt für die enge Einbindung der ausbildenden Universitäten genauso wie für die Stärkung der Wertschätzung oder für die Verbesserung der Lehrergesundheit - alles sinnvoll und im Grunde selbstverständlich.

Auch den Ansatz, den wachsenden Lehrkräftebedarf in erster Linie durch grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu decken, teilen wir natürlich. Aber wenn wir ehrlich sind: Es ist ja auch keine neue Erkenntnis, dass wir möglichst gut ausgebildete Lehrkräfte brauchen, um einen Unterricht von hoher Qualität zu sichern.

Sowohl im Bericht wie im vorliegenden Konzept zur Lehrkräftegewinnung werden also wichtige Schritte genannt. Und doch muss ich zugeben, dass ich bei diesem Thema nicht wirklich sorgenfrei in die Zukunft schaue: Vor allem die derzeit laufende Neuordnung der Lehrerbildung trägt gerade nicht zu einer bedarfsgerechten Versorgung bei. Die strikte Trennung der Lehrämter verhindert ja gerade den flexiblen Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer. Auch kurzfristige Maßnahmen wie die Stärkung des Quer-, Seiten- und Direkteinstiegs sind alles andere als qualitätssichernde Maßnahmen. Aus Sicht des SSW müssen nicht ausgebildete Lehrkräfte in

(Jette Waldinger-Thiering)

der Schule eine absolute Ausnahme bleiben. Noch dazu bekommt diese Gruppe ja längst nicht die fachliche Begleitung, die sie eigentlich brauchte. Das kann also allerhöchstens eine Notlösung sein.

Doch vor allem die Annahme, dass wir aufgrund des bundesweiten Lehrermangels nicht auf Wettbewerb mit anderen Ländern setzen sollten, halte ich für falsch. Sie ist sogar fahrlässig, weil wir durch Untätigkeit weiter an Boden verlieren. Gerade im Grundschulbereich machen andere Länder ja längst vor, wie es geht. Die viel zu lange Übergangsphase bis zur vollständigen Umstellung auf A 13 ist strategisch äußerst unklug. Hier wird eine große Chance vertan, den Beruf der Grundschullehrkraft attraktiver zu gestalten. Dabei müssen wir dringend junge Leute für genau diesen Bereich gewinnen. Mit der Entscheidung, Teile der Lehrerschaft noch bis zum Jahr 2026 warten zu lassen, schafft sich unser Land einen enormen Wettbewerbsnachteil.

Ich denke niemand will ernsthaft bestreiten, dass weite Teile der öffentlichen Verwaltung ein Nachwuchsproblem haben. Das geht im Grunde auch aus beiden Berichten hervor. Für den SSW ergibt sich daraus die klare Notwendigkeit, die Attraktivität des Lehrerberufs deutlich zu steigern. Und hier spielen die Bezüge nun einmal eine ganz wesentliche Rolle. Deshalb müssen wir so schnell wie möglich zu A 13 für alle kommen. Für den SSW ist das nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit. Deshalb haben wir auch dieses Jahr wieder die entsprechenden Haushaltsanträge gestellt. Doch die Gelegenheit, hier ein wichtiges Signal zu senden, hat Jamaika leider verpasst.

Da ich noch etwas Redezeit übrig habe, möchte ich auf einige Punkte aus dem Bericht zur Lehrkräftegewinnung eingehen. Welche eigenen Ressourcen haben wir eigentlich in dem System der Lehrer? - Wir haben unendlich viele Teilzeitbeschäftigte. Ines Strehlau hat es vorhin angesprochen: Wieso sind so viele Lehrkräfte davon überzeugt, dass genau eine Teilzeitbeschäftigung für sie das Richtige ist? - Wir sprechen über Arbeitsbelastung, wir sprechen aber auch über junge Frauen, die sagen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei für sie nicht gegeben und es sei für sie nicht machbar. Das heißt also, dass auch junge Lehrerinnen einfach nicht das nötige System für sich finden, damit die Kinder gut den ganzen Tag betreut sind, weil sie vielleicht keinen Kita-Platz dort bekommen können, wo sie tatsächlich arbeiten. Das hat insofern nicht nur etwas mit Anreizen zu tun, die wir schaffen, um neue Lehrkräfte zu gewinnen, sondern damit, welche Anreize wir schaffen können, damit die Menschen,

die schon im System sind, bereit sind, einfach mehr zu arbeiten. Das ist der eine Punkt.

Dann wurde uns von CDU und FDP vorgeworfen, dass wir zu Küstenkoalitionszeiten nicht genug getan hätten.

(Lukas Kilian [CDU]: Stimmt nicht! Nicht das Richtige! Und zwar nicht nur im Bildungsbereich! - Heiterkeit)

Im August 2012 fing Wara Wende damit an, eine ehrliche und offene Bilanz darüber zu ziehen, wie viele Lehrkräfte uns tatsächlich fehlen. Das war ein Anfang. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode ganz viel über strategisches Personalmanagement miteinander diskutiert.

(Tobias Loose [CDU]: Aha!)

Ich muss immer wieder sagen: Keine Landesregierung hat sich bis jetzt zum Ziel gesetzt, einfach wirklich einmal klug zu schauen, wo es uns nachher ganz massiv trifft, wann wer in Pension geht, wo wir welche Stellen nachbesetzen müssen. Eine ähnliche Debatte hatten wir auch gestern Abend zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Ausbildungssituation beim Land Schleswig-Holstein. Ich muss sagen: Ein strategisches Personalmanagement ist der Anfang, damit man tatsächlich auch nachher den Laden weiterführen kann. Ich bin gespannt, wann die jetzige Landesregierung das so komplett umsetzt, damit man wirklich weiß, wie viele Menschen wir wirklich in diesem System brauchen.

Zentrale Schulverwaltungssoftware - ja, wir haben damit angefangen. Die Kommunen waren nicht begeistert. Ich muss auch sagen: Mich hat erschüttert, dass einige Schulen tatsächlich noch mit einem Stück Papier und einem Bleistift da saßen und alles aufschreiben mussten, wo andere über Software verfügten. Wir waren dabei und wollten es umsetzen. Wieder wurde aber das Geld zum Thema. Dann bestand das Problem, dass das Konnexität auslöst, und so weiter. Deshalb begrüße ich sehr, dass Jamaika damit weitermacht, damit endlich alle Schulen in Schleswig-Holstein zumindest miteinander kommunizieren können.

Insofern sind da ganz viele Themen. Ich finde, die Grabenkämpfe, wer etwas gemacht hat, führen uns vielleicht nicht immer zum Ziel. Manchmal muss man einen kleinen Faktencheck machen. Lassen Sie uns doch zu Weihnachten den Lehrerinnen und Lehrern für die Arbeit danken, die sie machen, den täglichen Einsatz, den sie dort leisten. Es ist eine tolle Aufgabe. Sagen wir denen doch allen vielen

(Jette Waldinger-Thiering)

Dank dafür. Ein Wunsch für die Zukunft ist, dass wir viele junge engagierte Lehrkräfte bekommen, die einfach auch Lust auf Schule und Vielfalt in der Schule haben. Genau das ist das, was uns nach vorne bringt.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

(Zurufe: Oh! - Demonstrativer Beifall SPD)

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. - Frau Waldinger-Thiering hat sehr versöhnlich geendet. Deswegen will ich das in ein paar Gedanken zur Weihnacht kleiden.

Wenn an Grundschulen Vertretungsunterricht geleistet werden muss, führt das an kleinen Grundschulen einfach durch die geringe Zahl der Kolleginnen und Kollegen dort häufig dazu, dass Vertretung nur zu organisieren ist, indem zwei Klassen zusammengelegt werden und eine Lehrkraft 50 Schülerinnen und Schüler betreut, wodurch de facto eigentlich der Unterricht in zwei Klassen ausfällt. Das war in der letzten Legislaturperiode so, das ist in dieser Legislaturperiode auch so.

Worüber wir aus meiner Sicht nachdenken müssten, wenn man sowieso das komplette Kita-System in Schleswig-Holstein umkrempelt und sich die Entwicklung der Horte anschaut, die sich vielfach in die Schulen verlagert haben, ist, ob man nicht möglicherweise mit Erzieherinnen und Erziehern die reinen Aufsichtszeiten lösen kann, um zumindest in den Klassen, deren Lehrkraft nicht krank ist, den Unterricht regulär stattfinden lassen zu können.

Bei der Besoldung der Lehrkräfte sei mir der Hinweis gestattet, dass das ein mehrstufiges Verfahren ist. In einem ersten Schritt hat die letzte Koalition die Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen auf A 13 gehoben. In einem zweiten Schritt erfolgt nun die Besoldungserhöhung für Grundschullehrkräfte. Ich finde es intellektuell unterkomplex, immer so zu tun, als hätte die letzte Koalition, wenn sie wiedergewählt worden wäre, im Mai 2017 die Arbeit eingestellt.

(Zuruf CDU: Schon viel früher!)

Das wäre selbstverständlich weitergegangen.

Beim Thema Lehrerversorgung hat Frau Waldinger-Thiering den entscheidenden Punkt schon genannt. Da gab es einen ersten Schritt. Der erste Schritt war, sich darüber einig zu werden, worüber wir eigentlich sprechen. Die Definition von 100 % Unterrichtsversorgung ist hier im Haus erst Common Sense, seit Wara Wende das hier so vorgetragen hat. Davor hatten wir es mit einer Situation zu tun, bei der der Bildungsminister auf Parteitage 300 Lehrkräfte mehr gefordert hat, weil er meinte, sie fehlten, und im Landtag auf Anweisung des Ministerpräsidenten vorgerechnet hat, dass alles gut sei. - Das haben wir geschafft. Der nächste Schritt ist jetzt, nachdem die Stellen da sind, natürlich, dass man sich über die Besetzung dieser Stellen unterhält. Ich warne Sie davor - ich schaue mir das gespannt an -, die Erwartungen an das Lehrkräftebedarfsanalysekonzept unter die Decke zu hängen und zu erwarten, was das alles können wird. Das werden wir dann sehen.

Bei der Lehrerbildung haben Sie aus meiner Sicht viele Chancen verpasst, die Sie gehabt hätten, die Zusammenarbeit der Hochschulen zu verbessern, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen nicht immer gegeneinander auszuspielen und die Lehrerausbildung tatsächlich qualitativ zu verbessern. Von all dem haben Sie Abstand genommen. Stattdessen haben Sie den alten Stand des Gymnasiallehrers wieder eingesetzt.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ein Versäumnis von gestern möchte ich Ihnen nicht ersparen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt die Chance, auf die Uhr zu schauen und Ihren letzten Satz zu formulieren.

Martin Habersaat [SPD]:

Der letzte Satz ist: Sorgen Sie endlich dafür, dass Hilfslehrkräfte an den Schulen angemessen unterstützt werden und lehnen Sie nicht nur einfach unsere Haushaltsanträge ab, die genau das verlangen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Klaus Schlie)

Es ist beantragt worden, die Berichte der Landesregierung Drucksachen 19/974 und 19/1047 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer das so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und der Fachhochschule Kiel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/916

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/1113

Ich erteile dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler, das Wort und bitte die Landesregierung, sich etwas zurückzuhalten, was das Schnacken angeht. - Das ist nett. Danke.

Wo ist der Abgeordnete Knöfler? - Nicht da. Kann das jemand anders machen?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Zunächst empfiehlt der Ausschuss, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/916, zur Kenntnis zu nehmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Weiter bittet die Landesregierung nach § 11 Absatz 1 des Hochschulgesetzes um Zustimmung zu den in dem Bericht Seite 3 enthaltenen Änderungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Wer zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist auch einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:14 Uhr